Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.09.2018

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:
An die Dezernenten

Einladung

zur 19. Sitzung

des Kreistages

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 26.09.2018, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten
   Vorlage: 010/2766/XVI/2018

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

3.1. Tischvorlage: Anträge auf Ausschussumbesetzungen

4. Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters
   Vorlage: 32/2772/XVI/2018

5. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
   Vorlage: 20/2794/XVI/2018

6. Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW
Vorlage: 20/2910/XVI/2018

7. Aufhebung der Betriebssatzung der Seniorenhäuser
Vorlage: 540/2858/XVI/2018

8. Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH
Vorlage: 540/2887/XVI/2018

9. Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020" in den Schulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: VI/2908/XVI/2018

10. Anträge

10.1. Antrag von Kreistagsabgeordneten Woitzik (Zentrum) vom 10.09.2018 zum Thema "Zuweisung eines Ausschusssitzes als beratendes Mitglied gem. § 41 KrO NRW"
Vorlage: 010/2882/XVI/2018

10.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2018 zum Thema "Verantwortung übernehmen - Strukturwandel nachhaltig gestalten"
Vorlage: 010/2911/XVI/2018

11. Mitteilungen

11.1. Sitzungskalender 2019
Vorlage: 010/2774/XVI/2018

12. Anfragen

12.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.09.2018 zum Thema "Wohnungsbaugesellschaft"

13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

2. Anträge

3. Mitteilungen

4. Anfragen

4.1. Anfrage von Kreistagsabgeordneten Dr. Patatzki vom 10.09.2018 zum Thema "Vergütungsregelung Aufsichtsrat

der Kreiswerke Grevenbroich GmbH"
Vorlage: 010/2874/XVI/2018



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum I Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Besprechungsraum IV Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	Besprechungsraum III Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke:	Besprechungsraum II Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	Besprechungsraum 0.02 Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Ö 2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.07.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2766/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten

Sachverhalt:

Herr Gerhard Woitzik, Zentrum, hat mit Ablauf des 06.07.2018 auf sein Mandat im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss verzichtet.
Als Nachfolger rückt Herr Hans-Joachim Woitzik in den Kreistag nach.

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW sind nachrückende Kreistagsabgeordnete vom Landrat in ihr Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel wird empfohlen:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.
(So wahr mir Gott helfe.)"**

Ö 4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.08.2018

32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung

Sitzungsvorlage-Nr. 32/2772/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Sachverhalt:

Der Kreistag bestellt auf Vorschlag des Landrates, der zuvor die Leiter der Feuerwehren im Kreis sowie den Bezirksbrandmeister angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei ehrenamtliche Stellvertreter (§ 12 Absatz 2 BHKG).

Auf Grund der arbeitsmäßigen Belastung des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters und seines ehrenamtlichen Stellvertreters soll ein weiterer ehrenamtlicher stellvertretender Kreisbrandmeister bestellt werden.

Vorgeschlagen wird der Wehrführer der Gemeinde Jüchen, Herr Gemeindebrandinspektor Heinz-Dieter Abels. Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung fand am 02.08.2018 statt. Der Bezirksbrandmeister, der Kreisbrandmeister und alle Leiter der kommunalen Feuerwehren im Kreisgebiet sprachen sich für eine Ernennung von Herr Abels zum stellvertretenden Kreisbrandmeister aus.

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz wird sich in seiner Sitzung am 24.09.2018 mit der Thematik beschäftigen. Vorbehaltlich der Empfehlung des Fachausschusses ergeht folgender

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag bestellt Herrn Gemeindebrandinspektor Heinz-Dieter Abels unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung ab dem 01.10.2018 zum zweiten stellvertretenden ehrenamtlichen Kreisbrandmeister.

Ö 5

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.08.2018

20 - Amt für Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2794/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Es muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung § 38 GemHVO
- der Finanzrechnung § 39 GemHVO
- den Teilrechnungen § 40 GemHVO
- der Bilanz § 41 GemHVO
- dem Anhang § 44 GemHVO
  Dem Anhang ist ein Anlagespiegel (§ 45 GemHVO), ein Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO) und ein Verbindlichkeitenspiegel (§ 47 GemHVO) beizufügen.

Des Weiteren ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO beizufügen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gehen mehrere Verfahrensschritte voraus:

§ 95 Abs. 3 GO	• Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Landrat • Weiterleitung des bestätigten Entwurfs an den Kreistag
§ 101 Abs. 1 GO	• Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss • Erstellung des Prüfungsberichtes mit Aufnahme des Bestätigungsvermerks bzw. des Vermerks über seine Versagung
§ 101 Abs. 2 GO	• Gelegenheit zur Stellungnahme vor Abgabe des Prüfungsberichtes
§ 101 Abs. 3 GO	• Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses in einem Bestätigungsvermerk
§ 101 Abs. 7 GO	• Unterzeichnung des Betätigungsvermerks durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
§ 101 Abs. 8 GO	• Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung • Die örtliche Rechnungsprüfung oder Dritte als Prüfer haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk abzugeben
§ 96 Abs. 1 GO	• Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses durch den Kreistag • Gleichzeitige Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Fehlbetrages • Entscheidung über die Entlastung des Landrates
§ 96 Abs. 2 GO	• Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses bei der Aufsichtsbehörde • Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2017 wird in der Sitzung eingebracht.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2017 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Ö 5

rhein

kreis

Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

neuss

Inhaltsübersicht

	Seite
Inhaltsübersicht	3
Entwurf der Bilanz zum 31.12.2017	5 – 8
Ergebnisrechnung	9 – 11
Finanzrechnung	12
Anhang	13 – 75
Anhang Anlage 1 - Anlagespiegel	76 - 77
Anhang Anlage 2 - Forderungsspiegel	78
Anhang Anlage 3 - Verbindlichkeitenspiegel	79
Anhang Anlage 4 - Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	80 - 81
Anhang Anlage 5 – Abschreibungstabelle	82 - 83
Anhang Anlage 6 – Entwicklung Eigenkapital	84
Lagebericht	85 - 91
Kennzahlen	92 - 101

Entwurf der
Bilanz zum 31.12.2017

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2017

AKTIVA		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.310.132,19 €		1.052.212,90 €
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
	1.2.1.1 Grünflächen	837.218,82 €		832.892,42 €
	1.2.1.2 Ackerland	1.937.603,37 €		2.028.115,18 €
	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.747.678,89 €		1.729.576,89 €
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	654.279,60 €		1.052.719,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €		0,00 €
	1.2.2.2 Schulen	103.811.662,43 €		105.913.890,32 €
	1.2.2.3 Wohnbauten	460.215,01 €		465.759,26 €
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.789.606,07 €		55.788.990,24 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.722.793,28 €		17.284.902,97 €
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.582.156,49 €		11.059.908,11 €
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €		0,00 €
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0,00 €
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.954.481,17 €		71.730.563,25 €
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €		0,00 €
	1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	12.278.121,45 €		0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		561.624,40 €		432.086,68 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3.794.701,49 €		3.764.655,81 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.947.334,03 €		2.602.132,02 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.439.262,50 €		3.380.761,33 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.297.328,15 €		6.823.106,42 €
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		46.233.001,87 €		46.233.001,87 €
1.3.2 Beteiligungen		2.890.847,27 €		2.886.847,27 €
1.3.3 Sondervermögen		52.318.434,18 €		12.242.071,21 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		22.452.676,35 €		21.203.759,67 €
1.3.5 Ausleihungen				
	1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	253.427,55 €		240.215,69 €
	1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen			0,00 €
	1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen			0,00 €
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.708.114,44 €		2.025.609,82 €
Summe Anlagevermögen			422.982.701,00 €	
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		349.406,59 €		258.780,44 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
	2.2.1.1 Gebühren	8.139.969,90 €		5.654.460,88 €
	2.2.1.2 Beiträge	0,00 €		0,00 €
	2.2.1.3 Steuern	0,00 €		0,00 €
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.689.496,13 €		7.646.215,88 €
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.926.283,95 €		26.246.498,90 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.270.023,59 €		715.879,58 €
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	11.547,70 €		38.092,22 €
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.775,00 €		1.267,00 €
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen			0,00 €
	2.2.2.5 gegen Sondervermögen			0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.117.781,35 €		1.425.554,48 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel		6.498.615,48 €	47.005.899,69 €	19.253.691,89 €
Summe Umlaufvermögen				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		77.910.735,76 €		76.629.404,67 €
	Summe der Aktiva	**547.899.336,45 €**		**508.643.624,27 €**

Aufgestellt:
Neuss/Grevenbroich, 16.08.2018

Ingolf Graul
Kreiskämmerer

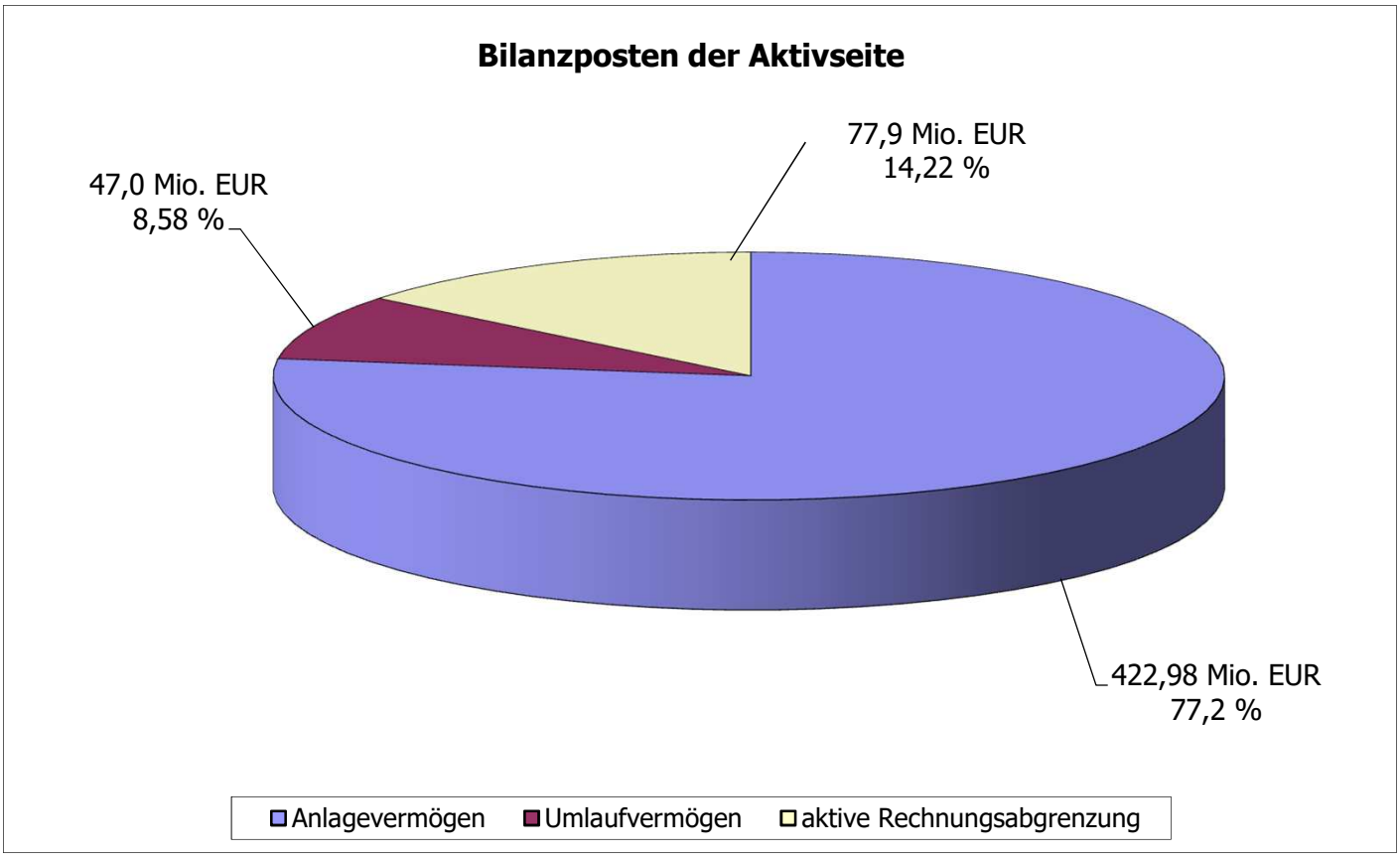
Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2017

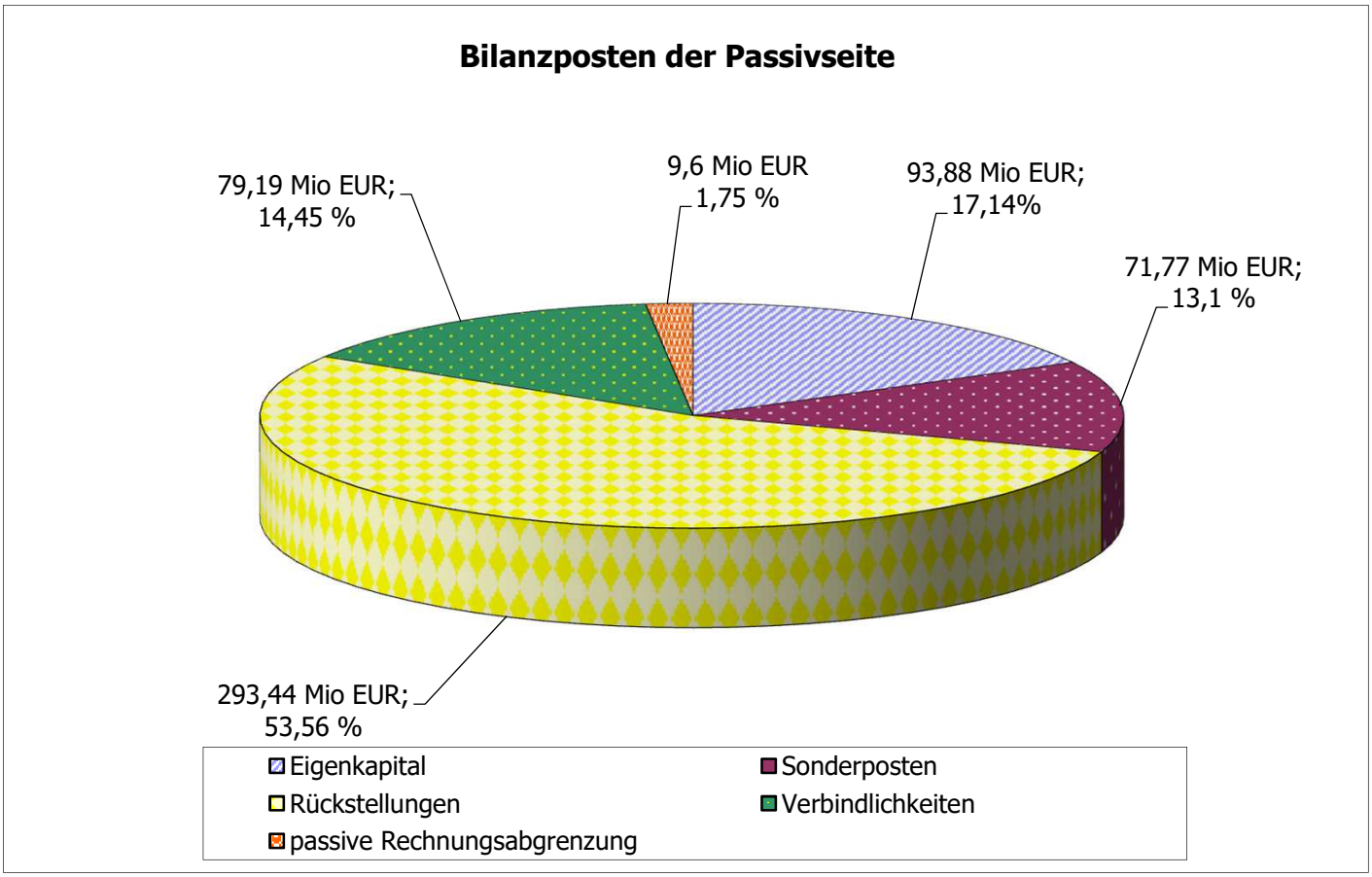
PASSIVA	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	69.861.130,88 €		69.704.121,00 €
1.2 Sonderrücklagen	1.917.344,55 €		1.917.344,55 €
1.3 Ausgleichsrücklage	21.554.777,01 €		21.756.532,95 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	550.434,46 €		-201.755,94 €
Summe Eigenkapital		93.883.686,90 €	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	59.926.711,10 €		60.997.624,33 €
2.2 für Beiträge	273.351,85 €		273.508,24 €
2.3 für den Gebührenausgleich	4.703.195,10 €		3.148.873,99 €
2.4 Sonstige Sonderposten	6.870.630,31 €		4.158.246,87 €
Summe Sonderposten		71.773.888,36 €	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	199.110.584,00 €		192.326.097,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	65.141.404,91 €		64.958.960,64 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.460.000,00 €		0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	27.730.949,20 €	293.442.938,11 €	16.386.615,13 €
Summe Rückstellungen			
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00 €		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	109.968,74 €		132.430,08 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	52.363.128,76 €		41.637.212,84 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €		0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €		0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.647.055,24 €		6.109.603,86 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.719.927,33 €		816.353,90 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.497.935,13 €		12.311.528,25 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.855.951,18 €		2.534.589,59 €
Summe Verbindlichkeiten		79.193.966,38 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.604.856,70 €		9.675.736,99 €
Summe der Passiva	**547.899.336,45 €**		**508.643.624,27 €**

Bestätigt:
Neuss/Grevenbroich, den 16.08.2018

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2017





Ergebnisrechnung 2017
Finanzrechnung 2017

Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017 *)	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.287.194,41	8.300.000	9.178.265,28	-878.265,28
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.156.014,38	295.022.975	311.276.131,10	-16.253.155,84
3	sonstige Transfererträge	3.320.008,26	3.762.260	3.499.689,20	262.570,80
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.008.255,19	50.321.214	48.097.522,35	2.223.691,65
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.869.739,52	3.889.284	5.283.378,96	-1.394.094,96
6	Kostenerstattungen und -umlagen	94.084.081,09	93.727.365	101.736.979,37	-8.009.614,63
7	sonstige ordentliche Erträge	9.053.760,49	7.445.337	8.973.567,59	-1.528.230,59
8	aktivierte Eigenleistungen	231.512,10	180.000	191.998,00	-11.998,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	**Ordentliche Erträge**	**463.010.565,44**	**462.648.435**	**488.237.531,85**	**-25.589.096,85**
11	Personalaufwendungen	61.182.605,02	62.745.607	59.926.021,95	2.819.585,05
12	Versorungsaufwendungen	5.916.062,91	909.000	8.249.096,02	-7.340.096,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.729.151,91	63.410.270	58.614.709,97	4.795.560,03
14	bilanzielle Abschreibungen	13.516.817,00	15.180.123	16.095.373,50	-915.250,50
15	Transferaufwendungen	224.470.916,90	222.875.156	231.855.290,49	-8.980.134,49
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	100.131.858,72	102.127.707	111.973.669,82	-9.845.962,82
17	**ordentliche Aufwendungen**	**461.947.412,46**	**467.247.863**	**486.714.161,75**	**-19.466.298,75**
18	**Ordentliches Ergebnis**	**1.063.152,98**	**-4.599.428**	**1.523.370,10**	**-6.122.798,10**
19	Finanzerträge	821.741,34	687.958	1.696.132,38	-1.008.174,38
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.086.650,26	2.378.353	2.669.068,02	-290.715,02
21	**Finanzergebnis**	**-1.264.908,92**	**-1.690.395,00**	**-972.935,64**	**-717.459,36**
22	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-201.755,94**	**-6.289.823,00**	**550.434,46**	**-6.840.257,46**
23	außerordentliche Erträge	0,00			0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
25	**außerordentliches Ergebnis**	**0,00**			**0,00**
26	**JAHRESERGEBNIS**	**-201.755,94**	**-6.289.823,00**	**550.434,46**	**-6.840.257,46**

nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	21.376,00		117.816,80	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	36.269,51		39.193,08	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.969,73		0,00	
30	Verrechnete Auwendungen bei Finanzanlagen	17.384.603,80		0,00	
31	Verrechnungssaldo	**-17.328.928,02**		**157.009,88**	
32	**Haushaltswirtschaftliches Jahresergebnis** (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	**-17.530.683,96**		**707.444,34**	

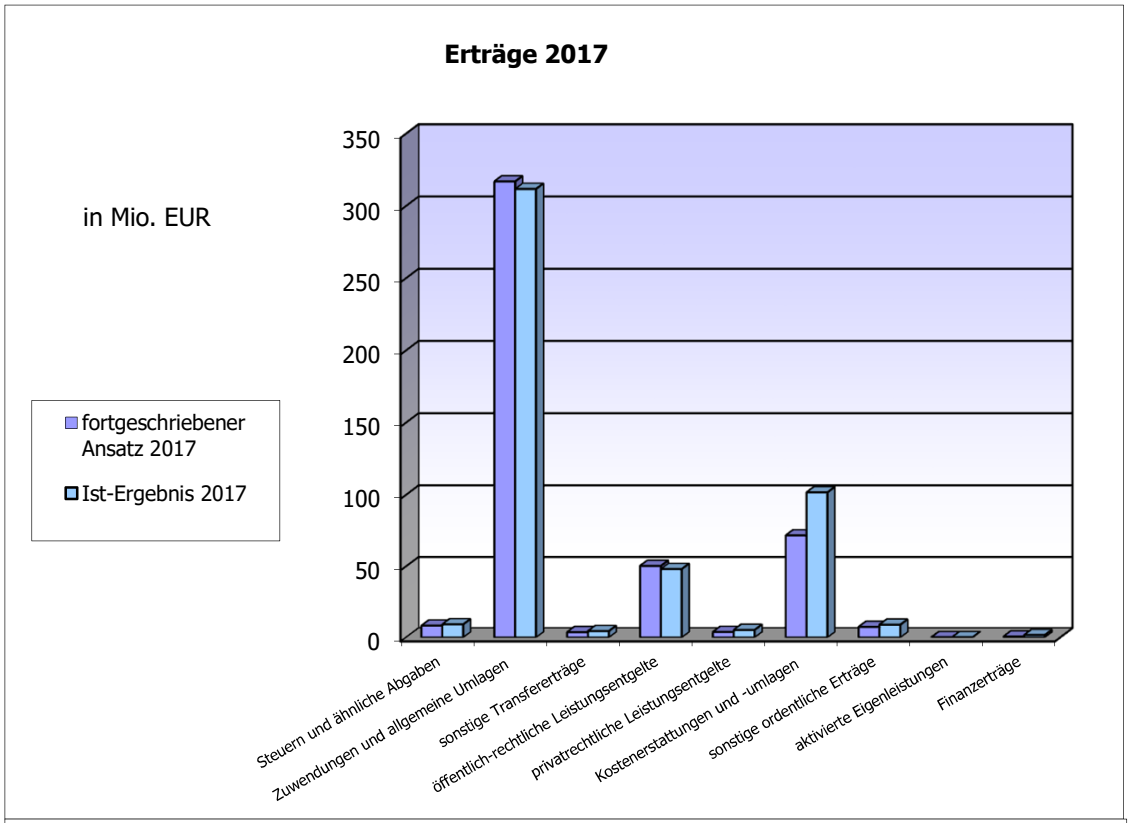
***)** **<u>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres:</u>**

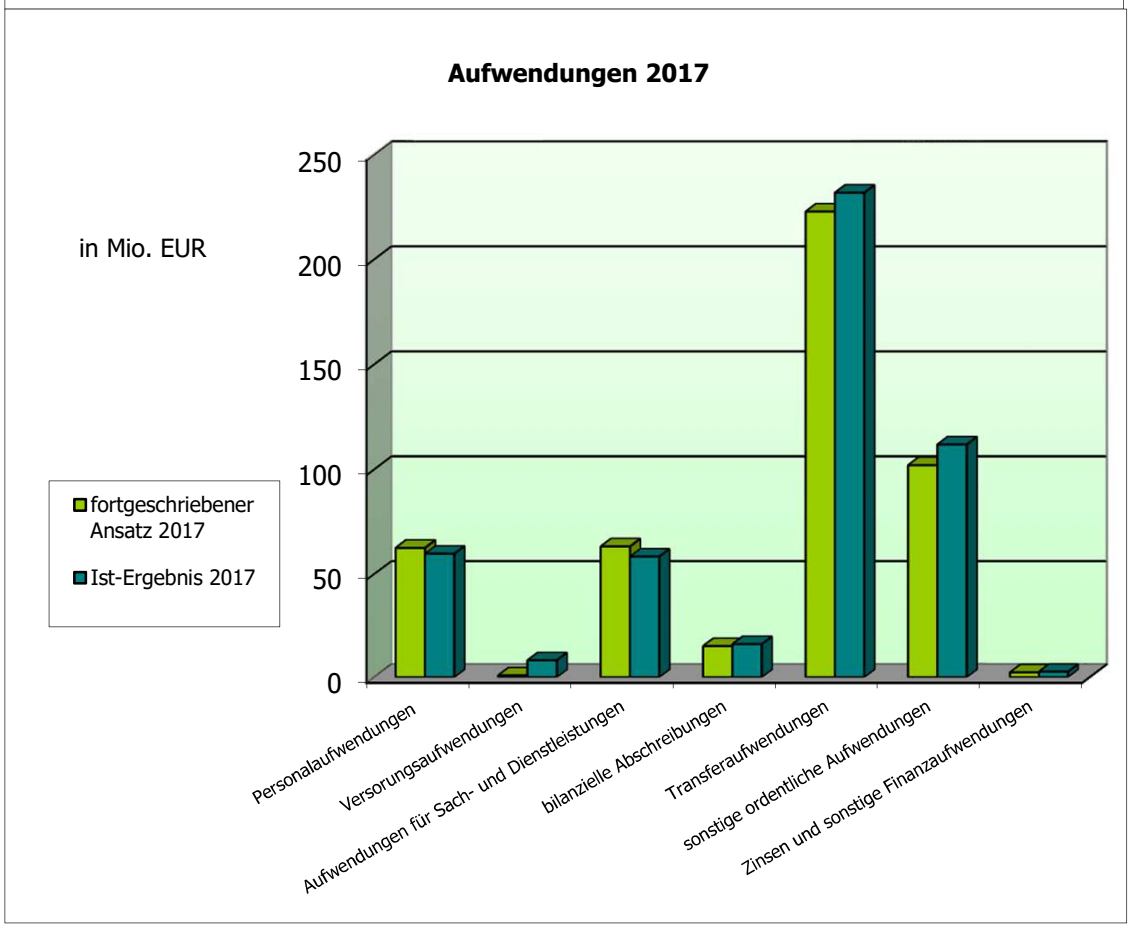
Im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft können die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen verschiedenen Anpassungen bzw. Fortschreibungen unterliegen:

- Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW
- Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Derartige Anpassungen der Haushaltspositionen werden als Planfortschreibungen bezeichnet und führen zum "fortgeschriebenen Planansatz". Durch sie werden die ursprünglich beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen u.U. verändert.

(vgl. 7. Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement)


Erträge 2017
in Mio. EUR
350
300
250
200
150
100
50
0
fortgeschriebener Ansatz 2017
Ist-Ergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
sonstige Transfererträge
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
privatrechtliche Leistungsentgelte
Kostenerstattungen und -umlagen
sonstige ordentliche Erträge
aktivierte Eigenleistungen
Finanzerträge


Aufwendungen 2017
in Mio. EUR
250
200
150
100
50
0
fortgeschriebener Ansatz 2017
Ist-Ergebnis 2017
Personalaufwendungen
Versorungsaufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
bilanzielle Abschreibungen
Transferaufwendungen
sonstige ordentliche Aufwendungen
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahresabschluss 2017

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017 *)	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.287.194,41	8.300.000,00	9.178.265,28	878.265,28
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.855.146,54	311.701.928,00	309.859.092,79	-1.842.835,21
3	sonstige Transfereinzahlungen	3.864.884,79	3.762.260,00	4.147.502,84	385.242,84
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.753.411,86	50.221.057,00	44.804.127,32	-5.416.929,68
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.926.986,04	3.889.284,00	4.787.967,61	898.683,61
6	Kostenerstattungen und -umlagen	83.836.598,80	71.759.791,00	99.110.925,41	27.351.134,41
7	sonstige Einzahlungen	12.213.853,81	5.001.210,00	11.563.522,29	6.562.312,29
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	832.893,88	687.958,00	1.746.681,00	1.058.723,00
9	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**451.570.970,13**	**455.323.488,00**	**485.198.084,54**	**29.874.596,54**
10	Personalauszahlungen	57.303.727,60	56.687.916,00	59.430.374,17	2.742.458,17
11	Versorgungsauszahlungen	1.202.684,16	909.000,00	1.411.884,69	502.884,69
12	Sach- und Dienstleistungen	57.053.977,66	63.414.110,00	55.613.875,86	-7.800.234,14
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	2.107.433,25	2.378.353,00	1.927.586,70	-450.766,30
14	Transferauszahlungen	223.030.046,73	222.875.156,00	226.768.655,90	3.893.499,90
15	sonstige Auszahlungen	102.876.387,67	102.120.307,00	106.454.166,51	4.333.859,51
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**443.574.257,07**	**448.384.842,00**	**451.606.543,83**	**3.221.701,83**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.996.713,06**	**6.938.646,00**	**33.591.540,71**	**26.652.894,71**
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.136.335,04	4.191.917,00	2.581.509,77	-1.610.407,23
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	185.882,53	302.000,00	695.041,87	393.041,87
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	269.028,20	252.342,00	391.015,54	138.673,54
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	26.018,35	20.000,00	31.985,81	11.985,81
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.021,24	2.000,00	0,00	-2.000,00
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.628.285,36**	**4.768.259,00**	**3.699.552,99**	**-1.068.706,01**
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.784,24	45.395.429,00	14.031.461,65	-31.363.967,35
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.213.774,62	17.462.777,00	4.160.083,87	-13.302.693,13
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.153.324,19	5.486.119,00	2.689.493,03	-2.796.625,97
27	Erwerb von Finanzanlagen	2.366.350,00	4.158.200,00	40.452.682,97	36.294.482,97
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	911.749,95	300.000,00	1.737.801,86	1.437.801,86
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.677.983,00**	**72.802.525,00**	**63.071.523,38**	**-9.731.001,62**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-4.049.697,64**	**-68.034.266,00**	**-59.371.970,39**	**8.662.295,61**
32	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**3.947.015,42**	**-61.095.620,00**	**-25.780.429,68**	**35.315.190,32**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	40.000.000,00	17.746.736,00	-22.253.264,00
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.852.809,35	7.542.548,00	5.118.024,24	-2.424.523,76
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-4.852.809,35**	**32.457.452,00**	**12.628.711,76**	**-19.828.740,24**
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-905.793,93**	**-28.638.168,00**	**-13.151.717,92**	**15.486.450,08**
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.435.320,77		19.253.691,89	
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-275.834,95		396.641,51	
41	**Liquide Mittel**	**19.253.691,89**	**-28.638.168,00**	**6.498.615,48**	**35.136.783,48**

Anhang

A n h a n g

Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2017

Allgemeines

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.01.2007 die kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 01.01.2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2007 festgestellt.

Nach § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- und dem Anhang.

Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Jahresabschlüsse wurden wie folgt aufgestellt:

	Entwurf in den Kreistag eingebracht	**Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag**
2007	17.06.2009	23.09.2009
2008	10.03.2010	14.07.2010
2009	08.12.2010	30.03.2011
2010	21.09.2011	21.12.2011
2011	19.09.2012	19.12.2012
2012	18.09.2013	17.12.2013
2013	17.09.2014	16.12.2014
2014	15.12.2015	29.06.2016
2015	28.09.2016	21.12.2016
2016	27.09.2017	13.12.2017
2017	26.09.2018	19.12.2018 (geplant)

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsrechnungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 32 ff GemHVO anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung
   Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Vorsichtsprinzip
   Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
   a. Realisationsprinzip
      Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.
   b. Imparitätsprinzip
      Nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden, nicht realisierte Verluste hingegen müssen ausgewiesen werden bzw. Aufwendungen müssen ausgewiesen werden, sobald mit ihrem Eintreten zu rechnen ist.
   c. Niederstwertprinzip
      Stehen am Bilanzstichtag zwei Werte zur Verfügung, ist der Niedrigere zu wählen (beim Umlaufvermögen oder bei außergewöhnlicher und dauernder Wertminderung des Anlagevermögens; strenges Niederstwertprinzip). Eine außerplanmäßige Abschreibung kann bei einer vorübergehenden Wertminderung des Anlagevermögens vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

3. Prinzip der Bilanzkontinuität
   Die gewählte Darstellungsform Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode
   Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt im Einzelnen bei der jeweiligen Bilanzposition.

5. Prinzip der Wertaufhellung
   Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im Jahresabschluss berücksichtigt werden.

6. Periodisierungsprinzip
   Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gem. § 33 Abs. 1 GemHVO das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet.

Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen. Abweichungen von der linearen Abschreibung wurden nicht vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Kreises Neuss festgelegt. Die Abschreibungstabelle ist als Anlage 5 diesem Anhang beigefügt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 EUR netto betragen, werden wie in bisherigen Jahresabschlüssen grundsätzlich im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die in den §§ 29 Abs. 3, 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO in der Fassung des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes enthaltenen Neuregelungen werden, in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung, nicht als Einschränkung der bisherigen Bilanzierungswahlrechte angesehen, sondern als weitere Vereinfachung.

Die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2017 ist gemäß Ziffer 3.1 der Inventurrichtlinien für den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen einer Buchinventur durchgeführt worden. Die letzte körperliche Inventur wurde zum 31.12.2016 durchgeführt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.052.212,90	606.129,64	-125,92	-348.084,43	**1.310.132,19**
Zusammensetzung:					
Vermögensgegenstände	1.052.212,90	574.958,45	*-125,92*	*-316.913,24*	1.310.132,19
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	31.171,19		-31.171,19	0,00

Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Enterprise Agreement 328.758,68 EUR
Enterprise Agreement (EA) ist ein Lizenzvertrag für Microsoft-Produkte für große Organisationen. EA für den öffentlichen Dienst schafft mehr Rechtssicherheit, da die Anpassung der IT-Infrastruktur an immer schnellere Update-Zyklen möglich wird.

Docuware Client Site Lizenz 47.028,00 EUR
Weitere Lizenzen für das Archivsystem DocuWare zur kreisweiten Nutzung. Docu Ware wird ab 2018 flächendeckend zur E-Mail Archivierung eingesetzt.

Software Reservierung Sitzungsräume 32.662,17 EUR
Die Software wurde zur Ablösung der genutzten Ressourcenreservierung unter Lotus Notes für die Reservierung von Sitzungsräumen und Dienstfahrzeugen benötigt.

CTI Enterprise Lizenz 22.333,92 EUR
Umstellung der CTI Userlizenzen von Office auf Enterprise zur Nutzung des Abwesenheitsservers

Bei den Abschreibungen 2017 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung lagen nicht vor.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der unbebaute Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Getrennt davon zu betrachten ist der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen ist (siehe 1.2.3.).

1.2.1.1. Grünflächen

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Um-buchung	Abgang EUR	außerplanmäßige Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Grünflächen	832.892,42	24.811,93	1.488,00	0,00	-21.973,53	**837.218,82**

Es wurde eine Grünlandfläche erworben, die Anschaffungskosten dieser Fläche wurden in voller Höhe aktiviert. Die bereits im Jahr 2016 gezahlte Grunderwerbsteuer wurde von den geleisteten Anzahlungen umgebucht.
Die wird als Fläche Wegerain genutzt. Analog der Bewertung von Biotopflächen in der Eröffnungsbilanz wurde die Fläche mit 1,04 EUR/qm bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Wert der Fläche wurde außerplanmäßig abgeschrieben.

1.2.1.2. Ackerland

Diese Bilanzposition umfasst die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel an Landwirte verpachtet sind.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Ackerland	2.028.115,18	173.872,35	-128.835,96	-135.548,20	**1.937.603,37**

Zwei Tauschgrundstücke für den Straßenbau waren aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zu aktivieren. Aufgrund der derzeitigen Nutzung als Ackerflächen erfolgte die Aktivierung unter dieser Bilanzposition.

Als weiterer Zugang wurden drei verpachtete Ackerflächen verbucht, die der Kreis im Zusammenhang mit der Übertragung der Abfallentsorgungsanlagen im Bereich der Deponie Gohr übernommen hat. Die Übertragung erfolgte aufgrund von vertraglichen Regelungen unentgeltlich im Rahmen einer Optionsausübung. Die Grundstücke wurden mit dem Ackerlandrichtwert bewertet und aufgrund der unentgeltlichen Übertragung wurde in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten eingebucht.

Zwei Grundstücke, die im Jahr 2017 aufgeforstet wurden, wurden in die Bilanzposition A 1.2.1.3 Wald, Forsten umgebucht.

Insgesamt fünf Grundstücke wurden verkauft bzw. im Rahmen von Tauschverträgen übertragen. Als Abgang wurde der Buchwert der Grundstücke ausgebucht. Der Ertrag aus

dem Verkauf- bzw. Tausch über Buchwert wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.1.3. Wald, Forsten

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Um-buchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Wald, Forsten	1.729.576,89	0,00	129.053,37	-110.951,37	**1.747.678,89**

Waldfläche zum 31.12.2016	2.955.240 qm
Aufgeforstete Fläche 2017	30.170 qm
Waldfläche zum 31.12.2017	2.985.410 qm

Es wurden insgesamt zwei Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 30.170 qm aufgeforstet. Die Grundstücke wurden aus der Bilanzposition Ackerland umgebucht.

Die aufgeforsteten Flächen wurden entsprechend der Bewertung in der Eröffnungsbilanz mit 0,60 EUR/qm bewertet. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Grundstücke wurden wie abgestimmt außerplanmäßig abgeschrieben.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Um-buchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.052.719,00	59.344,60	-457.784,00	0,00	**654.279,60**

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke ist eine Sammelposition für Grundstücke, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Es wurden Grundstücke mit Erbbaurechten (auch mit Bebauung), die Grundstücke der Entsorgungsanlagen und weitere Grundstücke erfasst.

Im Rahmen der Übertragung der Abfallentsorgungsanlagen hat der Kreis im Bereich der Deponie Gohr die verfüllten Deponiegrundstücke und weitere Ausgleichs- und Brachflächen übernommen hat. Die Übertragung erfolgte aufgrund von vertraglichen Regelungen unentgeltlich im Rahmen einer Optionsausübung. Die Ausgleichs- und Brachflächen wurden analog der umgebenden Grundstück bewertet und aufgrund der unentgeltlichen Übertragung wurde in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten eingebucht.

Die bisher unter dieser Bilanzposition verbuchten Grundstücke der Kompostierungsanlage Korschenbroich wurden in die Bilanzposition A 1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen umgebucht, da der Kreis zum 01.01.2017 die Kompostierungsanlage erworben hat. Somit sind die Grundstücke in derselben Bilanzposition wie die Aufbauten bilanziert.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken wurden die Abgrenzungen von Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, wie in den vergangenen Jahren mit der Rechnungsprüfung abgestimmt, vorgenommen.

Für die Architektenleistungen des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden Eigenleistungen für folgende Gebäude ermittelt:

- Neubau Archiv Dormagen
- Berufskolleg Grevenbroich, KFZ Werkstatt für überbetriebliche Ausbildung
- Berufskolleg Grevenbroich, Erweiterung Prüfstrecke

Alle v. g. Maßnahmen sind zum 31.12.2017 noch als Anlage im Bau bilanziert.

1.2.2.2 Schulen

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von vier Berufskollegs, fünf Förderschulen sowie einem Gymnasium.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Schulen	**105.913.890,32**	16.271,04	-2.118.498,93	**103.811.662,43**
Zusammensetzung:				
Berufskolleg Grevenbroich	**17.861.214,36**			**17.488.395,03**
Grundstück	3.319.296,00	0,00	0,00	3.319.296,00
Gebäude	14.514.398,54	0,00	-372.164,07	14.142.234,47
Fertiggaragen	27.519,82	0,00	655,26	26.864,56
Berufskolleg Dormagen	**8.605.820,79**			**8.440.136,06**
Grundstück	1.546.600,00	0,00	0,00	1.546.600,00
Gebäude	7.059.220,79	0,00	-165.684,73	6.893.536,06
Berufskolleg Neuss-Hammfeld	**27.514.909,27**			**26.955.692,04**
Grundstück	6.970.240,00	0,00	0,00	6.970.240,00
Gebäude	20.362.817,77	0,00	-550.346,43	19.812.471,34
Energielabor	181.851,50	0,00	-8.870,80	172.980,70
Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	**16.350.063,42**			**16.086.589,19**
Grundstück	1.776.984,00	0,00	0,00	1.776.984,00
Gebäude	14.525.907,84	0,00	-260.841,40	14.265.066,44
Pavillons	47.171,58	0,00	-2.632,83	44.538,75
Mosaik-Schule	**3.636.541,75**			**3.563.869,59**
Grundstück	802.327,50	0,00	0,00	802.327,50
Gebäude	2.834.214,25	0,00	-72.672,16	2.761.542,09
Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	**3.962.467,00**			**3.873.782,74**
Grundstück	Erbbau			Erbbau
Gebäude	3.955.356,55	0,00	-104.088,33	3.851.268,22
Fertiggarage	7.110,45	0,00	-325,67	6.784,78
Holzblockhaus	0,00	15.996,35	-266,61	15.729,74
Schule am Nordpark Neuss	**4.054.637,00**			**3.973.513,38**
Grundstück	890.816,00	0,00	0,00	3.082.697,38
Gebäude	3.163.821,00	0,00	-81.123,62	3.082.697,38

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Michael-Ende Schule Neuss-Reuschenberg	**3.071.741,22**			**3.007.852,55**
Grundstück	800.962,50	0,00	0,00	800.962,50
Gebäude	881.068,62	0,00	-44.053,43	837.015,19
Ogata	1.377.536,47	0,00	-19.221,44	1.358.315,03
Garage	12.173,63	0,00	-613,80	11.559,83
Joseph-Beuys-Schule Neuss	**6.665.974,81**			**6.564.795,32**
Grundstück	415.425,01	0,00	0,00	415.425,01
Gebäude	4.919.141,14	0,00	-72.340.,31	4.846.800,83
Mehrzweckhalle	1.331.408,66	0,00	-28.839,18	1.302.569,48
Norbert-Gymnasium Knechtsteden	**14.190.520,70**			**13.857.036,53**
Grundstück	Erbbau			Erbbau
Gebäude	7.105.477,02	0,00	-186.986,24	6.918.490,78
Sportinternat	5.398.398,11	274,69	-75.505,91	5.323.166,89
Außensportanlage	1.686.645,57	0,00	-71.266,71	1.615.378,86
nachrichtlich				
Summe Grundstücke	*16.522.651,01*			*16.522.651,01*
Summe Gebäude	*89.391.239,31*			*87.289.011,42*

Folgende Anlagenzugänge sind im Jahr 2017 zu aktivieren:

Sebastianus Schule Kaarst-Holzbüttgen	Errichtung eines Holzblockhauses Herstellungskosten
Norbert Gymnasium Knechtsteden	Errichtung einer Außensporthalle Nachträgliche Herstellungskosten

Bei den Anlagenabgängen 2017 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2017 nicht vor.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von mehreren Hausmeisterhäusern bzw. Wohnungen. Da diese Wohnungen im sachlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Schulgebäude stehen, erfolgt die Bewertung dieser Wohnungen bei den jeweiligen Schulgebäuden.

Folgende kreiseigene Wohnhäuser sind unter der Bilanzposition Wohnbauten zu bilanzieren:

	EUR	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Wohnbauten		**465.759,26**	0,00	-5.544,25	**460.215,01**

	EUR	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017** EUR
Zusammensetzung:					
Grevenbroicher Straße 32, Grevenbroich-Wevelinghoven		119.739,45			**196.536,62**
Grundstück	116.466,00		0,00	0,00	116.466,00
Gebäude	83.273,45		0,00	-3.202,83	80.070,62
Uhlhornstraße 15, Grevenbroich		266.019,81			**263.678,39**
Grundstück	233.240,00		0,00	0,00	233.240,00
Gebäude	32.779,81		0,00	-2.341,42	30.438,39
nachrichtlich					
Summe Grundstücke		*349.706,00*			*349.706,00*
Summe Gebäude		*116.053,26*			*110.509,01*

Bei den Anlagenabgängen 2017 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.
Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2017 nicht vor.

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	**55.788.990,24**	152.062,56	-1.151.446,73	**54.789.606,07**
Zusammensetzung:				
Kreishaus Neuss	**15.726.038,29**			**15.470.511,65**
Grundstück	1.927.600,00	0,00	0,00	1.927.600,00
Gebäude	13.798.438,29	0,00	-255.526,64	13.542.911,65
Kreishaus Grevenbroich	**18.754.377,16**			**18.404.900,75**
Grundstück	931.080,00	0,00	0,00	931.080,00
Gebäude	17.823.297,16	0,00	-349.476,41	17.473.820,75
Ständehaus Grevenbroich	**514.235,89**			**503.318,79**
Grundstück	197.640,00	0,00	0,00	197.640,00
Gebäude	316.595,89	0,00	-10.917,10	305.678,79
Altes Kreishaus Grevenbroich	**1.375.039,81**			**1.319.601,93**
Grundstück	321.720,00	0,00	0,00	321.720,00
Gebäude	1.053.319,81	0,00	-55.437,88	997.881,93
Hochhaus Grevenbroich	**6.016.086,39**			**5.895.788,86**
Grundstück	482.400,00	0,00	0,00	482.400,00
Gebäude	5.533.686,39	0,00	-120.297,53	5.413.388,86

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Hochhaus Grevenbroich	**6.016.086,39**			**5.895.788,86**
Grundstück	482.400,00	0,00	0,00	482.400,00
Gebäude	5.533.686,39	0,00	-120.297,53	5.413.388,86
Auf der Schanze 1, Grevenbroich	**1.188.249,96**			**1.131.369,34**
Grundstück	278.160,00	0,00	0,00	278.160,00
Gebäude	910.089,96	0,00	-56.880,62	853.209,34
Villa Wallraf, Grevenbroich	**185.737,43**			**181.667,73**
Grundstück	67.716,00	0,00	0,00	67.716,00
Gebäude	18.021,43	0,00	-4.069,70	113.951,73
Auf der Schanze 5, Grevenbroich	**656.358,22**			**640.365,45**
Grundstück	32.640,00	0,00	0,00	32.640,00
Gebäude	623.718,22	0,00	-15.992,77	607.725,45
Bauhof Ringstraße 1, Grevenbroich	**108.755,31**			**97.200,25**
Grundstück	50.980,00	0,00	0,00	50.980,00
Gebäude	57.775,31	0,00	-11.555,06	46.220,25
Medienzentrum Neuss-Holzheim	**216.976,65**			**210.756,77**
Grundstück	30.380,40	0,00	0,00	30.380,40
Gebäude	186.596,25	0,00	-6.219,88	180.376,37
Tierheim Oekoven	**131.264,89**			**125.424,34**
Grundstück	14.454,00	0,00	0,00	14.454,00
Gebäude	116.810,89	0,00	-5.840,55	110.970,34
Schloßstraße 20, Grevenbroich	**860.406,48**			**838.386,53**
Grundstück	199.808,00	0,00	0,00	199.808,00
Gebäude	660598,48	0,00	-22.019,95	638.578,53
Kulturzentrum Zons	**2.074.314,43**			**2.018.717,47**
Grundstück	Erbbau			Erbbau
Gebäude	1.763.680,91	0,00	-44.092,02	1.719.588,89
Gebäude	310.633,52	0,00	-11.504.94	299.128,58
Kulturzentrum Sinsteden	**811.672,65**			**939.279,19**
Grundstück	218.616,00	152.062,56	0,00	370.678,56
Gebäude Vorderhaus	385.589,75	0,00	-9.639.74	375.950,01
Gebäude	207.469,90	0,00	-14.819,28	192.650,62
Carossastraße 1, Neuss	**1.511.759,09**			**1.496.151,61**
Grundstück	887.460,00	0,00	0,00	887.460,00
Gebäude	624.299,09	0,00	-15.607,48	608.691,61
Königsstraße 30-34, Neuss	**1.014.301,00**			**1.014.301,00**
Grundstück	1.014.300,00	0,00	0,00	1.014.300,00
Gebäude	1,00	0,00	0,00	1,00
Werkstatt für Behinderte, Grevenbroich	**3.327.980,80**			**3.205.898,43**
Grundstück	886.333,50	0,00	0,00	886.333,50
Gebäude	2.441.647,30	0,00	-122.082,37	2.319.564,93
Ringerhalle Dormagen	**872.761,87**			**853.295,06**
Grundstück	siehe Berufskolleg Dormagen			
Gebäude	872.761,87	0,00	-19.466,81	853.295,06

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Neubau Kreisarchiv				
Grundstücke	442.670,92	0,00		442.670,92
nachrichtlich				
Summe Grundstück	*7.983.958,82*			*8.136.021,38*
Summe Gebäude	*47.805.031,42*			*46.653.584,69*

Bei dem Zugang handelt es um Grundstücke am Kulturzentrum Sinsteden, die bisher lediglich gepachtet waren. Im Jahr 2017 konnten diese durch einen Tauschvertrag erworben werden. Bei den Tauschgrundstücken handelt es sich um Ackerflächen, die als Anlagenabgang bei der Bilanzposition A 1.2.1.2 verbucht wurden.

Bei den Abschreibungen 2017 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung. Gründe für weitere außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2017 nicht vor.

Das Gebäude Königsstraße 30 – 34 in Neuss (Business Center Neuss) ist beim Technologiezentrum Glehn als wirtschaftlichem Eigentümer bilanziert.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

		Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreib-ungen EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Infrastrukturvermögen		100.075.374,33	20.293.058,91	-1.070,00	-9.829.810,85	**110.537.552,39**
1.2.3.1	Grund und Boden	17.284.902,97	2.165.806,58	-1.070,00	-1.726.846,27	17.722.793,28
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	11.059.908,11	0,00	0,00	-477.751,62	10.582.156,49
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs-lenkungsanlagen	71.730.563,25	5.286.218,76	0,00	-7.062.300,84	69.954.481,17
darin enthalten sind Festwerte in Höhe von		*1.506.919,50*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.506.919,50*
1.2.3.7	Abfallentsorgungs-anlagen	0,00	12.841.033,57	0,00	-562.912,12	12.278.121,45

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Apl. Abschreib-ungen EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Grund und Boden Infra-struktur-vermögen	17.284.902,97	2.165.806,58	-1.070,00	-1.726.846,27	**17.722.793,28**

Unter dieser Bilanzposition werden Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Der Zugang in Höhe von insgesamt 2.165.806,58 EUR teilt sich wie folgt auf:

K 1.6 Meerbusch	Radweg „Zur Rheinfähre"	14.355,53 EUR
K 37n Kaarst	Trasse	1.891.395,15 EUR
K 37n Kaarst	Radweg	257.917,51 EUR
K 43.2 Gustorf-Elsen	Radweg, nachträgliche Anschaffungskosen	2.138,39 EUR

Eine Teilfläche eines Grundstückes an der K 30 wurde verkauft. Der Buchwert in Höhe von 1.070,00 EUR wurde als Anlagenabgang verbucht. Der Ertrag aus dem Verkauf über Buchwert in Höhe von 6.420,00 EUR wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die außerplanmäßige Abschreibung ergibt sich wie folgt:

K 37n Kaarst – Trasse	1.505.570,15 EUR
K 37n Kaarst – Radweg	213.851,51 EUR
K 43.2 Radweg Gustorf Elsen	7.424,61 EUR

Für den Grunderwerb der Straßenbaugrundstücke der K 37n fielen insgesamt Ausgaben in Höhe von 2.149.312,66 EUR an. Aufgrund der Nutzung der umliegenden Grundstücke wurden die Grundstücke mit 10 % vom Richtwert für Gewerbeflächen in der Stadt Kaarst bewertet. Die Differenz zwischen diesem ermittelten Grundstückswert von 429.891,00 EUR und den Anschaffungskosten wurde in Höhe von 1.719.421,66 EUR gem. § 35 Abs. 6 GemHVO außerplanmäßig abgeschrieben. Da die Maßnahme von der Stadt Kaarst und von IKEA gefördert wurde, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Diese Sonderposten wurden analog der außerplanmäßigen Abschreibung außerplanmäßig ertragswirksam aufgelöst.

Für die Grundstücke der K 43.2 Radweg Gustorf Elsen wurde 2017 das Ergebnis der Straßenschlussvermessung ins Kataster übernommen. Aufgrund des Ergebnisses der Schlussvermessung wurden die bisher aktivierten Grunderwerbskosten außerplanmäßig gem. § 35 Abs. 6 GemHVO in Höhe von 7.424,61 EUR abgeschrieben.

Grundstücke, für die in den Kaufverträgen ein späterer Besitzübergang vereinbart wurde, werden als geleistete Anzahlung bilanziert (siehe 1.2.8), da in diesen Fällen das wirtschaftliche Eigentum noch nicht auf den Kreis übergegangen ist.

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge inkl. Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Brücken und Tunnel	11.059.908,11	0,00	0,00	-477.751,62	**10.582.156,49**

Im Jahr 2017 gab es weder Zu- noch Abgänge bei der Bilanzposition Brücken und Tunnel.

Die planmäßige bilanzielle Abschreibung 2017 der Brücken und Tunnel betrug 477.751,62 EUR.

1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge inkl. Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Straßennetz	71.730.563,25	5.286.218,76	0,00	-7.062.300,84	**69.954.481,17**

In dieser Bilanzposition sind neben den Trassen der Kreisstraßen und den Radwegen auch die Kanäle, Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Lichtsignalanlagen, Regenrückhaltebecken, Verdunstungsbecken, Durchlässe, Pumpstationen und Leichtflüssigkeitsabscheider erfasst und bewertet.

Die Bilanzposition entwickelte sich im Jahr 2017 wie folgt:

Stand 01.01.2017	71.730.563,25 EUR
Umbuchung aus Anlagen im Bau aufgrund in 2017 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	+1.798.125,84 EUR
Zugänge einschließlich aktivierter Eigenleistungen aufgrund in 2017 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	+3.455.289,86 EUR
Zugänge einschließlich aktivierter Eigenleistungen aufgrund nachträglicher Herstellungskosten für in den Vorjahren fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	+32.803,06 EUR
Planmäßige Abschreibung	-7.062.300,84 EUR
Stand 31.12.2017	**69.954.481,17 EUR**

Folgende Maßnahmen wurden in 2017 fertig gestellt und konnten aus Anlagen im Bau in einer Gesamthöhe von 1.780.125,84 EUR umgebucht werden:

K 1.6 Meerbusch	Restausbau Rheinfähre, 2. Bauabschnitt Inbetriebnahme 13.09.2017	861,87 EUR
K 3.1 Korschenbroich-	L 31 Mönchengladbach Straßenbau Inbetriebnahme 19.07.2017	12.998,22 EUR
K 37n Kaarst	LSA Hanns-Martin-Schleyer-Str.	23.136,84 EUR
	LSA Hüngert	23.136,84 EUR
	LSA Siemensstraße	23.136,84 EUR
	LSA Zufahrt IKEA	23.136,84 EUR
	LSA Bruchweg	23.136,85 EUR
	Inbetriebnahme aller Anlagen: 27.04.2017	
K 37.1 Kaarst	Radweg	438.595,01 EUR
K 37.1 Kaarst	Regenrückhaltebecken	102.600,00 EUR
K 37.1 Kaarst	Trasse	1.028.986,53 EUR
K 37.1.3 Kaarst	Kanal Inbetriebnahme: 27.04.2017	80.400,00 EUR

Die Zugänge (Auszahlungen und aktivierte Eigenleistungen in 2017) aufgrund in 2017 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens in Höhe von 3.455.289,86 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

K 1.6 Meerbusch	Restausbau Rheinfähre, 2. Bauabschnitt	239.033,42 EUR
K 3.1 Korschenbroich-	L 31 Mönchengladbach Straßenbau	107.074,14 EUR
K 9.3 Meerbusch	Strümp – OE Ilverich Inbetriebnahme: 20.11.2017	42.357,00 EUR
K 37n Kaarst	LSA Hanns-Martin-Schleyer-Str.	15.424,56 EUR
	LSA Hüngert	15.424,56 EUR
	LSA Siemensstraße	15.424,56 EUR
	LSA Zufahrt IKEA	15.424,56 EUR
	LSA Bruchweg	15.424,56 EUR
K 37.1 Kaarst	Radweg	453.802,42 EUR
K 37.1 Kaarst	Regenrückhaltebecken	68.400,00 EUR
K 37.1 Kaarst	Trasse	2.406.998,08 EUR
K 37.1.1 Kaarst	Pumpstation	6.902,00 EUR
K 37.1.3 Kaarst	Kanal	53.600,00 EUR

Die Zugänge aufgrund nachträglicher Herstellungskosten in Höhe von 32.803,06 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

K 18.1.4 Dormagen	Lichtsignalanlage	25.370,80 EUR
K 8.6	Zufahrt Skihalle Lanzerath	7.432,26 EUR

Die in 2017 fertig gestellten Um-, Ausbau- und investiven Erneuerungsmaßnahmen im Straßenbau wurden entsprechend den in der „Aktivierungsrichtlinie zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen vom 10. Februar 2011" festgelegten Regeln bilanziert.

Für die Verkehrsschilder und Leitpfosten, Schutzplanken, Tabellenwegweiser und für die Bäume an den Kreisstraßen besteht jeweils ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.
In 2017 waren aufgrund der zum 31.12.2017 buchmäßig durchgeführten Überprüfung der Festwerte keine Anpassungen/Änderungen erforderlich, da von dem Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht wurde. Die 4 Festwerte im Bereich des Infrastrukturvermögens mit einem Gesamtvolumen von 1.506.919,50 EUR stellen sich somit gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt dar:

Festwert Schutzplanken	368.970,00 EUR
Festwert Verkehrsschilder und Leitpfosten	358.020,00 EUR
Festwert Tabellenwegweiser	262.440,00 EUR
Festwert Bäume an Kreisstraßen	517.489,50 EUR

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss hat in seiner Sitzung am 06. November 2007 die Verwaltung beauftragt, investive Substanzerhaltungsmaßnahmen (Erneuerungsprogramme) an den Kreisstraßen durchzuführen, um so den durch die planmäßige Abschreibung

verursachten Substanzverlust des Infrastrukturvermögens entgegenzuwirken. Da somit auch vorbeugend ein größerer Instandhaltungsstau am Kreisstraßennetz vermieden wird, konnte bisher auf eine Instandhaltungsrückstellung verzichtet werden.

1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen

Zum 31.12.2016 wurde der am 26.02.1997 mit der Trienekens GmbH für 20 Jahre geschlossene Entsorgungsvertrag durch eine Teilkündigung des Kreises in den überwiegenden Teilen beendet. Der Vertragspartner des Kreises wechselte im Laufe der Zeit durch verschiedene Rechtsnachfolgen zur EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH. Der Kreis hat zum 01.01.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, die **W**ertstoff**s**ortier- und **A**bfallbehandlungs**a**nlage - WSAA auf der Deponie Neuss Grefrath sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich, von der EGN erworben. Die Möglichkeiten zur Übernahme der Anlagen sowie die Konditionen waren in den Endschaftsregeln des Entsorgungsvertrages vom 26.02.1997 verankert.

Die Werte der WSAA und der Kompostierungsanlage, sowie der Maschinen und Betriebsvorrichtungen (die in der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen aktiviert wurden) wurden durch Wertgutachten von externen Wirtschaftsprüfern und Gutachtern ermittelt. In diesen Gutachten wurden ebenfalls die Restnutzungsdauern der Anlagen ermittelt.

Die Grundstücke der Kompostierungsanlage, die dem Kreis schon bisher gehörten, wurden von der Bilanzposition 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke umgebucht.
Die Grundstücke der WSAA wurden auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Der Wert dieser Grundstücke wurde bei der Wertermittlung von den Gutachtern nicht ermittelt, da Einvernehmen bestand, dass der Kreis diese Grundstücke bereits in den vergangenen Vertragsbeziehungen erstattet hatte. Da die Grundstücksübertragung somit ohne Entgelt erfolgte, wurde der Wert der Grundstücke analog der Bewertungsvorschriften nach § 54 ff. GemHVO für die Eröffnungsbilanz ermittelt und in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten nach § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert.

Die Werte der erworbenen Anlagen stellen sich wie folgt dar:

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuch-ungen EUR	Abgänge EUR	Abschreib-ungen EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Abfall-entsorgung sanlagen	0,00	12.383.249,57	457.784,00	0,00	-562.912,12	**12.278.121,45**
Zusammensetzung:						
Kompostierungsanlage Korschenbroich						
Grundstücke	0,00	0,00	457.784,00	0,00	0,00	457.784,00
Gebäude und Anlagen	0,00	4.016.871,05	0,00	0,00	-258.286,23	3.758.584,82
Deponie Neuss-Grefrath						
Grundstücke	0,00	2.510.527,50	0,00	0,00	0,00	2.510.527,50
MBA	0,00	2.043.167,00	0,00	0,00	-123.069,51	1.920.097,49
SBS	0,00	3.812.684,02	0,00	0,00	-181.556,38	3.631.127,64

MBA = Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage
SBS = Sekundärbrennstoffsortierung

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert ist dem Kreis als wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes zuzurechnen.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Um-buchung EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Bauten auf fremden Grund und Boden	432.086,68	40.684,56	112.680,77	-23.827,61	**561.624,40**
Zusammensetzung:					
Jugendzeltplatz in Kerpen/Eifel	42.217,11	0,00	0,00	-2.345,40	39.871,71
Rettungswache in Meerbusch-Osterath	114.662,87	40.684,56	112.680,77	-11.653,40	256.374,80
Rettungswache in Korschenbroich	275.206,70	0,00	0,00	-9.828,81	265.377,89

Die Sanierung und Erweiterung der Rettungswache in Meerbusch-Osterath wurde 2017 abgeschlossen. Die in dem Jahr 2016 angefallen Herstellungskosten wurden aus der Bilanzposition A 1.2.8 Anlagen im Bau umgebucht und ebenso wie die in 2017 angefallenen Herstellungskosten hier aktiviert.
Die Restnutzungsdauer der sanierten Rettungswache wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHVO neu ermittelt.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Ab-schreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.764.655,81	30.045,68	0,00	**3.794.701,49**

Die angekauften Kunstgegenstände des Kulturzentrums Zons wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Mit Schenkungsvertrag vom 01.12.2017 wurde dem Kreis eine Sammlung vom Jugendstilfliesen, Möbel des Jugendstils sowie Bronzeskulpturen als Sachschenkung überlassen. Der ermittelte Wert der Schenkung von 26.020,00 EUR wurde als Zugang unter dieser Bilanzposition gebucht. In gleicher Höhe wurde ein sonstiger Sonderposten passiviert.

Da es sich bei Kunstgegenständen nicht um abnutzbares Anlagevermögen handelt, ist keine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO vorzunehmen.
Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO wurden im Rahmen der Inventur nicht festgestellt.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Aufgrund der Übernahme der Abfallentsorgungsanlagen, siehe 1.2.3.7, zum 01.01.2017 ergab sich ein erheblicher Zugang bei den Maschinen und technischen Anlagen.

Anlagenzugänge im Jahr 2017 sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Anlagenabgänge wurden ausgebucht.
Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO liegen nicht vor.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.602.132,02	4.360.168,97	0,00	-1.014.966,96	**5.947.334,03**
Zusammensetzung:					
Maschinen und technische Anlagen	1.297.868,93	4.137.261,95	0,00	-738.677,84	4.696.453,04
Fahrzeuge	1.304.263,09	222.907,02	0,00	-276.289,12	1.250.880,99

Die Zugänge im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Maschinen und technische Anlagen	
• Kompostierungsanlage Korschenbroich	1.401.125,97 EUR
• WSAA/MBA und WSAA/SBS	2.687.365,40 EUR
Erneuerung Leitstellentechnik	28.970,95 EUR

Im Bereich der Fahrzeuge gab es Zugänge in Höhe von 222.907,02 EUR, diese setzen sich wie folgt zusammen:

NE-TT 2822 Notarzteinsatzfahrzeug	99.735,69 EUR
NE-TT 4822 Notarzteinsatzfahrzeug	99.735,69 EUR
NE-TT 6130	17.807,74 EUR

Drei Fahrzeuge wurden verkauft. Der Ertrag aus dem Verkauf der Fahrzeuge über Buchwert in Höhe von insgesamt 5.700,00 EUR wird gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.380.761,33	1.187.121,15	-261,01	-1.128.358,97	**3.439.262,50**
Zusammensetzung:					
Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung	2.864.068,02	420.554,68	-1.163,99	-692.064,05	2.591.394,66
Festwert Bewegungswerkstatt	9.586,79	*0,00*	*0,00*	*0,00*	9.586,79

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Festwert Medienzentrum	69.890,72	*0,00*	*0,00*	*0,00*	69.890,72
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	437.215,80	766.566,47	902,98	-436.294,92	768.390,33

Die Anlagenzugänge 2017 wurden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet. Anschaffungspreisminderungen wurden in Abzug gebracht.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurden insgesamt sechs Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter/innen gefördert. Die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und die Zuwendung aus der Ausgleichsabgabe als Sonderposten passiviert. Die Vermögensgegenstände und die entsprechenden Sonderposten werden entsprechend abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter wurden digitale Meldeempfänger mit einer Gesamtsumme von 766.566,47 EUR für den Rettungsdienst erworben. Anders als die normalerweise vorgenommene Vollabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Jahr der Anschaffung werden diese, in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung, über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren abgeschrieben. Für die bereits im Jahr 2016 angeschafften Meldeempfänger wurde die jährliche Abschreibung und für die im Jahr 2017 angeschafften Geräte die anteilige Abschreibung ab der Anschaffung verbucht.

Die gebildeten Festwerte für die Bewegungswerkstatt und den Medienbestand des Medienzentrums wurden geprüft.

- Für den Festwert für die Bewegungswerkstatt ist eine Anpassung zum 31.12.2017 nicht notwendig.
- Der Festwert für den Medienbestand des Medienzentrums ist eine Anpassung zum 31.12.2017 ebenfalls nicht erforderlich.
-

Anlagenabgänge wurden entsprechend der Meldungen der Fachämter ausgebucht.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO liegen nicht vor.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der eigenen Personalaufwendungen (aktivierte Eigenleistung) des Kreises ausgewiesen.
Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen werden diese in die jeweilige aktive Bilanzposition umgebucht.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**6.823.106,42**	3.690.676,88	-3.216.455,15	**7.297.328,15**
Geleistete Anzahlungen				
Grundstücke				
K 1 „Zur Rheinfähre"	14.355,53	0,00	-14.355,53	0,00
K 7.1 Radweg Weckhoven-Hoisten	933,17	0,00	0,00	933,17
K 10:3 Radweg Noithausen-Barrenstein	505,93	798,00	0,00	1.303,93
K 10.5 Radweg Oekoven-Barrenstein	12.116,22	0,00	-217,41	11.898,81
K 31 Radweg Alrath-Barrenstein	225,56	0,00	0,00	225,56
Grundstück K35n Umgehung Kleinenbroich	0,00	37.528,60	0,00	37.528,60
K 42.3 Radweg Lüttenglehn – L 32	4.813,80	47.087,49	0,00	51.901,29
Gemarkung Nettesheim-Butzheim, Flur 17, Nr. 38	1.488,00	0,00	-1.488,00	0,00
Zuweisung zur Weiterleitung für den Ausbau von Kitas	0,00	263.483,69	0,00	263.483,69
Zwischensumme geleistete Anzahlung	**34.438,21**	**348.897,78**	**-16.060,94**	**367.275,05**

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Anlage im Bau				
Bebaute Grundstücke				
Neubau Archiv Zons	2.177.892,26	1.497.918,93	0,00	3.675.811,19
BBZ Neuss-Hammfeld, Neugestaltung der Außenanlage	53.227,12	0,00	0,00	53.227,12
BBZ Grevenbroich				
Neubau Kfz-Werkstatt, überbetr. Ausbildung	11.088,34	66.556,76	0,00	77.645,10
Neubau Kfz-Werkstatt, Prüfstrecke	1.719,19	17.906,27	0,00	19.625,46
Bau / Erweiterung Rettungswache Meerbusch	112.680,77	0,00	-112.680,77	0,00
Summe Bebaute Grundstücke	*2.356.607,68*	*1.851.517,84*	*-112.680,77*	*4.095.444,75*
Maschinen, Technische Anlagen				
Norbert-Gymnasium, Amokalarmierungsanlage	106.831,94	0,00	0,00	106.831,94
Mosaik-Schule, Amokalarmierungsanlage	13.708,76	0,00	0,00	13.708,76
Sebastianus-Schule, Amokalarmierungsanlage	94.123,13	0,00	0,00	94.123,13
BBZ Grevenbroich, Amokalarmierungsanlage	11.780,56	0,00	0,00	11.780,56
BBZ Dormagen, Amokalarmierungsanlage	9.250,34	0,00	0,00	9.250,34
BBZ Ne-Hammfeld, Amokalarmierungsanlage	13.773,80	0,00	0,00	13.773,80
BBZ Ne-Weingartstr., Amokalarmierungsanlage	276.082,38	0,00	0,00	276.082,38
Kreisleitstelle, Projekt Digitalfunk	316.514,51	36.842,40	0,00	561.054,88
Kreisleitstelle, Projekt digitale Alarmierung	0,00	561.054,88	0,00	561.054,88
Kreisleitstelle, Projekt Funkmast auf UPS-Hochhaus	0,00	14.789,29	0,00	14.789,29
Summe Maschinen, Technische Anlagen	*842.065,42*	*36.842,40*	*0,00*	*1.454.751,99*

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Infrastrukturvermögen				
K 1.6 Meerbusch, Restausbau Rheinfähre	18.861,87	0,00	-18.861,87	0,00
K 1.2.1 Meerbusch, K 1/K 16 Lank-Latum, LSA	0,00	8.032,50	0,00	8.032,50
K 3.1 Korschenbroich, Straßenern. L 31 bis MG	12.998,22	0,00	-12.998,22	0,00
K 4.6 Korschenbroich, OD Kleinenbroich	29.833,72	0,00	0,00	29.833,72
K 7 Neuss Radweg L 142 bis OD Hoisten	15.521,00	0,00	0,00	15.521,00
K 9n Zubringer Meerbusch Strümp	5.722,41	0,00	0,00	5.722,41
K 10.5 Bau Radweg Oekoven-Barrenstein	11.598,24	8.748,68	0,00	20.346,92
K 11.1 K´broich, Radweg Steinfort	12.245,00	0,00	0,00	12.245,00
K 12 Radweg L380-Reuschenberger Str.	29.301,00	0,00	0,00	29.301,00
K 12.1 OD Straberg (L36-Kirchplatz)	9.500,00	928,26	0,00	10.428,26
K 14.1 Brückenbauwerksanierung	57.187,53	1.124,55	0,00	58.312,08
K 14.1 K`broich Unterführung Pumpstation	0,00	36.442,98	0,00	36.442,98
K 18 Erneuerung Brückenbauwerk über DB	17.943,00	13.206,40	0,00	31.149,40
K 25.2.1 Jüchen Stützwand/Stahlbetonwand	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
K 24.1 GV Radwegebau L375 – Kreisgrenze	35.021,00	0,00	0,00	35.021,00
K 26.5 Roki, Straßenausbau Deelen-Evingh.	35.418,04	0,00	0,00	35.418,04
K 26.5 Roki; Radweg Deelen-Evinghoven	18.670,23	0,00	0,00	18.670,23
K 26.6 OD Evinghoven	10.361,00	1.873,05	0,00	12.234,05
K 27.8 Ramrath-Hoeningen, Straßenbau	19.567,46	567.327,16	0,00	586.894,62
K 27.8 Ramrath-Hoeningen, Radwegerneuer.	11.222,00	9.147,01	0,00	20.369,01
K 29.1 Straßenern. Kreisgrenze – Steinforth	12.112,18	0,00	0,00	12.112,18
K 30.1 Neuss, K 30/K20 Hoisten-Allerheil., LSA	0,00	66.094,10	0,00	66.094,10
K 33n Neubau AS Do Delrath/A 57	80.290,00	87.465,00	0,00	167.755,00
K 33.7 Straßenern. B477 bis OD Neuenbaum	0,00	23.989,00	0,00	23.989,00
K 35n Neubau Umgehung Kleinenbroich	14.935,86	0,00	0,00	14.935,86
K 37n Bahnübergangsbes. Regiobahn Kaarst	3.055,853,35	0,00	-3.055.853,35	0,00
K 39 Straßenern. L 116 bis Frimmersdorf	0,00	28.196,00	0,00	28.196,00
K 42.3 Neubau Radweg Lüttenglehn – L 32	75.832,00	0,00	0,00	75.832,00
Summe Infrastrukturvermögen	*3.589.995,11*	*877.574,69*	*-3.087.713,44*	*1.379.856,36*
Zwischensumme Anlage im Bau	6.788.668,21	3.341.779,10	-3.200.394,21	**6.930.053,10**

1.3. Finanzanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ausgewiesen.

1.3.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.
Als verbundene Unternehmen werden zum 31.12.2017 unverändert die Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH und der Technologiezentrum Glehn GmbH wie folgt bilanziert:

Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH	45.257.400,00 EUR
Technologiezentrum Glehn GmbH	975.601,87 EUR
Summe	**46.233.001,87 EUR**

Da es sich bei der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH um eine erwerbswirtschaftliche Beteiligung handelt, wurde die Bewertung für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertragswertverfahren, sowie für den Bereich „Naherholung" nach dem Substanzwertverfahren, vorgenommen.
Bei der Technologiezentrum Glehn GmbH liegt eine sachzielbezogene Beteiligung vor, daher wurde die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren durchgeführt.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Alle Beteiligungen des Kreises an den verschiedenen Unternehmen, außer der v. g. verbundenen Unternehmen, werden als Beteiligung erfasst, da der Kreis an diesen Unternehmen eine auf Dauer angelegte Verbindung hat. Daher werden auch die Anteile unter 20 % als Beteiligung bewertet, da der langfristige Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund steht.

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO wurden die Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt.

Die Stiftungen Schloß Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen angesetzt. Der Verfügungsbeschränkung durch das Stiftungsrecht wurde auf der Passivseite der Bilanz durch eine Sonderrücklage in gleicher Höhe Rechnung getragen.

Im Jahr 2017 wurden folgende Beteiligungen als Zugang verbucht:

- Beitritt zur d-NRW AöR
  Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000,00 EUR
  Ziel der Anstalt des öffentlichen Rechts ist es eine bereits bewährte Form der Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Government abzusichern.
- Beteiligung an der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
  Stammeinlage in Höhe von 3.000,00 EUR
  Das Unternehmen dienst der Wirtschafts-, Innovatons-, Wissenschafts- und Technologieförderung in der Region Düsseldorf Rheinland

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO liegen im Jahr 2017 bei den Beteiligungen nicht vor. Die Beteiligungen werden zum 31.12.2017 wie folgt bilanziert:

Gesellschaft	**Wert: 31.12.2017**
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	254.208,57 EUR
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	55.689,52 EUR
Regio-Bahn	327.819,24 EUR
Regionale Fahrbetriebsgesellschaft mbH	16.013,46 EUR

Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	4.840,32 EUR
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	5.591,95 EUR
Standort Niederrhein GmbH	25.190,46 EUR
Windtest Grevenbroich GmbH (Erinnerungswert)	1,00 EUR
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	12.500,00 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	32.526,90 EUR
Sparkassenzweckverband (Erinnerungswert)	1,00 EUR
IT Kooperation Rheinland (bis 2007: KDVZ)	221.538,82 EUR
Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR
Zweckverband euregio rhein-maas-nord	11.081,48 EUR
IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	2.500,00 EUR
d-NRW AÖR	1.000,00
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	3.000,00
Gesamtwert Beteiligungen	**2.890.847,27 EUR**

1.3.3. Sondervermögen

Nach § 97 Abs. 1 GO gehören:
- das Gemeindegliederungsvermögen,
- das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen,
- wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
- rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen

zum Sondervermögen der Gemeinde.

Unter dieser Bilanzposition wurden die Kreiskrankenhäuser Grevenbroich und Dormagen, sowie die Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof in Grevenbroich bilanziert.

In der Sitzung des Kreistages am 28.06.2017 wurde mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2.5 die umfangreiche Neustrukturierung der Krankenhäuser beschlossen.

Die bisher als Sondervermögen des Rhein-Kreises Neuss geführten Betriebe der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich wurden mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gemäß § 168 ff UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet. Die Beurkundung des Vertrages erfolgte am 15.08.2017.
Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken ist dabei Eigentümerin der Immobilien sowie des Inventars der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich geblieben. Die Grundstücke und Gebäude inklusive Inventar sind an die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und die Verpflegungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH verpachtet.

Die Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 28.06.2017 hat folgende Auswirkungen auf den Jahresabschluss:

- In die Kapitalrücklage des Kreiskrankenhauses Grevenbroich und Dormagen wurden jeweils 12,5 Mio. EUR, somit insgesamt 25 Mio. EUR zur langfristigen Eigenkapitalausstattung eingezahlt. Diese Mittel wurden zur Finanzierung der Stammeinlage der Stammeinlage des Rhein-Kreises Neuss bei der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und zu deren Kapitalausstattung verwendet.

Die Zuführung dieser liquiden Mittel in Höhe von 25 Mio. EUR führt zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in der Bilanz des Kreises.

- Zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister am 24.08.2017 wurden zur langfristigen Eigenkapitalausstattung die Kontokorrentverbindlichkeiten der Krankenhäuser aus dem Cash Pool in Höhe von insgesamt 15.076.362,97 EUR übernommen.
  Die Übernahme dieser Kontokorrentverbindlichkeiten erhöht ebenfalls den Beteiligungsbuchwert.

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ergibt sich keine Notwenigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO.
Im Jahr 2018 ist Integration des Eigenbetriebes der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Rhein-Kreises Neuss vorgesehen.

	Wert 31.12.2016 EUR	Kapital Erhöhung EUR	Übernahme Verbindlichk. EUR	Umbuchung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
1.3.3 Sondervermögen	12.242.071,21	25.000.000,00	15.076.362,97	0,00	**52.318.434,18**
Zusammensetzung					
Kreiskrankenhaus Grevenbroich	6.725.838,78	12.500.000,00	7.652.833,00	-26.878.671,78	0,00
Kreiskrankenhaus Dormagen	3.204.083,39	12.500.000,00	7.423.529,97	-23.127.613,36	0,00
Verpachtungseigenbetrieb	0,00	0,00	0,00	50.006.285,14	50.006.285,14
Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss	2.312.149,04	0,00	0,00	0,00	2.312.149,04

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die RWE-Aktien des Rhein-Kreises Neuss wurden an den Eigenbetrieb Seniorenhaus Lindenhof übertragen und sind dort bilanziert.

Die Anteile des Rhein-Kreis Neuss am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von der Rheinischen Versorgungskasse gehalten werden, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert.

Der Wert des KVR-Fonds entwickelte sich 2017 wie folgt:

Wert 31.12.2016	21.203.759,67 EUR
Zuführungen des Kreises in 2017	328.400,00 EUR
Abgänge	-114.890,51 EUR
Sonstige realisierte Wertsteigerungen	1.035.407,19 EUR
Wert des Fonds 31.12.2017	**22.452.676,35 EUR**

Lt. Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse beträgt der Wert des Fonds zum 31.12.2017 insgesamt 25.908.009,95 EUR. In dem von der RVK mitgeteilten Wert sind auch nicht realisierte Kursgewinne enthalten, die nach dem Realisationsprinzip nicht aktiviert werden dürfen.

Bei den Abgängen handelt es sich um Anteile für Mitarbeiter, die zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind, für die der Kreis in den vergangenen Jahren bereits Abfindungszahlungen erhalten hat. Die durch Abfindungszahlungen erworbenen Anteile wurden vom Konto des Kreises auf das Konto der aufnehmenden Dienstherren umgebucht.

Die sonstigen Wertsteigerungen in Höhe von 1.031.301,43 EUR ergeben aus Abfindungszahlungen für insgesamt 14 übernommene Beamte.

Der Preis je Fondsanteil am 31.12.2017 liegt mit 100,89 EUR über dem Wert aller Vorjahre, jedoch unter den Anschaffungskosten der im Jahr 2015 und 2017 erworbenen Anteile. Damit könnten die Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO vorliegen. Nach Prüfung ist jedoch von einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Das sich damit ergebene Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung wird auf Grund der Geringfügigkeit des abzuschreibenden Betrages nicht ausgeübt.

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Ab-/Zuschreibung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
1.3.5.2 Ausleihung an Beteiligungen					
Darlehen an die SAS	240.215,69	0,00	0,00	13.211,86	**253.427,55**

Mit Darlehensvertrag vom 30.07./26.08.2014 wurde vereinbart, Zahlungen in Höhe von insgesamt 555.763,34 EUR die der Kreis an die Schule am Stadtwald GmbH (SAS) geleistet hat, der SAS als Gesellschafterdarlehn zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist als Ausleihung an eine Beteiligung zu bilanzieren. Da das Darlehen zinslos gewährt und keine weitere Gegenleistung vereinbart wurde, ist das Darlehen mit 5,5 % abzuzinsen.

Der Barwert des Darlehens entwickelt sich wie folgt:

Darlehensursprungsbetrag	555.763,34 EUR
Barwert 31.12.2014	215.822,36 EUR
Barwert 31.12.2015	227:692,59 EUR
Barwert 31.12.2016	240.215,69 EUR
Barwert 31.12.2017	253.427,55 EUR

Der Differenzbetrag der Barwerte 31.12.2016 und 31.12.2017 in Höhe von 13.211,86 EUR wird gem. § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Ab-/Zu-schreibung EUR	Wert 31.12.2017 EUR
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.025.609,82	46.920,00	-390.396,60	25.981,22	**1.708.114,44**
Zusammensetzung:					
Arbeitgeberdarlehen	733.200,53	46.920,00	-120.327,60	25.981,22	685.774,15
Altenwohnungs-darlehn	726.947,52	0,00	-185.694,43	0,00	541.253,09
Darlehen beh. ger. Bauen	7.463,49	0,00	-1.712,58	0,00	5.750,91
Wohnungsförderungsprogramme					
für Alleinerziehende	195.594,67	0,00	-33.796,11	0,00	161.798,56
für junge Familien	341.503,61	0,00	-46.965,88	0,00	294.537,73
Darlehn an den Caritasverband	20.900,00	0,00	-1.900,00	0,00	19.000,00

Die sonstigen Ausleihungen, bei denen der Zahlungsempfänger eine Gegenleistungs-verpflichtung hat, wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2017 angesetzt.
Die Arbeitgeberdarlehen, als unverzinsliche Ausleihungen ohne Gegenleistungsverpflichtung, wurden auf den Bilanzstichtag mit einem Abzinsungssatz von 5,5 % abgezinst. Die Wertveränderung in Höhe von 25.981,22 EUR wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

		Wert 31.12.2016 EUR	Zugang/ Abgang EUR	Außerplan-mäßiger Abgang EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		258.780,44	90.626,15	0	**349.406,59**
Zusammensetzung:					
ZS 3	Goldmünzen	26.789,70	-6.360,38	0,00	20.429,32
013	Bücher, Broschüren etc. Präsente, CD	70.482,54	2.850,07	0,00	73.332,61
36	Plaketten, Fahrzeugdokumente etc.	78.481,58	-40.278,06	0,00	38.203,52

		Wert 31.12.2016	Zugang/ Abgang	Außerplan-mäßiger Abgang	**Wert 31.12.2017**
		EUR	EUR	EUR	**EUR**
40.4.2	Umlaufvermögen Kreismuseum Zons	32.562,38	-885,07	0,00	31.677,31
53	Gesundheitsamt	6.713,01	0,00	0,00	6.713,01
65	Heizölbestände	24.542,32	-835,83	0,00	23.706,49
65	Pellets	19.208,91	-1.765,46	0,00	17.443,45
68.2	Ersatzteile und Werkzeug WSAA	0,00	179.216,83	0,00	
			-41.315,95		137.900,88

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen, siehe Bilanzposition A 1.2.3.7. wurde auch das Ersatzteillager der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) in Neuss Grefrath erworben. Der Kaufpreis in Höhe von 179.216,83 EUR wurde aktiviert und der Bestand des Lagers zum 31.12.2017 in Höhe von 137.900,88 EUR im Rahmen einer Inventur ermittelt.

Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 7 GemHVO beachtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Gebühren, Beiträge und Steuern) sowie privatrechtliche Forderungen dargestellt.

Nach § 41 GemHVO in der Fassung des NKF - Weiterentwicklungsgesetzes wurde die Mindestgliederung der Bilanz im Bereich Forderungen reduziert. Hiernach ist eine Unterteilung der Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern usw. einerseits und gegenüber dem privaten, öffentlichen Bereich bzw. gegen verbundene Unternehmen andererseits nicht mehr erforderlich. Von der Möglichkeit der Reduzierung der Aufgliederung der Forderungen wurde vorerst kein Gebrauch gemacht.

Forderungen dürfen gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO nur mit dem Betrag des erwarteten Zahlungseingangs bewertet werden (strenges Niederstwertprinzip).

Die offenen Posten der Kreiskasse zum 31.12.2017 wurden nach den gleichen Kriterien wie die Eröffnungsbilanz und die Bilanzen der Vorjahre bearbeitet, indem die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet wurde. Bei Forderungen über 5.000,00 EUR erfolgte eine Einzelbewertung. Die weiteren Forderungen werden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet.

Insgesamt wurden von den offenen Posten in Höhe von 10.623.399,45 EUR Abschläge in Höhe von 1.895.739,68 EUR vorgenommen. Bei diesem Abschlag handelt es sich lediglich um eine bilanzielle Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ein Verzicht oder eine Reduzierung der ursprünglichen Forderung erfolgt nicht. Die Forderungen gegenüber den Schuldnern im Kassenverfahren bleiben in voller Höhe bestehen.

Die aktiven antizipativen Posten wurden bei den entsprechenden Forderungen ausgewiesen.

Insgesamt entwickelten sich die Forderungen in 2017 wie folgt:

	Wert 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Forderungen	**40.302.414,46**	-1.262.318,19	**39.040.076,27**
Zusammensetzung:			
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**39.547.175,66**	-1.791.425,68	**37.755.749,98**
Gebühren	5.654.460,88	2.485.509,02	8.139.969,90
Beiträge	0,00	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	7.646.215,88	-956.719,75	6.689.496,13
sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	26.246.498,90	-3.320.214,95	22.926.283,95
Privatrechtliche Forderungen	**755.238,80**	529.107,49	**1.284.346,29**
gegenüber dem privaten Bereich	715.879,58	554.144,01	1.270.023,59
gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.092,22	-26.544,52	11.547,70
gegen verbundene Unternehmen	1.267,00	1.508,00	2.775,00
gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

Bei den Gebührenforderungen ergibt sich die Erhöhung zum 31.12.2017 im Wesentlichen daraus, dass abweichend von den Vorjahren die Abfallentsorgungsgebühren, nicht nur für einen Monat, sondern für zwei Monate (November und Dezember 2017) erst im Januar 2018 in Rechnung gestellt worden sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden die Darlehen nach dem SGB II und SGB XII von der Bilanzposition Ausleihungen im Anlagevermögen in die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen umgebucht. Im Jahr 2017 entwickelten sich diese Darlehen wie folgt:

	Wert 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Darlehen SGB II	3.030.563,95	-757.173,49	2.273.390,46
Darlehen SGB XII delegiert	455.991,16	-11.655,14	444.336,02
Darlehen SGB XII nicht delegiert	1.649.840,68	6.114,33	1.655.955,01
Darlehen Pflegewohngeldgesetz	33.743,11	22.229,03	55.972,14
Zwischensumme Darlehen Sozialbereich	5.170.138,90	-740.485,27	4.429.653,63

Für die Bewertung der Darlehen nach dem SGB II konnte auch für den Jahresabschluss 2017 von der Bundesagentur (BA) keine Auflistung der Einzeldarlehen zur Verfügung gestellt werden.
In Jahresabschluss 2015 wurde erstmals eine neue Bewertungsmethode für diese Darlehen angewandt. Diese Bewertungsmethode wurde für 2017 fortgeführt. Für die Jahre 2012 bis 2017 wurde aus den vorliegenden Daten der BA die jährliche Tilgungsquote errechnet. Die

Bewertung der Forderungen in 2017 erfolgte mit der ermittelten durchschnittlichen Tilgungsquote der Jahre 2013 bis 2017. Die Tilgungsquote wurde aufgrund der Entwicklung von 40 % in 2015, auf 30 % in 2016 und auf 20 % in 2017 gesenkt.

Die Bewilligung der Darlehen nach dem SGB XII (delegiert) ist auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Grundlage für die Bewertung sind daher Angaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Bewertung der Darlehen erfolgt ebenfalls nach der Altersstruktur.

Ab 2016 wird aufgrund einer Gesetzesänderung auch Pflegewohngeld darlehensweise gewährt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind enthalten:

	Wert 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (früher § 107b BeamtVG)	3.129.407,00	-1.129.072,00	2.000.335,00
Erstattungsanspruch für übernommene Beamte vom Land			
• Pensionsrückstellung	4.142.146,00	293.129,00	4.435.275,00
• Beihilferückstellung	1.197.235,00	78.795,00	1.276.030
Latente Forderungen	5.306.233,67	-5.020.500,00	285.733,67.
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung Sozialamt aus Abgrenzungen	7.616.274,10	1.408.967,97	9.025.252,07

Die Verringerung des Erstattungsanspruchs nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz korrespondiert mit der Erhöhung des KVR-Fonds, siehe Bilanzposition A 1.3.4.

Aufgrund einer Änderung in der Buchungssystematik sind die Bestände aufgrund von fehlerhaften Buchungen, sowohl bei den latenten Forderungen als auch bei den latenten Verbindlichkeiten stark gestiegen. Zur Korrektur dieser fehlerhaften Buchungen wurde nunmehr eine Korrekturbuchung in Höhe von 5.020.500,00 EUR sowohl bei den latenten Forderungen als auch bei den die latenten Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Korrekturbuchung hat keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Sonstiger Abgang EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
Ökopunkte	1.425.554,48	43.113,49	-350.886,62	0,00	**1.117.781,35**

Im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft sind auch von Kommunen Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz NRW zu zahlen. In diesem Zusammenhang können Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ohne rechtliche Verpflichtung bereits vor Beginn eines naturschutzrechtlichen Eingriffs durchgeführt werden sollen, vor ihrer Durchführung zur Aufnahme in ein Ökokonto anerkannt werden, um bei späteren naturschutzrechtlichen Eingriffen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme herangezogen werden zu können. Die Ökopunkte stellen wegen der durch sie bestehenden rechtlichen Möglichkeit, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf naturschutzrechtliche Eingriffsmaßnahmen anrechnen zu können, eine Berechtigung für Maßnahmenträger dar. Derartige Berechtigungen sind zudem naturschutzrechtlich auch auf Dritte übertragbar bzw. veräußerbar.
Sie stellen immaterielle Vermögensgegenstände dar, die nur vorübergehend im Besitz der Gemeinde sind und dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Die Ökopunkte sind deshalb in der Bilanz im Umlaufvermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände" anzusetzen.

Im Jahr 2017 sind Ökopunkte zu einem Verkaufspreis von insgesamt 496.159,50 EUR netto verkauft worden. Der Buchwert der verkauften Ökopunkte in Höhe von 350.886,62 EUR wurde als Abgang verbucht und die Differenz zum Kaufpreis von 145.272,88 EUR als Ertrag verbucht.

Zudem liegt im Jahr 2017 ein Zugang bei dem Ökokonto vor, durch die Aufforstung von kreiseigenen Grundstücken.

Da der Verkaufspreis der Ökopunkte immer über dem aktivierten Wert der Punkte lag, ist eine Abschreibung der Ökopunkte zum 31.12.2017 gem. § 35 Abs. 7 GemHVO nicht notwendig.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind wie folgt stichtagsgenau erfasst und aktiviert:

	Wert 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Liquide Mittel	19.253.691,89	-12.755.076,41	**6.498.615,48**
Zusammensetzung:			
Bankbestand	19.053.933,60	-12.820.201,77	6.233.731,83
Kassenautomaten	17.432,70	35.640,00	53.072,70
Wechselgeldbestände	4.171,90	-205,45	3.966,45
Bürokassen	1.593,28	745,39	2.338,67
Frankiermaschine	2.845,84	3.438,67	6.284,51
Schulgirokonten			
a) Haushaltsmittel	50.280,76	7.425,92	57.706,68
b) Drittmittel	123.433,81	18.080,83	141.514,64

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt **77.910.735,76 EUR.**

Die Leistungsverpflichtung der EGN zum 31.12.2017 in Höhe von 55.459.369,00 EUR ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
Der Verpflichtung des Rhein-Kreises Neuss, für die Nachsorge und die Rekultivierung seiner Deponien Sorge zu tragen (siehe Bilanzposition 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten), steht ein vertraglich fixierter Anspruch gegenüber der EGN entgegen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und die Rückstellung werden jeweils in gleicher Höhe bilanziert. In 2017 erfolgte keine Anpassung.

Für die Gegenleistungsverpflichtung aus geleisteten Zuwendungen im Bereich der Altenhilfe und –pflege wurde gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO ebenfalls ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, der zum 31.12.2017 4.271.973,00 EUR betrug. Da der Kreis für diese Zuwendungen die Mittel teilweise aus der Investitionspauschale des GFG verwendet hat, wurde bisher ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite gebildet.

Die Zuwendungen, die der Kreis an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren weiterleitet, ist ebenfalls mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden, die als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Der aktive Abgrenzungsposten beträgt hierfür zum 31.12.2017 7.911.636,00 EUR. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen Zuwendungen von Dritten wurde auf der Passivseite gebildet.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 geleistete Auszahlungen, die aber erst ab dem Jahr 2018 Aufwand darstellen, werden gem. § 42 Abs. 1 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII mit 8.111.399,09 EUR und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten mit 1.585.967,39 EUR.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen" nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten von der Aktivseite der Bilanz.
Der neue Gesamtstand zum 31.12.2017 beläuft sich auf insgesamt **93.883.686,90 EUR**.

1.1. Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar.
Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital (Saldo aus Vermögen und Schulden) die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklage abgezogen werden.

Vor dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war in der Position Allgemeine Rücklage eine Deckungsrücklage für übertragene Aufwandsermächtigungen als eine gesonderte Position bzw. als Vermerk davon in der Bilanz anzusetzen. Diese Regelung entfiel durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz. Nach § 22 Abs. 4 2. Satz GemHVO sind die Übertragungen im Anhang gesondert anzugeben.

Die von 2017 nach 2018 übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO haben im Abschlussjahr 2017 keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Im Jahr 2018 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen. Damit kann sich bei Inanspruchnahme eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2018 ergeben. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2017 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2018 wie folgt:

Aufwendungen Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018	3.929.152,46 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.197.830,50 EUR
Auswirkungen auf die liquiden Mittel	27.126.982,96 EUR

Gemäß 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist in § 43 GemHVO -Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzpositionen- ein neuer Absatz 3 eingefügt worden.

Hiernach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bei den einzelnen betroffenen Bilanzpositionen wird die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage dargestellt.
Zusammenfassend ergeben sich folgende Auswirkungen:

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2016		69.704.121,00 EUR
Ertrag aus dem Verkauf von drei Fahrzeugen	5.700,00 EUR	
Bewertung von Finanzanlagen		
• Ausleihungen für Arbeitgeberdarlehen	25.981,22 EUR	
• Ausleihung an Beteiligungen	13.211,86 EUR	
	39.193,08 EUR	
Ertrag aus dem Verkauf von vier Grundstücks-kauf- und tauschverträgen	112.116,80 EUR	
Verrechnungssaldo siehe auch Nr. 31 Ergebnisrechnung		157.009,88 EUR
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2017		**69.861.130,88 EUR**

Da im Jahresabschluss 2016, aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Finanzanlagen, die Allgemeine Rücklage um 17,3 Mio. EUR verringert wurde, ist gem. § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu prüfen, falls die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als ein Zwanzigstel reduziert wird.

Aufgrund des v. g. positiven Verrechnungssaldos von 157.009,88 EUR erhöht sich die Allgemeine Rücklage; somit entfällt die Prüfung nach § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW:

Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO ist als Anlage 6 diesem Anhang beigefügt.

1.2. Sonderrücklage

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen unter der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen angesetzt.
Da es das Stiftungsrecht nicht zulässt, das Stiftungsvermögen für Zwecke des Kreises in Anspruch zu nehmen, ist diese Verfügungsbeschränkung durch die Bildung einer Sonderrücklage zu berücksichtigen.
Die Sonderrücklage entspricht dem Wertansatz auf der Aktivseite der Bilanz für die Stiftungen:

Sonderrücklage Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Sonderrücklage Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR
Summe	**1.917.344,55 EUR**

1.3. Ausgleichsrücklage

Nach § 56 a KrO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Für den Rhein-Kreis Neuss wurde in der Eröffnungsbilanz 1/3 des Eigenkapitals in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Bei der Berechnung der Ausgleichsrücklage wurde die gebildete Sonderrücklage für die Stiftungen nicht mit einbezogen, da der Kreis über das Vermögen der Stiftungen nicht verfügen kann.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Stand 31.12.2016	21.756.532,95 EUR
Umbuchung Jahresfehlbetrag 2016	-201.755,94 EUR
Stand 31.12.2017	**21.554.777,01 EUR**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit Beschluss Nr. KT/20071213/ Ö 3 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 17.11.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 201.755,94 EUR gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Rhein-Kreises Neuss im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von **550.434,46 EUR**.

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 96 GO NRW entscheidet der Kreistag über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Bei einer Zuführung des Jahresüberschusses zu der Ausgleichsrücklage beträgt die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 22.105.221,47 EUR. Eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW zulässig, da der Bestand der Ausgleichsrücklage nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

nachrichtlich:
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung des Verrechnungssaldos, aufgrund der Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO in der Fassung des 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetzes, siehe hierzu die Erläuterungen zu Position 1.1. allgemeine Rücklage:

Jahresüberschuss 2017	*550.434,46 EUR*
Verrechnungssaldo	*157.009,88 EUR*
Haushaltswirtschaftlicher Überschuss	*707.444,34 EUR*

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind parallel zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

	Wert 31.12.2016	Zuführung	Auflösung	**Wert 31.12.2017**
	EUR	EUR	EUR	**EUR**
Sonderposten für Zuwendungen	60.997.624,33	4.021.110,00	-5.092.023,23	**59.926.711,10**
Zusammensetzung				
Sonderposten Infrastrukturvermögen	35.850.688,03	2.033.273,40	-2.563.259,02	35.320.702,41
Sonderposten Schulen	17.823.327,29	0,00	-374.459,16	17.448.868,13
Sonderposten übrige Gebäude	3.404.017,00	0,00	-129.152,48	3.274.864,52
Sonderposten Kunstgegenstände	3.098.890,80	0,00	0,00	3.098.890,80
Sonderposten Grünflächen	208.259,57	0,00	0,00	208.259,57
Sonderposten Waldflächen	190.482,56	0,00	0,00	190.482,56
Sonderposten sonstige Investitionszuwendungen	421.959,08	8.846,59	-46.162,56	384.643,11
Sonderposten Investitionspauschale	0,00	1.978.990,01	-1.978.990,01	0,00

Der Sonderposten Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2016 *EUR*	*Zugang* *EUR*	*Auflösung* *EUR*	Wert 31.12.2017 EUR
Grund und Boden	7.272.941,94	*0,00*	*0,00*	7.272.941,94
Brücken und Tunnel	3.880.814,86	*0,00*	*167.601,51*	3.713.213,35
Straßennetz	24.696.931,23	*2.033.273,40*	*2.395.657,51*	24.334.547,12

Bei dem Zugang in Höhe von 2.033.273,40 EUR handelt es sich um folgende Zuweisungen:

K 37n – Zuschuss Stadt Kaarst und IKEA	1.934.173,40 EUR
K 35.5 Korschenbroich, Umgehung Kleienbroich – Zuwendung Land	25.500,00 EUR
K 8.4 Korschenbroich Umbau OD Glehn	73.600,00 EUR

Im Bereich Straßennetz, Brücken und Tunnel erfolgten die planmäßig ertragswirksamen Auflösungen. Sonderauflösungen waren nicht durchzuführen.

Bei dem Sonderposten für Schulen und übrige Gebäude erfolgte in 2017 kein Zugang, lediglich die planmäßigen ertragswirksamen Auflösungen wurden verbucht. Sonderauflösungen waren nicht durchzuführen.

2017 wurde eine Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 2.398.124,00 EUR vereinnahmt. Die Schulpauschale/Bildungspauschale ist von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Finanzierung kommunaler Sachleistungen im Schulbereich und im investiven Bereich der frühkindlichen Bildung einzusetzen.

Auf der Grundlage des Erlasses vom 23. Mai 2013 des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Seite 4, Buchstabe C. Ansparen der Finanzmittel) wird von dem Recht Gebrauch gemacht, die Mittel der Schulpauschale/Bildungspauschale, die im Haushaltsjahr der Zuweisung nicht für die damit vorgesehenen Zwecke verwendet werden können, für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte anzusparen.
Die Schulpauschale 2017 in Höhe von 2.398.124,00 EUR wurde vollständig in die erhaltenen Anzahlungen Schulpauschale umgebucht. Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand auf dem Konto erhaltene Anzahlung Schulpauschale insgesamt 4.574.006,03 EUR.

Bei dem Sonderposten sonstige Investitionszuwendungen wurde die Zuwendung aus der Ausgleichsabgabe für sechs Arbeitsplätze in Höhe von 8.846,59 EUR als Zugang verbucht.
Bei den Auflösungen in Höhe von 46.162,56 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Grunde für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

Im Jahr 2017 erhielt der Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 1.978.990,01 EUR gemäß § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2017. Die zur Verfügung gestellte Investitionspauschale soll in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege eingesetzt werden. Diese Pauschale investiert der Kreis seit dem Jahr 2000 nicht in eigene Vermögensgegenstände, sondern fördert damit Projekte Dritter. Da die Investitionspauschale in 2016 in voller Höhe zweckbestimmt verwandt wurde, wurde der Sonderposten in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

2.2. Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	Wert 31.12.2016 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Sonderposten für Beiträge	273.508,24	0,00	-156,39	**273.351,85**
Zusammensetzung:				
Sonderposten Grundstücke	272.191,92	0,00	0,00	272.191,92
Sonderposten Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.316,32	0,00	-156,39	1.159,93

Die Ersatzgelder nach § 5 Landschaftsgesetz NRW werden bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung als erhaltene Anzahlungen, siehe 4.8, bilanziert.
Bei der zweckentsprechenden Verwendung der Ersatzgelder durch die Anschaffung von Vermögensgegenständen ist die erhaltene Anzahlung in einen Sonderposten für Beiträge umzubuchen.

Im Jahr 2017 wurden weder Grundstücke noch Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Ersatzgeldern angeschafft.

Beim Sonderposten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung führte die ertragswirksame Sonderpostenauflösung, analog der bilanziellen Abschreibung des angeschafften Vermögensgegenstandes zu einer Veränderung des Vorjahresbestandes.

2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.148.873,99	3.441.384,20	-1.887.063,09	**4.703.195,10**
Zusammensetzung:				
Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst	1.016.314,54	1.010.118,20	-1.016.314,52	1.010.118,22
Sonderposten für den Gebührenausgleich Abfallgebührenhaushalt	2.132.559,45	2.431.266,00	-870.748,57	3.693.076,88

Im Rettungsdienst wurde die Kostenunterdeckung 2017 für den Bereich Rettungswagen in Höhe von saldiert 6.196,32 EUR über den Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgeglichen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nach § 43 Abs. 6 2. Satz GemHVO im Anhang anzugeben.
Für die Bereiche Krankentransportwagen und Notarzt ist der Sonderposten vollständig zum 31.12.2017 aufgelöst. Im Bereich Krankentransportwagen erhöht das negative Ergebnis 2017 von 194.293,60 EUR den Verlustvortrag auf insgesamt 396.994,05 EUR. Für den Notarzt erhöhte das negative Ergebnis 2017 von 142.128,31 EUR den Verlustvortag auf insgesamt 201.808,99 EUR.

Im Abfallgebührenhaushalt wurden aus dem Sonderposten die Überschüsse aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 870.748,57 in den Gebührenhaushalt zurückgeführt. Das Betriebsergebnis des Abfallgebührenhaushaltes 2017 in Höhe von 2.431.266,00 EUR wurde dem Sonderposten zugeführt. Das Betriebsergebnis ist davon geprägt, dass 2017 das 1. Jahr nach dem Erwerb der Entsorgungsanlagen war. Daher war die Kalkulation für 2017 ohne Erfahrung mit dem Betriebskosten und Entsorgungsmengen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Nach den Ausführungen in der 7. Auflage der Handreichung sind vermögenswirksame Sachleistungen von Dritten, die der Kreis unentgeltlich erhalten hat, z. B. durch eine Schenkung in Form von Geld- oder Sachleistungen unter der Bilanzposition sonstige Sonderposten anzusetzen.
Diese Position beinhaltet im wesentlichen Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten in der Stadt Grevenbroich zum 01.01.2014, gebildet wurden.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Sonstiger Sonderposten	4.158.246,87	2.931.778,81	-219.395,37	**6.870.630,31**

Der Zugang bei dem sonstigen Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Schenkung Kunstgegenstände, siehe 1.2.5	26.020,00 EUR
Grundstücke Deponie Gohr, siehe 1.2.1.2 und 1.2.1.4	230.473,60 EUR
Grund und Boden K 37 n, siehe 1.2.3.1	164.757,71 EUR
Grundstücke Abfallentsorgungsanlagen, siehe 1.2.3.7	2.510.527,50 EUR

Bei den Auflösungen in Höhe von 223.475,07 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Gründe für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die Rheinische Versorgungskasse hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2017 bewertet.
Die tatsächlichen Auszahlungen der Rheinischen Versorgungskasse an die Pensionäre des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2017 betrugen insgesamt 6.693.200,00 EUR.

In der Aufstellung der Rheinischen Versorgungskasse sind die zum 01.01.2008 vom Land übernommen Dienstkräfte im Bereich des Versorgungs- und Umweltamtes enthalten.
Obwohl das Land nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW, sowie nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts i. V. m. den Ausführungsverordnungen,

für die erworbenen Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, sind dennoch Pensionsrückstellungen zu passivieren.
Da das Land für die Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, ist in gleicher Höhe wie die gebildeten Rückstellungen eine Forderung zu aktivieren, siehe 2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen.

	Wert 31.12.2016 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Pensionsrückstellungen	192.326.097,00	7.158.950,00	-374.463,00	**199.110.584,00**
Zusammensetzung:				
Rückstellung für Pensionsverpflichtung	146.234.478,00	5.201.788,00	-293.407,00	151.142.859,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	40.752.238,00	1.585.238,00	-81.056,00	42.256.420,00
Rückstellungen für übernommene Landesbedienstete für Pensionen	4.142.146,00	293.129,00	0,00	4.435.275,00
für Beihilfe	1.197.235,00	78.795,00	0,00	1.276.030,00

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	Wert 31.12.2016 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	**Wert 31.12.2017 EUR**
Rückstellung für Deponien und Altlasten	64.958.960,64	224.909,58	-42.465,31	0,00	**65.141.404,91**
Zusammensetzung:					
Rückstellung für Deponien	64.672.987,86	224.909,58	0,00	0,00	64.897.897,44
Rückstellung für Altlasten	130.676,55	0,00	-37.092,40	0,00	93.584,15
Rückstellung für die Beseitigung eines Kampmittelverdachtes	155.296,23	0,00	-5.372,91	0,00	149.923,32

Rückstellung für Deponien
Der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abfallrechtlich zur Rekultivierung und 30-jährigen Nachsorge seiner Deponien verpflichtet.

Der Entsorgungsvertrag 1997, in dem diese Verpflichtung geregelt wurde, wurde durch den Entsorgungsvertrag 2017 abgelöst. Nach dieser Neuregelung ist die Entsorgungsverpflichtung nunmehr wie folgt geregelt:

- Deponierückstellung EGN
  Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen, die an die EGV vorausgezahlt wurden und für

die Leistungspflichten der EGN bestehen. Dies betrifft die Rekultivierung und die 25-jährige Nachsorge der Deponien Frimmersdorf, Gohr und Grefrath DA 1-9. Abweichend von der gesetzlichen Nachsorge wurde ein Nachsorgebeginn ab dem 01.01.2017 vereinbart
Für diese Jahre verbleibt die Rückstellung bei 55.459.369,00 EUR. In gleicher Höhe ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Leistungsverpflichtung der EGN gebildet.

- Deponierückstellung 26-30
  Die Nachsorgeleistung für die bis zur gesetzlichen Mindestnachsorge fehlenden Nachsorgejahre für die Deponien Frimmersdorf, Gohr und Grefrath. In 2017 wurden für diesen Bereich 12.816,47 EUR der Rückstellung zugeführt. Zum 31.12.2017 beträgt dieser Teil der Deponierückstellung insgesamt 9.226.435,33 EUR
- Deponierückstellung DA 10 ff
  Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen für die Deponie Gefrath DA 10 ff für 25 Jahre. Dieser Bereich ist nicht mehr Vertragsgegenstand des Entsorgungsvertrages 2017, daher wurden für diesen Bereich erstmals 2017 Beträge in Höhe von 212.093,11 EUR der Rückstellung zugeführt.

Rückstellung für Altlasten
Der Kreis hat als zuständige Kreisordnungsbehörde beim Altlasten- und Sanierungsaufbereitungsverband NRW (AAV) die Übernahme der Sanierungsplanung einschließlich Ausführungsplanung sowie die Durchführung der Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Kaarst-Büttgen beantragt. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV und dem Kreis hat der Verband eine 80 % Kostenbeteiligung bis zum 31.12.2013 übernommen. Seit 2014 werden die Kosten zu 100 % von Kreis getragen. Die Sanierung ist noch mindestens bis zum Jahr 2019 fortzuführen.

Rückstellung für die Beseitigung eines Kampfmittelverdachtes
Im Jahresabschluss 2014 wurde zur Beseitigung eines Kampfmittelverdachtes auf dem Grundstück des Parkplatzes am Berufskolleg Hammfelddamm eine Rückstellung gebildet. Eine Freilegung und ggf. Bergung und Entschärfung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln werden Bund bzw. vom Land getragen. Alle die Kampfmittelbeseitigung vorbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen werden von dieser Kostenregelung nicht berücksichtigt, sondern sind vom Grundstückseigentümer, somit dem Kreis zu tragen. Die ersten Arbeiten haben im Jahr 2015 begonnen, mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Jahr 2018 gerechnet.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	**Stand 31.12.2017**
	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**
Instandhaltungs-rückstellung	0,00	1.460.000,00	0,00	0,00	**1.460.000,00**

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	**Stand 31.12.2017**
	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**
Instandhaltungsrückstellung für					
> Berufskolleg Grevenbroich	0,00	155.000,00	0,00	0,00	155.000,00
> Berufskolleg Ne-Weingartstr.	0,00	405.000,00	0,00	0,00	405.000,00
> Berufskolleg Ne-Hammfeld	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
> Norbertgymnasium	0,00	385.000,00	0,00	0,00	385.000,00
> Kreishaus Grevenbroich	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
> GV, Auf der Schanze 2	0,00	390.000,00	0,00	0,00	390.000,00

Instandhaltungsrückstellungen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Da die Maßnahmen für die v.g. Objekte zum 31.12.2017 vom Amt für Gebäudewirtschaft einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wurden, lagen die Voraussetzungen zur Bildung der Instandhaltungsrückstellung vor.

3.4. Sonstige Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Nach § 36 Abs 4 GemHVO müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird, für Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.
Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis aus den Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	**Stand 31.12.2017**
	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**
sonstige Rückstellung	16.386.615,13	12.308.679,03	0,00	-964.344,96	**27.730.949,20**
Zusammensetzung:					
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.679.699,01	42.093,98	0,00	-16.168,37	3.705.624,62
Rückstellung für Überstunden und Gleitzeit	1.876.552,98	70.806,98	0,00	0,00	1.947.359,96
Rückstellung für Altersteilzeit	3.272.903,00	0,00	0,00	-938.906,00	2.333.997,00
Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslasten-verteilungsgesetz	3.565.394,00	0,00	0,00	-7.201,00	3.558.193,00
Rückstellung für Grundwasserhilfe	578.672,04	0,00	0,00	0,00	578.672,04
Rückstellung für nicht abgeforderte Arzneimittelrabatte	206.031,77	75.197,29	0,00	0,00	281.229,06
Rückstellung Abrechnung Betriebskosten Kreisleitstelle	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Rückstellung Klimaprojekt Solano	0,00	380.000,00	0,00	0,00	380.000,00

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	**Stand 31.12.2017**
	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**
Rückstellung für Altersdiskriminierung	37.800,00	0,00	0,00	0,00	37.800,00
Rückstellung nicht abgewickelter Dienstherrenwechsel –KVR Fonds	0,00	185.757,81	0,00	0,00	185.757,81
Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft	0,00	4.896.835,00	0,00	0,00	4.896.835,00
Rückstellung für Wertminderung auf Grund von Erbbaurechten	219.542,13	0,00	0,00	-2.069,59	217.472,54
Rückstellung für das Schrott-Schaack Gelände in Dormagen	446.378,20	0,00	0,00	0,00	446.378,20
Rückstellung Einheitslastenabrechnungsgesetz	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Rückstellung Hilfe zur Pflege	0,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00
Rückstellung Pflegewohngeld	0,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Rückstellung für die Abrechnung Rad- und Gehweg A 44	319.559,00	0,00	0,00	0,00	319.559,00
Rückstellung K 22n Laach – L 116	2.059.500,00	700.000,00	0,00	0,00	2.759.500,00
Rückstellung K 37n	0,00	1.807.987,97	0,00	0,00	1.807.987,97
Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft	0,00	550.000,00	0,00	0,00	550.000,00
Prozesskostenrückstellung 50.2	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Prozesskostenrückstellung 50.3	95.283,00	0,00	0,00	0,00	95.283,00
Prozesskostenrückstellung für 65	20.300,00	0,00	0,00	0,00	20.300,00

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben

In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wird für die Bewertung ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Vereinfachungsregelung des § 34 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen. Hiernach darf ein gewogener Durchschnittswert für die zu passivierende Rückstellung angesetzt werden.

Vom Personalamt wurden die Bestände von Gleitzeitguthaben, Überstunden und Resturlaub zum 31.12.2017 ermittelt. Anders als in den Jahresabschlüssen vor 2012 erfolgte keine Einzelbetrachtung pro Mitarbeiter. Somit war auch keine direkte Aufteilung auf die Entgelt- und Besoldungsgruppen möglich. Auf der Grundlage der Werte zum 31.12.2011, dem letzten Stichtag zu dem eine Einzelerhebung erfolgte, wurden daher Verteilerverhältnisse pro Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe ermittelt. Diese Verteilerverhältnisse dienten der Aufteilung der Bestände auf die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen. Somit wurde ein gewogener Durchschnitt gebildet, bei dem – wie allen vorausgegangenen Bewertungen – der aktuelle KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes" zu Grunde lag.

Rückstellung für Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit im Blockmodell wird für die Berechnung der Rückstellung die mit BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 bestätigte alternative Vorgehensweise angewandt. Sie geht von der Annahme aus, dass der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Beschäftigungsentgeltes und des Aufstockungsbetrages erwirbt. Dieser Anspruch führt

während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zu den Rückstellungen jeweils in der Höhe des gesamten Entgeltes. In der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich verbraucht.
Für Bedienstete in Altersteilzeit im Teilzeitmodel ist keine Rückstellungsbildung erforderlich. Der entstehende Mehraufwand (Aufstockungsbetrag) wird periodengerecht über die gesamte Phase der Altersteilzeit zugeordnet.

Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslasten-verteilungsgesetzes (VLVG), früher § 107 b BeamtVG
In der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse zu der Pensionsrückstellung ist eine Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz enthalten.
Der Kreis ist verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer vom Kreis abgegebenen Beamtin oder eines Beamten zu beteiligen. Diese Erstattungsverpflichtung aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen ist unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellung für nicht abgeforderte Arzneimittelrabatte
Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die Träger der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten sie ganz oder teilweise erstattet haben, einen Anspruch auf Abschläge. Der Kreis hat diese Abschläge u. a. als zuständige Festsetzungsbehörde für die Anträge der Beihilfeberechtigten der Kreispolizeibehörde und für die Anträge der Lehrer an den öffentlichen Grund- und Hauptschulen und an den ihrer Schulaufsicht unterstehenden öffentlichen Förderschulen erhalten. Träger der Aufgabe und damit anspruchsberechtigt ist das Land NRW.
Der Rückstellung wurde der in 2017 gewährte Betrag der Arzneimittelrabatte in Hohe von 75.197,29 EUR zugeführt. In der Rückstellung sind die erhaltenen Rabatte der Jahre 2011 bis 2017, die noch nicht abgefordert wurden, enthalten.

Rückstellung Klimaprojekt Solano
Da Partnerschaftsprojekt mit der Gemeinde Solano in Kolumbien ist inzwischen offiziell beendet. Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises für die Fördermittel haben sich jedoch zahlreiche Schwierigkeiten ergeben, da noch ausstehende Belege aus Kolumbien zu beschaffen sind. Aus diesem Grunde können Rückforderungsansprüche inklusive Zinsforderungen entstehen. Daher wird gem. § 36 Abs. 4 GemHVO eine Rückstellung in Höhe von 380.000,00 EUR gebildet.

Rückstellung Entschädigung für altersdiskriminierende Besoldung
Das OVG Münster hat am 08.02.2017 entschieden, dass Kommunalbeamte für die Monate, in denen sie altersdiskriminierend besoldet worden sind, eine Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR erhalten. Voraussetzung ist, dass der betroffene Beamte spätestens bis zum 31.07.2013 einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Das OVG Münster hat die Revision zu dem Urteil zugelassen. Eine Entscheidung des BVerwG steht noch aus.
Bei der Kreisverwaltung haben 18 Mitarbeiter diesen Antrag gestellt. Der Anspruch kann maximal für den Zeitraum September 2011 bis Mai 2013 (neue gesetzliche Regelung), somit 21 Monate, entstehen.
Somit beträgt der höchst mögliche Entschädigungsbetrag 37.800,00 EUR.

Rückstellung für noch nicht abschließend abgewickelte Dienstherrenwechsel

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) übernimmt als Dienstleister für den Kreis die finanzielle Abwicklung von Dienstherrenwechsel. In Fällen von Dienstherrenwechsel, in denen ein Mitarbeiter zunächst vom einem Dienstherren zum Kreis, dann aber erneut zu einem dritten Dienstherren wechselt, sind die zunächst vom Kreis empfangen Beträge an die RVK zurückzuzahlen. Im Jahr 2017 hat der Kreis eine Zahlung für einen Mitarbeiter erhalten, der im selben Jahr erneut zu einem andern Dienstherren gewechselt ist. Der Betrag in Höhe von 185.757,81 EUR, den der Kreis an die RVK zurückzuzahlen hat konnte noch nicht ausgezahlt werden, das die RVK die Abwicklung des erneuten Dienstherrenwechsels noch nicht abgeschlossen hat. Aus diesem Grunde wird eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO passiviert.

Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft

Im Jahresabschluss 2016 mussten aufgrund der defizitären Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 14.369.246,52 EUR auf den als Sondervermögen bilanzierten Beteiligungswert vorgenommen werden.
Der Betrieb der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gem. § 168 UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet, siehe hierzu Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen.

Nach einem vorliegenden Strukturgutachten ist eine qualitätsorientierte medizinische Versorgung im Kreisgebiet langfristig möglich. Das Leistungspotenzial der Standorte Dormagen, Grevenbroich und Neuss wird durchweg positiv bewertet. Die Analyse belegt, dass das Lukaskrankenhaus Neuss und die Rhein-Kreis Neuss Kliniken gemeinsam auf Dauer eine wohnortnahe medizinische Infrastruktur für die Menschen im Einzugsgebiet sicherstellen können. Dies ist nur durch eine Fusion der drei Krankenhäuser möglich.
Mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2 Ziffer 3 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 die strukturelle Vorbereitung einer Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH in einem Zeitraum von zwei Jahren beschlossen. Dies umfasst alle notwendigen Maßnahmen zur wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Prüfung sowie Verhandlungen mit der Stadt Neuss, den Krankenhausplanungsbehörden und den Krankenkassen.
Aufgrund dieses Beschlusses wurde eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet.

Rückstellung für die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz
Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (ELAG) beteiligen sich diese an den fortwirkenden Lasten des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit. Das Land führt bis 2019 eine jährliche Feinabstimmung und Abrechnung durch, die innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres erfolgt. Zur Berechnung des endgültigen Abrechnungsbetrages wird dabei maßgeblich auf den Anteil jeder Gemeinde im Abrechnungsjahr im landesweiten Aufkommen der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgestellt.
Aufgrund der Abrechnungssystematik ist, aufgrund der nach wie vor steigenden Steuerkraft, damit zu rechnen, dass die im Jahr 2019 vorzunehmende Abrechnung der einheitsbedingten Belastung für das Haushaltsjahr 2017 zu einem wiederum erhöhten Abrechnungsbetrag führen wird. Daher wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 2.000.000 EUR gebildet.

Rückstellung Hilfe zur Pflege
Rückstellung Pflegewohngeld

Im Bereich Hilfe zur Pflege und Pflegwohngeld gibt es insgesamt 514 offene Fälle, die bei einem positiven Bescheid rückwirkend Leistungen erhalten können. Die möglichen rückwirkenden Leistungen wurden anhand der Ist-Leistungen 2017 unter Berücksichtigung einer Ablehnungs- und Rücknahmequote berechnet. Für die Hilfe zur Pflege wurden 700.000 EUR und für das Pflegewohngeld 800.000 EUR als Betrag für eine Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO errechnet.

Rückstellung für die Abrechnung des Rad- und Gehweges A 44

Für die Restabwicklung des Baues des Rad- und Gehweges an der A 44 Rheinquerung Ilverich steht die Schlussabrechnung nach wie vor noch aus. Der vom Kreis zu übernehmende Eigenanteil beträgt 319.559,00 EUR.

Rückstellung K 22n Laach – L 116

Das staatliche Gemeindeprüfungsamt hat Anfang 2014 im Rahmen einer Überprüfung der Bezirksregierung Düsseldorf bei der Straßenbaufördermaßnahme K 22n (Laach –L 116) aus den 90er Jahren vergaberechtliche Verstöße moniert. Die Aufbewahrungsfristen der nicht zuschlagsbedachten Angebote seien seinerzeit nicht eingehalten worden. Dies könnte zu einer teilweisen Rückforderung von gewährten Landesmitteln führen. Der etwaige Rückforderungsanspruch wurde ursprünglich mit 85.000 EUR ermittelt und im Jahresabschluss 2013 eine entsprechende Rückstellung passiviert. Im Jahresabschluss 2014 wurde die Rückstellung um 20.000,00 EUR auf 105.000,00 EUR erhöht. Bis zu diesem Zeitpunkt lag von der Bezirksregierung keine Aussage über die Höhe des möglichen Rückforderungsanspruches vor.
Am 12.07.2016 übersandte die Bezirksregierung eine Anhörung, in der erstmals der Rückforderungsbetrag mit 1.516.800 EUR quantifiziert wurde. Mit Schreiben vom 19.07.2016 wurde der Betrag auf 2.059.900 EUR erhöht. Im Rahmen des Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung daher auf diesen Betrag erhöht.
Gegen den Rückforderungsbescheid hat der Kreis geklagt. Für den Fall der Klageabweisung ist der Erstattungsbetrag ggf. zu verzinsen. Aus diesem Grunde wurde in Rahmen des Jahresabschlusses 2017 die Rückstellung um 700.000 EUR auf 2.759.500 EUR erhöht.
Zwischenzeitlich wurde die Klage des Kreises mit Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom von 13.07.2018 abgewiesen. Es wird jedoch ein Antrag auf Zulassung der Klage beim OVG gestellt.

Rückstellung K 37n

Die Abrechnung der K 37n verteilt sich auf mehrere Jahre. Der Hauptteil wurde in Jahr 2017 mit dem Bauträger abgerechnet, ein Teil fällt jedoch noch in 2018 an.
Für Anlageteile, die sich nicht im Kreiseigentum, sondern im Fremdeigentum befinden wurden 757.987,97 EUR der Rückstellung zugeführt.
Weitere 1.050.000,00 EUR wurden für den Ablösebetrag an den Straßenbetrieb NRW als Zugang der Rückstellung verbucht. Dieser Betrag dient der einmaligen Abgeltung des kapitalisiert festzusetzenden Aufwandes für die künftige Unterhaltung der neuen „IKEA-

Brücke" und den neuen Anschüsse an die L 390. Diese Anlagen gehen in das Eigentum und die Baulast des Landesbetriebes über.

Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft
Mit Mietvertrag vom 15.10.2015 hat der Kreis in Kaarst ein Gebäude zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft angemietet. Dieses Mietverhältnis bereits wurde zum 30.06.2016 gekündigt. Aufgrund von Mängeln der Mietsache und wegen Mietausfallschäden hat der Vermieter den Kreis verklagt.

Prozesskostenrückstellungen
Nach § 36 Abs. 4 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag für den die Voraussetzungen zur Rückstellungsbildung vorliegen, nicht geringfügig ist.
Prozesskostenrückstellungen werden verbucht und bilanziell abgebildet, wenn der rückstellungsrelevante Sachverhalt pro Produkt eine Wertgrenze von 25.000 EUR übersteigt.
Sollte das Gesamtvolumen der rückstellungsrelevanten Sachverhalte insgesamt den Betrag von 500.000 EUR (ca. 1 % der Bilanzsumme) überschreiten, so werden diese, auch wenn sie unterhalb der Produktwertgrenze von 25.000 EUR liegen, alle verbucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird der Betrag von 500.000 EUR für alle rückstellungsrelevanten Sachverhalte nicht überschritten, daher werden nur Prozesskostenrückstellungen für die Produkte gebildet, die die Wertgrenze von 25.000 EUR überschreiten.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Darlehensrestbestand zum 31.12.2017 erfasst.

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abgrenzung gem. § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden alle Auszahlungen in 2018 als sonstige Verbindlichkeiten erfasst, deren Aufwand verursachungsgerecht noch dem Jahr 2017 zuzuordnen war.

In der Bilanzposition A 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen sind die Darlehen nach dem SGB II bilanziert. Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an diesen Leistungen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass mit der Entstehung der Forderung gleichzeitig auch eine Verbindlichkeit entsteht. Diese sonstige Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2017 3.422.818,00 EUR.

Bei den latenten Forderungen, die als sonstige Verbindlichkeit bilanziert sind, wurde eine Korrekturbuchung vorgenommen entsprechend wie bei den latenten Forderungen vorgenommen, diese ist bei der Bilanzposition A 2.2 Forderungen erläutert

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Als Erhaltene Anzahlung werden Fördermittel von Dritten mit konkreter oder allgemeiner Zweckbindung bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht entsprechend ihrer Zwecksetzung verwendet werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Erhaltene Anzahlungen für Infrastrukturvermögen	20.302,10 EUR
Schulpauschale	4.574.006,03 EUR
Erhaltene Anzahlung Umbau Jobcenter	27.305,44 EUR
Feuerschutzpauschale	68.145,52 EUR
Erhaltene Anzahlung Kindergärten	234.281,19 EUR
Ersatzgeld nach § 5 Landschaftsgesetz	124.796,30 EUR
Erhaltene Anzahlung aus Kaufvertrag	29.378,60 EUR
Erhaltene Anzahlung Gute Schule 2020	1.777.736,00 EUR
Summe Erhaltene Anzahlungen	**6.855.951,18 EUR**

Im Jahr 2017 erhielt der Rhein-Kreis Neuss 2.398.124,00 EUR Schul- und Bildungspauschale. Auf der Grundlage der Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 23.05.2013 kann die Schulpauschale auch für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angespart werden. Es ist vorgesehen, die Schulpauschale, die zum 31.12.2017 nunmehr insgesamt 4.574.006,03 EUR beträgt, für den Erwerb der Herbert-Karrenberg Schule, die 2018 erworben wird, einzusetzen.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020" werden in den Jahren 2017 bis 2020 dem Rhein-Kreis Neuss vom Land NRW jährlich 1.851.483 EUR bereitgestellt. Die Mittel werden für Digitalisierungsmaßnahmen in Schulen verwendet. Da der im Jahr 2017 abgerufene Betrag in Höhe von 1.777.736,00 EUR zum 31.12.2017 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurde, erfolgte die Verbuchung als erhaltene Anzahlung.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 9.604.856,70 EUR.

Unter dieser Position sind Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 ausgewiesen, die Erträge im Haushalt 2018 darstellen.

In dem 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz ist in § 42 Abs. 3 GemHVO ein weiterer Satz angefügt worden, nachdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden. Bis 2012 wurden diese Beträge als Sonderposten bilanziert.

Zuschüsse für Altenwohnungen und Altenheime	3.935.256,00 EUR

Mittel aus der Investitionspauschale für investive Zuschüsse im Bereich der Altenhilfe und –pflege, die in den Jahren 1990 bis 1999 für die Sanierung, den Umbau und den Neubau von Altenwohnungen und Altenheimen geleistet wurden.

Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen 4.390.438,00 EUR

Mittel, die der Kreis vom Land NRW erhält, um die Zuwendungen des Kreises an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter und über 3 Jahren zu fördern. Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 365.309,24 EUR vom Land zweckentsprechend an Dritte weitergeleitet und somit als Zugang verbucht. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Objekte wurden 305.325,81 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Zuschüsse für Plätze in Kitas 1.220.448,00 EUR

Durch Bescheid des LVR vom 01.12.2017 wurden zusätzliche Mittel nach § 21 KiBiz (Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt) bewilligt. Da der Gesamtzuschuss sich auf das Kindergartenjahr 2017/2018 bezog, wurden die anteiligen Mittel für 2018 in Höhe von 1.160.064 EUR als passiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.
Bei den weiteren 60.384 EUR handelt es sich m den Landeszuschuss zum Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung für Januar 2018.

Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen 10.490,25 EUR

Investive Zuweisung an die Stadt Neuss für die Ertüchtigung der Atemschutzübungsstrecke und eine Wärmebildkamera , die aus der vom Land NRW gewährten Feuerschutzpauschale finanziert wurde.

Schulsozialarbeit 46.796,45 EUR

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhielt der Kreis Mittel für die Schulsozialarbeit. Damit die bisher noch nicht verausgabten Mittel in Zukunft zweckentsprechend verwendet werden, werden diese einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. Die vollständige Auflösung erfolgt 2018.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2017

Allgemein:
Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Überschuss von 550.434,46 EUR aus. Dieser ist zurückzuführen auf das ORDENTLICHE ERGEBNIS (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von 1.523.370,10 EUR und einem Fehlbetrag in Höhe von -972.935,64 EUR im FINANZERGEBNIS (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2017 nicht an.

Der Aufwanddeckungsgrad beträgt 100,31 %. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 488,2 Mio. EUR. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Umlagen Jugendamt und Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Schlüsselzuweisungen.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 2017 486,7 Mio. EUR. Hier bilden die Transferaufwendungen mit allein 100,5 Mio. EUR an Landschaftsumlage den Hauptanteil.

Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000,00	9.178.265,28	878.265,28
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ***)**	295.022.975,26	311.276.131,10	16.253.155,84
3	sonstige Transfererträge	3.762.260,00	3.499.689,20	-262.570,80
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.321.214,00	48.097.522,35	-2.223.691,65
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.889.284,00	5.283.378,96	1.394.094,96
6	Kostenerstattungen und -umlagen ***)**	93.727.364,74	101.736.979,37	8.009.614,63
7	sonstige ordentliche Erträge	7.445.337,00	8.973.567,59	1.528.230,74
8	aktivierte Eigenleistungen	180.000,00	191.998,00	11.998,00
19	Finanzerträge	687.958,00	1.696.132,38	1.008.174,38
	Gesamtbetrag der Erträge	463.336.393,00	489.933.664,23	26.597.271,23

***)** bereinigt um den 50%igen Gemeindeanteil SGB II in Höhe von 3,56 v.H. (21.967.573,74 EUR), die als Kreisumlage nicht erhoben und bei den Kostenerstattungen verbucht wurden.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Wohngeldpauschale des Landes für SGB II (4052)	8.300.000,00	9.178.265,28	878.265,28
insgesamt	**8.300.000,00**	**9.178.265,28**	**878.265,28**

Die Erträge aus der Wohngeldpauschale des Landes lagen deutlich über dem prognostizierten Planansatz.
Die Gesamthöhe wird jährlich im Verhältnis der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften angepasst und führt wegen der Berechnungsgrundlage von Jahr zu Jahr zu örtlich stark schwankenden Zuweisungsbeträgen. Aufgrund des Doppelhaushaltes lag im Zeitpunkt der Planung auch nur eine Prognoserechnung des LKT NRW für 2016 vor.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Schlüsselzuweisungen (411)	18.148.192,00	39.039.403,00	20.891.211,00
Inklusionspauschale (413)	147.000,00	312.961,83	165.961,83
Zuweisungen für laufende Zwecke (414)	15.355.926,00	14.481.533,91	-874.392,09
Sonderauskehrung LVR	0,00	11.849.260,14	11.849.260,14
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (416)	5.288.621,00	5.568.988,23	280.367,23
Kreisumlage (4182 0000)	240.973.545	224.550.564,00	-16.422.981,26
Kreisumlage Jugendamt (4182 0010)	14.254.691,00	14.638.602,04	383.911,04
Mehrbelastung Jugendmusikschule (4182 0020)	855.000,00	834.817,95	-20.182,05
insgesamt	**295.022.975,26**	**311.276.131,10**	**16.253.155,84**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden mit nahezu 311,3 Mio. EUR die wichtigsten Ertragsarten des Rhein-Kreises Neuss.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- Kreisumlage 224,6 Mio. EUR
- Kreisumlage Jugendamt 14,6 Mio. EUR
- Schlüsselzuweisungen 39,0 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 5,6 Mio. EUR

Nach der endgültigen Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 erhielt der Rhein-Kreis Neuss 20,9 Mio. EUR mehr Schlüsselzuweisungen als veranschlagt.

Aufgrund gesunkener Umlagegrundlagen ergab sich bei der Kreisumlage ein „negativer Mitnahmeeffekt", der Mindererträge von 11,4 Mio. EUR mit sich brachte. Darüber hinaus beschloss der Kreistag am 28.03.2017, aufgrund prognostizierter Haushaltsverbesserungen 0,8 v.H. der Umlagegrundlagen bzw. weitere 5 Mio. EUR der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 nicht zu erheben. Des Weiteren wurde festgelegt, die vom Landschaftsverband Rheinland

vorgenommene Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für die Verwendung von Integrationshilfen in Höhe von 11.849.260,14 € vollständig an die Städte und Gemeinden anteilig auszuzahlen. Insgesamt wurden die kreisangehörigen Gemeinden somit um mehr als 28 Mio. EUR bei der Kreisumlage 2017 entlastet. Auf Pos. 15 wird verwiesen.

Im Übrigen ist die Position „Kreisumlage" um den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II i. H. v. 21.967.573,74 EUR (3,56 v. H.) bereinigt, die satzungsgemäß als Kreisumlage nicht erhoben unter Position 6 als Kostenerstattungen und –umlagen verbucht wurden.

Die Abweichung bei der Kreisumlage Jugendamt zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis ergibt sich aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2017 nach § 56 Abs. 4 KrO NRW.

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke ergeben sich aus erhöhten Landeszuweisungen für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen Mehrerträge von rd. 2 Mio. EUR. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Position 15 Transferaufwendungen ausgewiesen. Die geplante Abrechnung der Straßenbaumaßnahme K 37n hat sich verschoben, was 2017 zu einem Minderertrag von 1,9 Mio. EUR führt.

3. sonstige Transfererträge

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ergebnis 2017 in EUR**	**Unterschied +/- in EUR**
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (4211)	1.873.560,00	1.626.805,87	-246.754,13
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (4221)	1.888.700,00	1.872.883,33	-15.816,67
Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00
insgesamt	**3.762.260,00**	**3.499.689,20**	**-262.570,80**

Unter den sonstigen Transfererträgen wird der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfasst.

Es handelt sich insbesondere um
- übergeleitete Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (Renten-, Pflegeversicherung)
- Kostenbeiträge

Saldiert lagen die Erträge um rd. 232 TEUR bzw. 6,0 % unter dem Planansatz. Diese Position korrespondiert mit den entsprechenden Aufwendungen, die unter Position 15 nachgewiesen sind. Insgesamt ist allerdings festzuhalten, dass die Erträge im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege sowie der Eingliederungshilfe nicht in dem Verhältnis wie die Aufwendungen steigen.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes „Gute Schule 2020" erhält der Rhein-Kreis Neuss ab 2017 bis 2020 jährlich 1.851.483 EUR, die sowohl konsumtiv als auch investiv Verwendung finden.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Verwaltungsgebühren (431)	7.450.550,00	7.992.019,22	541.469,22
Benutzungsgebühren (432)	42.770.507,00	38.218.283,95	-4.552.223,05
Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich (438)	100.157,00	1.887.219,48	1.787.062,48
insgesamt	**50.321.214,00**	**48.097.522,65**	**-2.223.691,35**

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten lagen rd. 2,2 Mio. EUR unter der Haushaltsplanung.

Aufgrund der für 2017 vorgenommenen Vertragsanpassungen im Bereich der Abfall-Entsorgungsanlagen unterlag die Haushaltsplanung, die aufgrund des Doppelhaushaltes bereits in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgte, in diesem Bereich gewissen Unsicherheiten. Den Mindererträgen stehen entsprechende Minderaufwendungen (s. Position 16) beim Aufwand gegenüber. Dem Abfallgebührenhaushalt wurden 871 TEUR aus dem Gebührenüberschuss der Vorjahre zurückgeführt.

Auch im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst" wurde der Gebühren-überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 1 Mio. EUR aus dem Sonderposten ausgebucht.

Bei den Verwaltungsgebühren lagen in folgenden Bereichen die Gebühren über den geplanten Ansätzen:

Lebensmittelüberwachung	rd. 147 TEUR
Fleischhygiene	rd. 154 TEUR
Katasteramt	rd. 197 TEUR
KFZ-Zulassungen	rd. 105 TEUR

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Erträge aus Mieten und Pachten (441)	2.271.230,00	1.996.459,72	-274.770,28
Erträge aus Verkauf (442)	1.526.357,00	3.110.670,16	1.584.313,13
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte (446)	91.697,00	176.249,08	84.552,08
insgesamt	**3.889.284,00**	**5.283.378,96**	**1.394.094,96**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im haushaltsjahr 2017 auf rund 5,3 Mio. EUR. Ursächlich für den Mehrertrag ist auch hier der Bereich der Abfallentsorgung. Die Erträge aus dem Verkauf werthaltiger bzw. gewerblicher Abfälle lagen mit 1,4 Mio. EUR deutlich über den Erwartungen.

6. Kostenerstattungen und –umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) (4491 0010)	26.847.560,00	31.507.025,60	4.659.465,60
Bundesbeteiligung Bildungs- und Teilhabepaket (4491 01)	4.083.000,00	3.601.014,80	-481.985,20
Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4496 0)	25.509.694,00	27.901.098,03	2.391.404,03
Gemeindeanteil an den Aufwendungen SGB II (4480 200)	21.976.573,74	21.973.765,10	-2.808,64
Kostenerstattungen (448)	14.749.686,00	16.184.225,84	1.434.539,84
Bundesbeteiligung Schulsozialarbeit (Auflösung PRAP)	569.850,00	569.850,00	0,00
insgesamt	**93.736.363,74**	**101.736.979,37**	**8.009.615,63**

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere

- des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- der Bundesagentur für Arbeit für die Vorhaltung von Personal und Räumlichkeiten des Jobcenters
- des Bundes für Leistungen der Unterkunft und Heizung
- anderer Sozialhilfeträger
- des Bundes für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Des Weiteren enthält diese Position den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II, die als Kreisumlage nicht erhoben wurden (s. Position 2 und 16).

Die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) enthält den 3,7%igen Anteil der Unterkunftskosten aus der sogenannten „Übergangsmilliarde", die 2017 einmalig um einen weiteren Betrag des Bundes in Höhe von 2,9 Mio. EUR erhöht wurde. Über die Sozialhilfesatzung partizipieren die kreisangehörigen Städte und Gemeinde zu 50% an diesen Erträgen (s. Pos. 16)

Die Erstattung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag im Ergebnis rd. 2,4 Mio. EUR über der Planung. Entsprechender Mehraufwand steht dem gegenüber (s. Pos. 15).

Bei den Kostenerstattungen kam es zu folgenden Veränderungen:

Jobcenter	+126 TEUR
Jugend- und Familienhilfe	+564 TEUR
Landesanteil UVG	+236 TEUR
Kostenerstattung seitens des Landes für Schwerbehindertenangelegenheiten, Elterngeld-stelle sowie Untere Immissionsschutzbehörde	+296 TEUR
ö.-r. Vereinbarungen auf dem Gebiet der Beihilfen, der Rechnungsprüfung und des Kreisarchivs	+317 TEUR
Gruppenprophylaxe	-110 TEUR
Erstattung für Kreisleitstelle	-196 TEUR

Mangels fehlender Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT seit 2014 seitens des Bundes erfolgte die Finanzierung durch noch verbliebene Bundesmittel und teilweise Auflösung des hierfür gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

7. und 8. sonstige ordentliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Buß- und Zwangsgelder, Verwarngelder Säumniszuschläge (456)	4.847.210,00	3.543.321,43	-1.303.888,57
Erträge aus der Auflösung Investitionspauschale, sonstiger Sonderposten sowie Pensionsrückstellungen (457 und 458)	2.188.584,00	3.108.479,01	919.895,01
sonstige ordentliche Erträge (452,454 und 459)	409.543,00	2.321.767,15	1.912.224,15
aktivierte Eigenleistungen (4711)	180.000,00	191.998,00	11.998,00
insgesamt	**7.625.337,00**	**9.165.565,59**	**1.540.228,59**

Bei den Buß- und Verwarngeldern sind insgesamt Mindererträge von etwa 1,3 Mio. EUR zu verzeichnen, die nahezu ausschließlich im Bereich der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten begründet sind.

Unter dieser Position werden auch zahlungsunwirksame Sachverhalte, wie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen verbucht.
Nach Inbetriebnahme der K 37n wurden die Straßenbaugrundstücke außerplanmäßig abgeschrieben (Pos. 14). Analog dazu wurden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Auf die Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen wird ergänzend verwiesen.

Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz resultierend aus Dienstherrenwechseln wurden entsprechend der Mitteilung der RVK in Höhe von 1 Mio. EUR vereinnahmt (s. auch Pos. 16)

Mehrerträge ergaben sich aus der Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit, Gleitzeit und Überstunden. Auf Pos. 11 und 12 sowie die Erläuterungen der Bilanzpositionen 2.1, 3.1 und 3.4 wird hingewiesen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, der für eigene Zwecke genutzt wird. Sie fallen in erster Linie im Bereich des Gebäudemanagements und im Straßenbau an.

19. Finanzerträge

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Zinserträge (461)	48.145,00	22.393,99	-25.751,01
Gewinnanteil Sparkasse (465)	0,00	871.968,82	871.968,82
Gewinnanteil Kreiswerke (465)	631.313,00	631.312,50	-0,50
Gewinnanteil ITK-Rheinland und Lokalradio (465)	8.500,00	170.457,07	161.957,07
insgesamt	**687.958,00**	**1.696.132,38**	**1.008.174,38**

In dieser Position werden neben den Zinserträgen für die Anlage des Kassenbestandes (cash-pooling) auch die Gewinnabführung der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss, der Sparkasse Neuss sowie der ITK-Rheinland verbucht. Hier konnte eine Verbesserung von rd. 1 Mio. EUR erreicht werden, die aus den unerwarteten Ausschüttungen i.H.v. 872 TEUR durch die Sparkasse Neuss sowie 162 TEUR durch die ITK-Rheinland resultiert.

Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung	fortge-schriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis-rechnung 2017	Unterschied +/-
11	Personalaufwendungen einschließlich Zuführungen zu Rückstellungen	62.745.607,00	59.926.021,95	-2.819.585,05
12	Versorgungsaufwendungen	909.000,00	8.249.096,02	7.340.096,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.410.270,00	58.614.709,97	-4.795.560,03
14	bilanzielle Abschreibungen	15.180.123,00	16.095.373,50	915.250,50
15	Transferaufwendungen	222.875.156,00	231.855.290,49	8.980.134,49
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.127.707,00	111.973.669,82	9.845.962,82
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.378.353,00	2.669.068,02	290.715,02
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	**469.626.216,00**	**489.383.229,77**	**19.757.013,77**

11. Personalaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
501 Dienstaufwendungen	43.033.757,00	43.383.810,29	350.053,29
502 Beiträge zu Versorgungskassen	7.907.819,00	9.849.147,29	1.941.328,29
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.736.340,00	5.006.097,68	269.757,68
504 Beihilfen für Beschäftigte	1.010.000,00	1.315.042,69	305.042,69
505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	4.663.373,00	293.129,00	-4.370.244,00
506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.394.318,00	78.795,00	-1.315.523,00
insgesamt	**62.745.607,00**	**59.926.021,95**	**-2.819.585,05**

zu 12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
514 Beihilfen für Versorgungsempfänger	909.000,00	1.462.070,02	553.070,02
515 Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	5.201.788,00	5.201.788,00
516 Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	0,00	1.585.238,00	1.585.238,00
insgesamt	**909.000,00**	**8.249.096,02**	**7.340.096,02**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 67,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 6,8 Mio EUR für

- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Berechnungsbasis bildet die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse, testiert durch die HEUBECK AG
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Rückstellungen für Altersteilzeit, die gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen sind

Die Entwicklung der Rückstellungen lässt sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer einschätzen, da deren Höhe stark von der Entwicklung des Personenbestandes (Sterbefälle/Neueinstellungen/Zurruhesetzungen) abhängt. Hinzu kommen Aktualisierungen, die sich aus versicherungsmathematischen Berechnungen ergeben.
Notwendige Bewertungsanpassungen durch die Rheinische Versorgungskasse und Besoldungserhöhungen führten zu einer erheblichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen.

Ebenfalls war der Planansatz für Beihilfeleistungen, der naturgemäß schwer zu kalkulieren ist, nicht ausreichend.

Beim originären Personalaufwand (ehemaliger SN 1) überstieg das Ergebnis 2017 um 2,1 Mio. EUR die Haushaltsansätze.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52413/52414)	4.423.958,00	3.849.994,17	-573.963,83
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241)	4.206.553,00	3.930.657,53	-275.895,47
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (523)	39.561.324,00	37.425.124,28	-2.136.199,72
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (5242)	5.488.562,00	4.528.387,00	-960.175,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (525)	1.047.477,00	825.771,08	-221.705,92
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	160.500,00	151.739,35	-8.760,65
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (528 und 529)	8.521.896,00	7.903.036,56	-618.859,44
insgesamt	**63.410.270,00**	**58.614.709,97**	**-4.795.560,03**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt im Volumen von 58,6 Mio. EUR angefallen. Gegenüber dem Planansatz konnte somit eine Verbesserung von rd. 4,8 Mio. EUR realisiert werden.

So wurden im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Grundstücke (Verwaltungsgebäude und Schulen) rd. 0,6 Mio. EUR weniger in Anspruch genommen. Neben dem Planansatz von 2,8 Mio. EUR der allgemeinen Bauunterhaltung standen noch 1,6 Mio. EUR aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres zur Verfügung. Auch in 2017 werden nicht verausgabte Mittel per Ermächtigungsübertragung nach 2018 übertragen und erhöhen damit die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2018. Für unterlassene Instandhaltung wurde gem. § 36 Abs. 3GemHVO eine Rückstellung in Höhe von 1,46 Mio. EUR angesetzt.

Wie bereits unter Pos. 4 ausgeführt wurden im Jahr 2017 im Bereich der Abfallbeseitigung Vertragsanpassungen vorgenommen, was im Ergebnis zu 3,6 Mio. EUR Minderaufwand führte. Im Bereich des Rettungsdienstes (Betrieb der Rettungswachen, Notarzteinsätze) musste aufgrund geänderter vertraglicher Regelungen mit den Hilfsorganisationen sowie steigender Einsatzzahlen ein Mehraufwand von 1,5 Mio. EUR verzeichnet werden.

Im Rahmen der Straßenneubaumaßnahme K 37n wurden 2016 mittels Ermächtigungsübertragung 2,8 Mio. EUR ins Folgejahr (2017) übertragen, sodass die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2017 damit erhöht wurden.

Ferner ergaben sich durch zeitliche Verschiebungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Veränderungen u.a. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Kreisentwicklung, Europabüro, Wirtschaftsförderung bzw. Kommunale Koordinierung sowie IuK.

14. bilanzielle Abschreibungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ergebnis 2017 in EUR**	**Unterschied +/- in EUR**
(57)			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	481.831,00	317.039,16	-164.791,84
Abschreibungen auf Gebäude	4.914.985,00	3.299.317,52	-1.615.667,48
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	7.571.000,00	9.829.810,85	2.258.810,85
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	114.925,00	738.677,84	623.752,84
Abschreibungen auf Fahrzeuge	261.002,00	276.289,12	15.287,12
Abschreibungen auf BGA	966.638,00	692.306,61	-274.331,39
Abschreibungen auf GWG	418.644,00	467.484,56	48.840,56
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	3.830,00	2.625,05	-1.204,95
Abschreibung auf Forderungen bei Erlass	176.000,00	188.608,72	12.608,72
Außerplanmäßige Abschreibung Anlagevermögen	0,00	132.924,90	132.924,90
Abschreibung auf Forderungen bei Niederschlagung	271.268,00	150.289,17	-120.978,83
Summe	**15.180.123,00**	**16.095.373,50**	**915.250,50**

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände dar.
Ergänzend hierzu wird auf die Erläuterungen der entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

15. Transferaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Zuschüsse für laufende Zwecke (531,532)	28.135.545,00	28.606.805,60	471.260,60
Sozialtransferaufwand einschließlich Pflegewohngeld (533)	81.344.872,00	83.694.907,64	2.350.035,64
Landschaftsumlage (5377)	110.644.739,00	100.548.355,04	-10.096.383,96
Sonderauskehrung LVR Weiterleitung an StuG (5312 0040)	0,00	11.849.260,14	11.849.260,14
Flüchtlingsunterbringung (5931)	250.000,00	567.616,94	317.616,94
Abrechnung nach dem ELAG (534)	2.500.000,00	6.588.345,13	4.088.345,13
insgesamt	**222.875.156,00**	**231.855.290,49**	**8.980.134,49**

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialtransferaufwendungen, die Aufwendungen für die Landschaftsumlage sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 47,7 %.

Bei den Hilfen nach dem SGB XII einschließlich des Pflegewohngeldes waren in der Summe Mehraufwendungen von rd. 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Mehrbedarf musste hauptsächlich bei der Eingliederungshilfe, den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt werden. Gründe sind in erster Linie in steigenden Fallzahlen sowie in der Höhe des jeweiligen Bedarfes der anspruchsberechtigten Personen zu finden.

Mehraufwand im Jugendhilfebereich wird mit der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage ausgeglichen.

Aufgrund der Festsetzungen im GFG 2017 und damit einhergegangener Senkung der Umlagegrundlagen sowie der vom LVR beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung 2017 waren in der Summe 10,1 Mio. EUR Landschaftsumlage weniger zu entrichten. Im Gegenzug beschloss der Kreistag am 28.03.2017 weniger Kreisumlage zu erheben (s. Pos. 2). Die vom Landschaftsverband vorgenommene Sonderauskehrung von 11,8 Mio. EUR wurde in voller Höhe an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Auf Pos. 2 wird ergänzend verwiesen.

Die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, welche zeitversetzt für das vorvorletzte Kalenderjahr durchgeführt wird, verursachte einen Mehraufwand von 2,1 Mio. EUR. Aufgrund der nach wie vor steigenden Steuerkraft ist damit zu rechnen, dass die im Jahr 2019 vorzunehmende Abrechnung der einheitsbedingten Belastung für das Haushaltsjahr 2017 zu einem wiederum erhöhten Abrechnungsbetrag führen wird. Daher wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 2.000.000 EUR gebildet.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung waren stark rückläufig und wurden wie in den Vorjahren vom Land erstattet. Unverändert gegenüber 2016 waren mit rd. 2,2 Mio. EUR die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

16. sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Mitgliedsbeiträge (54995)	581.901,00	564.657,01	-17.243,99
Personalnebenaufwendungen (541)	847.470,00	934.347,70	86.877,70
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	5.587.161,00	5.473.644,71	-113.516,29
Geschäftsaufwendungen (543)	2.802.644,00	2.679.793,44	-122.850,56
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	650.472,00	558.912,66	-91.559,34
Kosten der Unterkunft (SGB II) (5461)	84.135.580,00	80.955.248,94	-3.180.331,06
Rückerstattung Gemeindebeteiligung (5461 2000)	100,00	2.129.496,08	2.129.396,08
Leistungen gem. § 16a SGB II zur Eingliederung in Arbeit (5462)	764.753,00	837.759,12	73.006,12
Bildungs- und Teilhabepaket (5468)	4.827.000,00	5.466.809,71	639.809,71
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (547)	3.000,00	111.123,28	108.123,28
Fraktionszuwendungen (5492)	501.600,00	495.810,82	-5.789,18
sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zuführungen zu Sonderposten und Rückstellungen, Aufwendungen für Festwerte etc.) (549)	1.426.026,00	10.636.994,35	9.210.968,35
Versorgungslastenverteilung (54991030)	0,00	1.129.072,00	1.129.072,00
insgesamt	**102.127.707,00**	**111.973.669,82**	**9.845.962,82**

Das Jahresergebnis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 112 Mio. EUR.

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Vorschriften des SGB II wurde der Planansatz mit rd. 3,2 Mio. EUR unterschritten. Die Abrechnung der Gemeindebeteiligung gem. Sozialhilfesatzung führte zu einer Rückerstattung an die Gemeinden in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR.
Den Mehraufwendungen beim Bildungs- und Teilhabepaket steht eine höhere Leistungsbeteiligung des Bundes gegenüber. Für die erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgte die teilweise Auflösung des hierfür gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens für noch verbliebene Bundesmittel. (s. Pos. 6).

Die Minderaufwendungen im Bereich der Personalnebenaufwendungen sind in erster Linie auf Verschiebungen von Aus-und Fortbildungsmaßnahmen zurückzuführen.

Für vom Land übernommene Beamte der Umwelt- und Versorgungsverwaltung hat der Rhein Kreis die Pflicht, Versorgungs- und Beihilfeansprüche zu leisten. Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen besteht in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land. Durch das DRModG NRW wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt, was zu einer aufwandswirksamen Herabsetzung der Rückstellung führte. Korrespondierende Erstattungsansprüche sind unter Pos. 7 abgebildet.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden außerdem die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie die Zuführungen zu Sonderposten, hier insbesondere die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich (§ 6 KAG) in Höhe von rd. 3,44 Mio. nachgewiesen.

Der Kreistag beschloss am 28.06.2018 (KT/20170628/N6.2) die strukturelle Vorbereitung einer Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken gGmbH mit der städtischen Kliniken Neuss

Lukaskrankenhaus GmbH. Für die im Zuge der Neuordnung der Krankenhauslandschaft noch zu erwartenden Maßnahmen zur wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Prüfung wird in Höhe von 4,9 Mio. EUR eine Rückstellung gem. § 36 Abs. IV gebildet.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Zinsen (551)	2.367.153,00	2.669.068,02	301.915,02
Zinsen für Liquiditätskredite (5518)	10.000,00	0,00	-10.000,00
sonstige Finanzaufwendungen (5599)	1.200,00	0,00	-1.200,00
insgesamt	**2.378.353,00**	**2.669.068,02**	**290.715,02**

Aufgrund des kontinuierlichen Entschuldungsprozesses konnten beim allgemeinen Zinsaufwand nochmals Einsparungen erzielt werden. Die für Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung vorgenommene Kreditaufnahme fiel geringer aus als ursprünglich prognostiziert. Dementsprechend reduzierte sich auch der über den Gebührenhaushalt zu finanzierende Zinsaufwand. Das Ergebnis bei den Zinsen für Kreditmarktmittel beläuft sich auf 2,0 Mio. EUR (2016: 2,1 Mio. EUR).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde eine Rückstellung von insgesamt 2.059.900 EUR für die mögliche Rückzahlung von Landesmitteln für die Straßenbaumaßnahme K 22n Laach – L 116 gebildet (s. Ziffer 3.4 des Anhangs). Neben dem ggf. zu leistenden Erstattungsbetrag werden u.U. Zinsen gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG fällig. Über den erwarteten Zinsbetrag in Höhe von rd. 700 TEUR wird eine weitere Rückstellung vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung konnten vermieden werden.

außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2017 nicht an.

Erläuterungen zur Finanzrechnung 2017

Der Finanzplan bezieht sich auf die Rechnungsgrößen „Einzahlungen und Auszahlungen" und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Er enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- die Summe aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

und stellt sich wie folgt dar:

• Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		33.526.415,35
• Saldo aus Investitionstätigkeit	-	59.371.970,39
Finanzmittelfehlbetrag	-	25.845.555,04
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit		12.628.711,76
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-	13.216.843,28

Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung (Grundstücks- und Gebäudeerwerb) blieben mit 14 Mio. EUR deutlich unter dem mit ursprünglich 40 Mio. EUR geplanten Ansatz.
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen) erfolgten mit einem Gesamtbetrag von rd. 4,2 Mio. EUR. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Fahrzeuge, immaterielle Vermögensgegenstände, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände etc.) fielen in Höhe von 2,7 Mio. EUR an.

Den wesentlichen Schwerpunkt bei den Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit bilden die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ausgelöst durch die Gründung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und die Übertragung der Betriebe der Kreiskrankenhäuser. Zur langfristigen Eigenkapitalausstattung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken beschloss der Kreistag am 28.06.2017 (KT/20170628/N6.2.2), in die Kapitalrücklage des Kreiskrankenhauses Dormagen und des Kreiskrankenhauses Grevenbroich St. Elisabeth jeweils einen Betrag von 12,5 Mio. EUR einzuzahlen. Des Weiteren wurde die Übernahme der Kontokorrentverbindlichkeiten aus dem cash-pool in Höhe von rd. 15 Mio. EUR beschlossen (KT/20170628/N6.2.5)

Finanzierungstätigkeit

2017 war eine Darlehnsaufnahme von 40 Mio. EUR etatisiert, die letztlich mit 16 Mio. EUR realisiert wurde.

Neuss/Grevenbroich, 16.08.2018

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Ingolf Graul
Kreiskämmerer

Anlage 1 Anlagenspiegel
Anlage 2 Forderungsspiegel
Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel
Anlage 4 Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
Anlage 5 Abschreibungstabelle
Anlage 6 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge in 2017 EUR	Abgänge in 2017 EUR	Umbuchungen in 2017 EUR
		+	-	+/-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.992.260,27	606.129,64	656.047,13	
2. Sachanlagen				
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
2.1.1 Grünflächen	987.933,46	24.811,93		1.488,00
2.1.2 Ackerland	2.182.751,59	173.872,35	135.548,20	-128.835,96
2.1.3 Wald, Forsten	3.108.605,07			129.053,37
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.052.719,00	59.344,60		-457.784,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
2.2.2 Schulen	125.702.644,79	16.271,04		
2.2.3 Wohnbauten	521.201,68			
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.270.520,98	152.062,56		
2.3 Infrastruktur				
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.615.791,63	861.863,45	1.070,00	1.303.943,13
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.113.155,78			
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	146.051.328,42	3.488.092,92		1.798.125,84
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				
2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen		12.383.249,57		457.784,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	619.882,68	40.684,56		112.680,77
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	3.764.670,81	30.045,68		
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.509.092,19	4.360.168,97	143.231,27	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.557.410,94	1.187.121,15	12.513,66	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.871.944,17	3.690.676,88		-3.216.455,15
3. Finanzanlagen				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	46.233.001,87			
3.2 Beteiligungen	2.928.078,22	4.000,00		
3.3 Sondervermögen	29.585.444,06	40.076.362,97		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.203.759,67	1.363.807,19	114.890,51	
3.5 Ausleihungen				
3.5.1 an verbundene Unternehmen				
3.5.2 an Beteiligungen	555.763,34			
3.5.3 an Sondervermögen				
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	9.190.988,46	46.920,00	390.396,60	
	523.618.949,08	68.565.485,46	1.453.697,37	0,00

31.12.2017

Anlage 1

Stand am 31.12.2017 EUR	Abschreibungen Abschreibungen 2017 EUR	Zuschreibungen 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Buchwert am 31.12.2017 EUR	Buchwert am 01.01.2017 EUR
	-	+	+	-		
2.942.342,78	348.084,43		655.921,21	1.632.210,59	1.310.132,19	1.052.212,90
1.014.233,39	21.973,53			177.014,57	837.218,82	832.892,42
2.092.239,78				154.636,41	1.937.603,37	2.028.115,18
3.237.658,44	110.951,37			1.489.979,55	1.747.678,89	1.729.576,89
654.279,60					654.279,60	1.052.719,00
125.718.915,83	2.118.498,93			21.907.253,40	103.811.662,43	105.913.890,32
521.201,68	5.544,25			60.986,67	460.215,01	465.759,26
67.422.583,54	1.151.446,73			12.632.977,47	54.789.606,07	55.788.990,24
19.780.528,21	1.726.846,27			2.057.734,93	17.722.793,28	17.284.902,97
16.113.155,78	477.751,62			5.530.999,29	10.582.156,49	11.059.908,11
151.337.547,18	7.062.300,84			81.383.066,01	69.954.481,17	71.730.563,25
12.841.033,57	562.912,12			562.912,12	12.278.121,45	0,00
773.248,01	23.827,61			211.623,61	561.624,40	432.086,68
3.794.716,49				15,00	3.794.701,49	3.764.655,81
10.726.029,89	1.014.966,96		143.231,27	4.778.695,86	5.947.334,03	2.602.132,02
13.732.018,43	1.128.358,97		12.252,65	10.292.755,93	3.439.262,50	3.380.761,33
7.346.165,90				48.837,75	7.297.328,15	6.823.106,42
46.233.001,87					46.233.001,87	46.233.001,87
2.932.078,22				41.230,95	2.890.847,27	2.886.847,27
69.661.807,03				17.343.372,85	52.318.434,18	12.242.071,21
22.452.676,35					22.452.676,35	21.203.759,67
555.763,34		13.211,86		302.335,79	253.427,55	240.215,69
8.847.511,86		25.981,22		7.139.397,42	1.708.114,44	2.025.609,82
590.730.737,17	15.753.463,63	39.193,08	811.405,13	167.748.036,17	422.982.701,00	370.773.778,33

Anlage 2

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2016 EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**37.755.749,98**	**30.039.762,03**	**4.347,95**	**7.711.640,00**	**39.547.175,66**
1.1. Gebühren	8.139.969,90	8.139.969,90	0,00	0,00	5.654.460,88
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	6.689.496,13	6.689.496,13	0,00	0,00	7.646.215,88
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.926.283,95	15.210.296,00	4.347,95	7.711.640,00	26.246.498,90
2. Privatrechtliche Forderungen	**1.284.346,29**	**1.144.329,28**	**3.937,31**	**136.079,70**	**755.238,80**
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	1.270.023,59	1.130.006,58	3.937,31	136.079,70	715.879,58
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	11.547,70	11.547,70	0,00	0,00	38.092,22
2.3. gegen verbundene Unternehmen	2.775,00	2.775,00	0,00	0,00	1.267,00
2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	**39.040.096,27**	**31.184.091,31**	**8.285,26**	**7.847.719,70**	**40.302.414,46**

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2016 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00				0,00
2.4.2 vom Land	52.662,95	10.532,62	42.130,33	0,00	63.195,57
2.4.3 von Gemeinden (GV)	57.305,79	12.041,47	42.104,38	3.159,93	69.234,51
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00				0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	52.363.128,76	5.729.440,07	20.055.523,46	26.578.165,23	41.637.212,84
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.647.055,24	7.647.055,24	0,00	0,00	6.109.603,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.719.927,33	2.719.927,33	0,00	0,00	816.353,90
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.497.935,13	9.497.935,13	0,00	0,00	12.311.528,25
8. Erhaltene Anzahlungen	6.855.951,18	6.855.951,18			2.534.589,59
9. Summe aller Verbindlichkeiten	79.193.966,38	32.472.883,04	20.139.758,17	26.581.325,16	63.541.718,52

nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaften	11.254.913,48				13.510.914,28

Anlage 4

Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften:

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Folgende Bürgschaften des Rhein-Kreises Neuss bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2017:

Bürgschaftsnehmer	Anzahl der Bürgschaften	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand 31.12.2017
Kreiswerke GmbH	4	16.361.340,20 EUR	5.760.411,39 EUR
Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden	2	8.407.972,32 EUR	5.394.360,68 EUR
Regio-Bahn GmbH	3	606.324,79 EUR	59.0189,11 EUR
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	1	71.580,86 EUR	41.122,30 EUR
Summe		**25.447.218,17 EUR**	**11.254.913,48 EUR**

Verpflichtungserklärung:

Im Zusammenhang mit der Gründung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2.5 beschlossen gegenüber der Rheinschen Zusatzversorgungskasse (RZVK) eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Diese Verpflichtungserklärung wurde notwendig, da die Arbeitsverhältnisse der in den Krankenhäusern Grevenbroich und Dormagen beschäftigten Arbeitnehmer auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH übergegangen sind und die GmbH Mitglied der ZRVK geworden ist.

Nach einem Gutachten der Heubeck AG beläuft sich der mit der Verpflichtungserklärung abzusichernde Ausgleichsbetrag auf 139.902.822,00 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Im Anhang der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern.
Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2017:

Gegenstand	Zahlungen in 2017	Bemerkung
Dienstfahrzeug	23.559,65 EUR	Leasingraten für zehn Fahrzeuge
ADV Hardware-Leasingverträge Verwaltung	644.754,93 EUR	Es besteht ein Vertrag zwischen der ITK-Rheinland und einer Leasingfirma. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen bezieht der Kreis seine gesamte ADV Hardware im Rahmen dieses Vertrages.
Leasingverträge Schulen	312.765,89 EUR	
Kopierermiete	490.457,42 EUR	Kopierer der Verwaltung, der Druckerei und der Schulen
Angemietete Räume und Gebäude	661.213,32 EUR	
Wartungsverträge	137.668,66 EUR	
Summe	**2.270.419,87 EUR**	

rhein kreis neuss

Anlage 5

Abschreibungstabelle

Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Rhein-Kreises Neuss

Anmerkung
Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO ist die Bestimmung der Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Nr	Vermögensgegenstand	Gesamt-nutzungsdauer
1	**Gebäude und bauliche Anlagen**	
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
	Schulgebäude (massiv)	80
	Garage (massiv)	50
	Garage (sonstige Bauweise)	25
	Lager (massiv)	50
	Rettungswache (massiv)	50
	Sportanlage (nur Sozialgebäude)	50
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Behelfsbauten	20
2	**Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)**	
	Straßen	40
	Verkehrsschilder	15
	Pumpstationen, Regenrückhaltebecken etc.	35
	Stützbauwerke (Beton- und Ziegelmauern, Lärmschutzwände)	40
	Durchlässe > 0,5 m, offene Gräben etc.	50
	Brücken (Holzkonstruktion)	30
	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	70
	Schutzplanken	24
	Lichtsignalanlagen	15
	Kanäle	66,7
3	**Technische Anlagen (Betriebsanlagen)**	
	Alarmgeber, Alarmanlagen	10
	Leitstellentechnik - Hardware	8
	Leitstellentechnik - Software, FMS-Rechner, Gleichwellenrechner,	5
	sonst. DV-Hardware	5
	Mess- und Prüftechnik, Funktisch	10
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -Umformer, Gleichrichter	15
	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlage, Antennenmasten	15
	Antennenanlagen	15
	Gleichwellenfunk, Sprechfunkgeräte	10
	Funkmeßplatz	10
4	**Maschinen und Geräte**	
	Großmaschinen einschl. Meß- und Prüfgeräte	10
	Handmaschinen z.B. Bohrhammer, Bohrmaschine	6
	medizinisch-technische Geräte, Laborgeräte	8
	Spiel- und Sportgeräte	10
	Vermessungsgeräte	8

Nr	Vermögensgegenstand	Gesamt-nutzungsdauer
5	**Büro- und Geschäftsausstattung**	
	Büromöbel	15
	Büromaschinen, Rechenmaschine, Adressier-, Kuvertier-, Frankiermaschine	7
	Aktenvernichter	7
	Aktenaufzüge	15
	Einbauschränke	20
	Computer, Monitor, Laptop und sonstiges Zubehör (Drucker)	5
	Lehr- und Lernmittel	5
	Software	5
	Fax- und Kopiergeräte	7
	Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte	7
	Gardine	15
	Kücheneinrichtung, Labor-, Lager- oder Werkstatteinrichtung	13
	Küchengeräte	10
	Messewand, Flipcharts	7
	Werbetafel	10
	Mobilendfunkgeräte	5
	Stahlschränke	15
	Tresore	15
	Wohnraummöbel	10
	Einrichtung Rettungswachen und Leitstelle	10
	Waffen	10
	Luftbefeuchter, Klimaanlage, Ventilatoren	10
	Schneidemaschine (mobil)	8
	Holzzaun	5
	Drahtzaun	17
	Musikinstrumente	
	Blas - und Schlaginstrumente	13
	Gitarren und Gitarrenverstärker, Mixer, Mikrofonanlage, Keyboard	5
	Streichinstrumente	10
	Tasteninstrumente	18
	Zupfinstrumente	10
6	**Fahrzeuge**	
	Personenkraftwagen	8
	Anhänger, Auflieger	13
	Fahrräder	6
	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	8
	Krankentransportwagen, -fahrzeug, Notarzteinsatzwagen,	6
	Rettungstransportwagen	6
	Motorräder, Motorroller, Mofa	8
	Lastkraftwagen	10
	Einsatzleitwagen (LKW), Mobile Pressestelle	15
	Feuerwehrfahrzeuge	20
	Omnibusse	8
	Traktor	10

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals
gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO

Anlage 6

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NW	Bilanz 31.12.2015 in EUR	Bilanz 31.12.2016 in EUR	vor. Stand 31.12.2017 in EUR	vor. Stand 31.12.2018 in EUR	vor. Stand 31.12.2019 in EUR	vor. Stand 31.12.2020 in EUR
Allgemeine Rücklage	87.033.049,02	69.704.121,00	69.861.130,88	69.861.130,88	69.861.130,88	69.861.130,88
Sonderrücklage	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55
Ausgleichsrücklage	22.598.429,97	21.756.532,95	21.554.777,01	22.105.211,47	22.105.211,47	22.105.211,47
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-841.897,02	-201.755,94	550.434,46	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	**110.706.926,52**	**93.176.242,56**	**93.883.686,90**	**93.883.686,90**	**93.883.686,90**	**93.883.686,90**

Verrechnungssaldo nach § 43 Abs. 3 GemHVO	85.415,14	-17.328.928,02	157.009,88

Lagebericht
zum 31.12.2017

1. Allgemein

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs.1 letzter Satz ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Er ist nach § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird,
- ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gegeben wird,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung –auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind- berichtet wird,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss dargestellt werden.

2. Doppelhaushalt 2016/2017

Der Kreistag hat am 14.03.2016 den zweiten Doppelhaushalt unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Jahre 2016/2017 verabschiedet. Mit Verfügung vom 05.09.2016 genehmigte die Bezirksregierung Düsseldorf den in der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz der Kreisumlage in Höhe von 40,75 v.H. für die Jahre 2016/2017. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage ist § 56 KrO NRW. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen, die sich aus den Steuerkraftmesszahlen und den zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden ergeben, festgesetzt. Insofern wird die Kreisumlage maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beeinflusst.

3. Geschäftsverlauf 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 550.434,46 EUR ab, welcher sich aus einem Überschuss von 1.523.370,01 EUR im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Fehlbetrag von -972.935,64 EUR im Finanzergebnis zusammensetzt. Gegenüber dem ausgeglichen geplanten Haushaltsplan 2017 konnte somit

eine Verbesserung erreicht werden. Über die Verwendung des Überschusses entscheidet gemäß § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Kreistag. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Das haushaltswirtschaftliche Jahresergebnis, in welchem neben dem Jahresergebnis auch die Abgänge des Anlagevermögens und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen durch Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage dargestellt werden, beläuft sich im Jahr 2017 auf einen Überschuss in Höhe von 707.444,34 EUR.

4. Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 462,6 Mio. EUR einen Mehrertrag 25,6 Mio. EUR aus. Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug wie im Vorjahr (2016) 40,75 v.H. 3,56 v.H. der Umlagegrundlagen wurden aufgrund der Beteiligungssatzung SGB II als Kreisumlage nicht erhoben.
Der Überschuss ist zu einem großen Teil auf erhebliche Verbesserungen aus den Festsetzungen im Gemeindefinanzierungsgesetz zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes (Ende 2015) so nicht prognostiziert werden konnten. Bereits im Jahresverlauf 2017 wurden aufgrund entsprechender Kreistagsbeschlüsse die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um mehr als 28 Mio. EUR durch Nichterhebung von Kreisumlageanteilen erheblich entlastet.

Ebenso wie die Erträge sind auch die Aufwendungen insgesamt gestiegen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2017 von 467,2 Mio. EUR musste ein Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 486,7 Mio. EUR verbucht werden.
Der Aufwandsdeckungsgrad, also das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, stellt sich im Haushaltsjahr 2017 mit 100,3 % dar und zeigt somit an, dass ein positives ordentliches Ergebnis vorliegt.

Beim sogenannten originären Personalaufwand einschließlich der Aufwendungen für Beihilfen (Beschäftigte und Versorgungsempfänger) überstieg das Ergebnis 2017 mit rund 2,9 Mio. EUR die Haushaltsplanansätze. Die saldierte Belastung aus den Pensions- und Beihilferückstellungen überstieg auch den im Haushalt 2017 geplanten Betrag. Diese erhöhte Belastung wird auch die zukünftigen Haushalte erheblich beeinflussen.

Die Transferaufwandsquote beträgt im Haushaltsjahr 2017 47,6 %. Somit fließt nahezu die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen über die Leistungen des SGB XII (u.a. Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) sowie die Landschaftsumlage in den Sozialbereich. Der flüchtlingsbedingte Mehraufwand bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die erfolgte Beteiligung des Bundes an diesen Aufwendungen konnten im Zeitpunkt der Haushaltsplanung (2015) nur geschätzt werden.

5. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Planwerte für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 13,2 Mio. EUR ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 33,6 Mio. EUR, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 59,4 Mio. EUR sowie einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12,6 Mio. EUR.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 beschlossen, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Rhein-Kreis Neuss Kliniken (Kreiskrankenhaus Dormagen und Grevenbroich) mit Wirkung zum 01.01.2017 in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH auszugliedern (KT/20170628/N6.2.2). In die Kapitalrücklage des Kreiskrankenhauses Dormagen und des Kreiskrankenhauses Grevenbroich St. Elisabeth wurde jeweils ein Betrag von EUR 12,5 Mio., d.h. insgesamt EUR 25,0 Mio., zur langfristigen Eigenkapitalausstattung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken eingezahlt. Diese Mittel sind zur Finanzierung der Stammeinlage des Rhein-Kreis Neuss bei der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und zu deren Kapitalausstattung zu verwenden. Des Weiteren beschloss der Kreistag die Übernahme der Kontokorrentverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken in das Handelsregister zur langfristigen Eigenkapitalausstattung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken aus dem cash-pool (ca. 15,0 Mio. €).

Zum 01.01.2017 hat der Rhein-Kreis Neuss die Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage in Neuss-Grefrath und die Kompostierungsanlage in Korschenbroich übernommen. Für den Erwerb der Anlagen waren im Haushalt 2017 40 Mio. EUR etatisiert. Nach einer überarbeiteten Investitionsplanung lagen die Anschaffungskosten deutlich darunter, da wesentliche nicht erforderliche Bereiche der Anlagentechnik nicht erworben werden mussten.

Der Schuldenabbau für die bisher aufgenommenen Investitionskredite wurde im Haushaltsjahr 2017 wie geplant weiter fortgeführt werden. Es erfolgten ordentliche Tilgungen von diesen Kreditverbindlichkeiten mit rund 4,95 Mio. EUR. Insgesamt ist der Stand der Kreditverbindlichkeiten des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2017 auf 36,8 Mio. EUR gesunken. Für Investitionen zum Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen wurde 2017 eine Darlehnsaufnahme von 16 Mio. EUR realisiert. Der hierfür anfallende Schuldendienst wird künftig über den Gebührenhaushalt refinanziert.

6. Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 um 39,26 Mio. EUR erhöht auf 547,9 Mio. EUR. Aufgrund dieser erhöhten Bilanzsumme verringert sich die Eigenkapitalquote von 18,3 % auf 17,1 %

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich, insbesondere durch den Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen, gegenüber dem Vorjahr auf 10,93 Mio. EUR und beläuft sich auf insgesamt 295,82 Mio. EUR.

Im Wesentlichen durch die Erhöhung der Beteiligungswerte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Rhein-Kreis Neuss Kliniken wurden die Finanzanlagen um 41 Mio. EUR erhöht auf 125,86 Mio. EUR.

Die Passivseite der Bilanz ist geprägt von der deutlichen Erhöhung der Rückstellungen von 19,77 Mio. EUR auf insgesamt 293,44 Mio. EUR. Von der Erhöhung entfallen 6,78 Mio. EUR auf die Personalrückstellungen und 11,34 Mio. EUR auf die sonstigen Rückstellungen.

7. Finanzrechnung

Im Berichtszeitraum konnte der Rhein-Kreis Neuss jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte die Finanzierung der Aufgaben des Kreises über das gesamte Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt sichergestellt werden.

Die liquiden Mittel des Rhein-Kreis Neuss beliefen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 6.498.615,48 EUR.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bundesweit wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der deutschen Wirtschaft weiter positiv ist. Angesichts dieses Wirtschaftswachstums stellt sich auch die für die Haushaltswirtschaft des Kreises wesentliche Entwicklung der Umlagegrundlagen insgesamt

positiv dar. Auch das Haushaltsjahr 2017 ist dadurch geprägt, dass die Finanz- und Vermögenslage erheblichen Herausforderungen ausgesetzt ist. Im Bereich der Erträge gilt dies zum einen im Hinblick auf die Frage, ob und in welchem Umfang das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Gestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für eine angemessene und verfassungsadäquate Finanzausstattung sorgt, mit deren Hilfe zumindest die gesetzlichen Pflichtaufgaben finanziert werden können. Die Entwicklung der Zuweisungen des GFG für das Haushaltsjahr 2017 weist einen erheblichen Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen um rd. 20 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr aus, während im Haushaltsjahr 2018 mit einem erheblichem Rückgang bei diesen Zuweisungen kalkuliert werden muss. Zudem muss ab 2019 mit einem Rückgang bei den Umlagegrundlagen des Rhein-Kreis Neuss gerechnet werden. Die insgesamt positive Entwicklung bei der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führt 2018 voraussichtlich dazu, dass diese wieder erheblich ansteigen werden.

Eine ausgewogene und angemessene finanzielle Ausstattung der Kreise und des kreisangehörigen Raumes ist unerlässlich. Es widerspricht dem Gebot einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung, dass staatliche Leistungen in immer weiter zunehmendem Maße durch eigene kommunale Mittel, also insbesondere Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden finanziert werden müssen. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch beim Landschaftsverband Rheinland, bei dem ebenfalls das Verhältnis der allgemeinen Deckungsmittel seit Jahren kontinuierlich zu Lasten der Landschaftsumlage, die letztendlich aus den kommunalen Haushalten finanziert wird, belastet wird. Angesichts dieser Entwicklung und angesichts steigender Aufwendungen im Sozialbereich ist es unbedingt erforderlich, dass eine auskömmliche Finanzierung aller kommunalen Ebenen, vor allem aber des kreisangehörigen Raums durch eine entsprechende Dotierung des kommunalen Finanzausgleiches in Nordrhein-Westfalen gewährleistet wird. Insbesondere ist hier eine Anhebung der sogenannten Teilschlüsselmassen für die Umlageverbände anzusprechen, ohne die es dauerhaft zu einer Unterfinanzierung der Haushalte der Kreise und Landschaftsverbände kommen wird.
Auf der Ebene des GFG ist auch im Hinblick auf die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit einem weiteren Anstieg der Dotierung des Steuerverbundes zu rechnen, was tendenziell zu einem weiteren Anstieg der Schlüsselzuweisungen, abhängig von der Entwicklung der Umlagegrundlagen, führen muss. Nur durch eine Verstetigung und der Höhe nach planbare Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung über das Gemeindefinanzierungsgesetz ist auf Dauer das Risiko größerer Schwankungen bei den Umlagegrundlagen entgegenzuwirken. In dem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass die

vom Land für 2018 geplante Einführung einer finanzkraftunabhängigen Aufwandpauschale den Kreisen verwehrt bleibt.

Positiv hervorzuheben ist, dass auch 2017 zugunsten der kommunalen Haushalte erheblich mehr Mittel zur Bewältigung der Aufwendungen für flüchtlingsbedingte Mehrkosten von der Ebene des Bundes zur Verfügung gestellt wurden. Über eine Aufstockung der Mittel für die Erstattung der Kosten der Unterkunft sowie des Gemeindeanteils der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer flossen erhebliche weitere Finanzmittel in den kommunalen Bereich. Aus Sicht der Kommunen ist es unbedingt zu begrüßen, dass diese zusätzlichen Finanzmittel über das Jahr 2018 hinaus geleistet werden, weil bereits jetzt absehbar ist, dass die mit der Integration der Flüchtlinge einhergehenden Aufwendungen auch über das Jahr 2018 hinaus anfallen werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die den Kommunen in Aussicht gestellte Entlastung bei den Eingliederungsaufwendungen in Höhe von 5 Mrd. EUR jährlich ab dem Jahr 2018 auch den dafür verantwortlichen Kostenträgern zur Verfügung gestellt wird.

Auch in Zukunft ist es unabdingbar, den Kreishaushalt strukturell auszugleichen und im Hinblick auf die gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreises Neuss solide zu gestalten.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 haben sich – soweit sie nicht im Anhang erläutert sind- nicht ergeben.

Der Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Kreises Neuss.

Neuss/Grevenbroich, den 16.08.2018

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Ingolf Graul
Kreiskämmerer

Anlage 1
zum Lagebericht

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
b) der ausgeübte Beruf
c)
   - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
   - die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
   - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW wurden aufgestellt und können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage nach dem NKF-Kennzahlenset

---

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 ergeben sich folgende Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\textbf{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*100,1 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*100,3 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*100,1 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*99,9 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*100,2 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
ordentliche Erträge	488.237.531,85 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.714.161,75 EUR
Aufwandsdeckungsgrad 2017	100,3 %

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\textbf{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*21,8 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*22,0 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*21,4 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*21,1 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*18,3 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Eigenkapital	93.883.686,90 EUR
Bilanzsumme	547.899.336,45 EUR
Eigenkapitalquote Bilanz zum 31.12.2017	17,1 %

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz

in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital" um diese „langfristigen" Sonderposten erweitert.

$$\textbf{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*35,2 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*35,4 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*33,9 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*33,3 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*30,4 %*

Bilanz zum 31.12.2017:

Eigenkapital	93.883.686,90 EUR
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	60.200.062,95 EUR
wirtschaftliches Eigenkapital	154.083.749,85 EUR
Bilanzsumme	547.899.336,45 EUR
Eigenkapitalquote II Bilanz zum 31.12.2017	28,1 %

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\textbf{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis x (-100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgem. Rücklage}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*0,6 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*0,6 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*0,1 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*0,8 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*0,2 %*

Bilanz zum 31.12.2017:

Negatives Jahresergebnis	positives Jahresergebnis
Ausgleichsrücklage	
Allgemeine Rücklage	
Fehlbetragsquote zum 31.12.2017	

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (IsQ)
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Infrastrukturquote =	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Bilanz zum 31.12.2012	*23,6 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*22,7 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*21,7 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*20,5 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*19,7 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Infrastrukturvermögen	100.537.552,39 EUR
Bilanzsumme	547.899.336,45 EUR
Infrastrukturquote Bilanz zum 31.12.2017	20,2 %

Abschreibungsintensität (AbI)
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Bilanz zum 31.12.2012	*3,4 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*3,4 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*3,4 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*3,1 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*2,8 %*

Bilanz zum 31.12.2017	
bilanzielle Abschreibung	15.753.463,63 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.714.161,75 EUR
Abschreibungsintensität 2017	3,2 %

Drittfinanzierungsquote (DfQ)
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Fragen, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Bilanz zum 31.12.2012	*46,3 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*37,5 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*35,6 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*28,7 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*35,3 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Erträge aus Auflösung Sopo	5.003.867,89 EUR
bilanzielle Abschreibung	15.753.463,63 EUR
Drittfinanzierungsquote 2017	31,8 %

Investitionsquote (InQ)
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\textbf{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV + Abschreibungen AV}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*83,3 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*45,6 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*76,9 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*60,7 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*26,5 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Bruttoinvestitionen	68.604.678,54 EUR
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen	16.564.868,76 EUR
Investitionsquote 2017	414,2 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.
Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristig gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

$$\textbf{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*106,7 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*107,5 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*110,7 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*113,7 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*116,0 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
wirtschaftliches Eigenkapital	154.083.749,85 EUR
langfristiges Fremdkapital	290.833.314,91 EUR
Anlagevermögen	422.982.701,00 EUR
Anlagendeckungsgrad 2 Bilanz zum 31.12.2017	105,2 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\textbf{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*18,5 Jahre*
Bilanz zum 31.12.2013	*59,1 Jahre*
Bilanz zum 31.12.2014	*16,5 Jahre*
Bilanz zum 31.12.2015	*32,9 Jahre*
Bilanz zum 31.12.2016	*36,2 Jahre*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Sonderposten für Gebührenausgleich	4.703.195,10 EUR
Verbindlichkeiten	79.193.966,38 EUR
Rückstellungen	293.442.938,11 EUR
Fremdkapital	377.340.099,59 EUR
minus liquide Mittel	-6.498.615,48 EUR
minus Forderungen	-31.184.091,31 EUR
Effektivverschuldung	339.957.392,80 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.591.540,71 EUR
Dynamischer Verschuldungsgrad 2017	10,1 Jahre

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\textbf{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*169,66 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*143,88 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*178,99 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*193,38 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*191,88 %*

Bilanz zum 31.12.2017:

Liquide Mittel	6.498.615,48 EUR
kurzfristige Forderungen	31.184.091,31 EUR
	37.682.706,79 EUR
kurzfristige Verbindlichkeiten	32.472.883,04 EUR
Liquidität 2. Grades Bilanz zum 31.12.2017	116,04 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

$$\textbf{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*3,8 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*4,0 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*4,3 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*4,6 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*5,3 %*

Bilanz zum 31.12.2017:

kurzfristige Verbindlichkeiten	32.472.883,04 EUR
Bilanzsumme	547.899.336,45 EUR
kurzfristige Verbindlichkeitsquote Bilanz zum 31.12.2017	5,9 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\textbf{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*0,8 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*0,9 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*0,6 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*0,5 %*
Bilanz zum 31.12.2016	

Bilanz zum 31.12.2017:

Finanzaufwendungen	2.669.068,02 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.714.161,75 EUR
Zinslastquote 2017	0,5 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagenquote (AUQ)
Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Allgemeine Umlagenquote =	Kreisumlage, Mehrbelastung, Jugendamtsumlage x 100 / ordentliche Erträge

Bilanz zum 31.12.2012	*58,5 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*51,5 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*50,0 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*51,5 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*55,2 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Allgemeine Umlagen	240.023.983,99 EUR
ordentliche Erträge	488.237.531,85 EUR
Allgemeine Umlagenquote 2017	49,2 %

Zuwendungsquote (ZwQ)
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinden von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge

Bilanz zum 31.12.2012	*7,2 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*11,6 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*11,8 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*10,7 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*13,5 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Erträge aus Zuwendungen	71.252.147,11 EUR
ordentliche Erträge	488.237.531,85 EUR
Zuwendungsquote 2017	14,6 %

Personalintensität (PI)
Die „Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Bilanz zum 31.12.2012	*14,9 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*15,2 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*13,5 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*13,4 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*13,2 %*

Bilanz zum 31.12.2017:	
Personalaufwendungen	59.926.021,95 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.714.161,75 EUR
Personalintensität 2017	12,3 %

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)
Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Anspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\textbf{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Bilanz zum 31.12.2012	*12,9 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*12,6 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*13,4 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*12,9 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*12,3 %*

Bilanz zum 31.12.2017	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.614.709,97 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.714.161,75 EUR
Sach- und Dienstleistungsintensität 2017	12,0 %

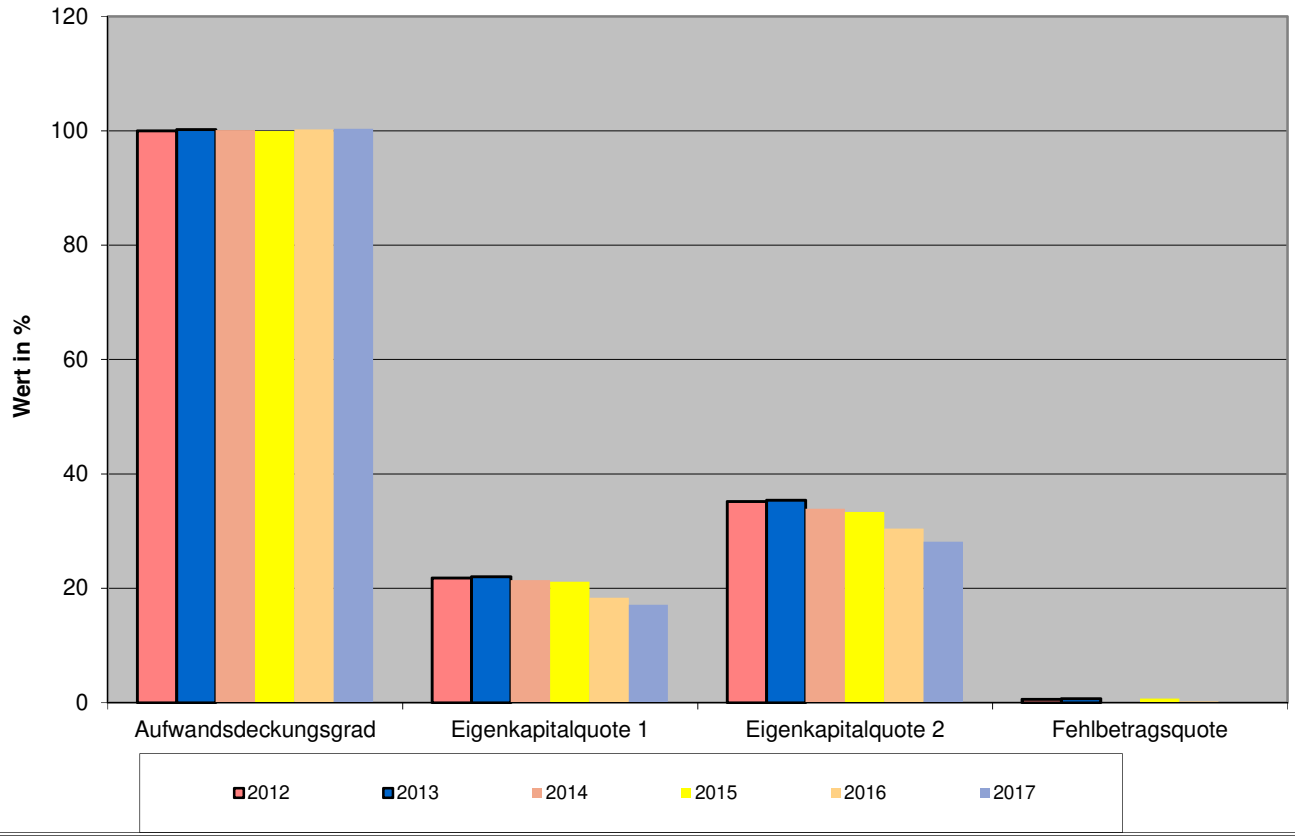
Transferaufwandsquote (TAQ)
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\textbf{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

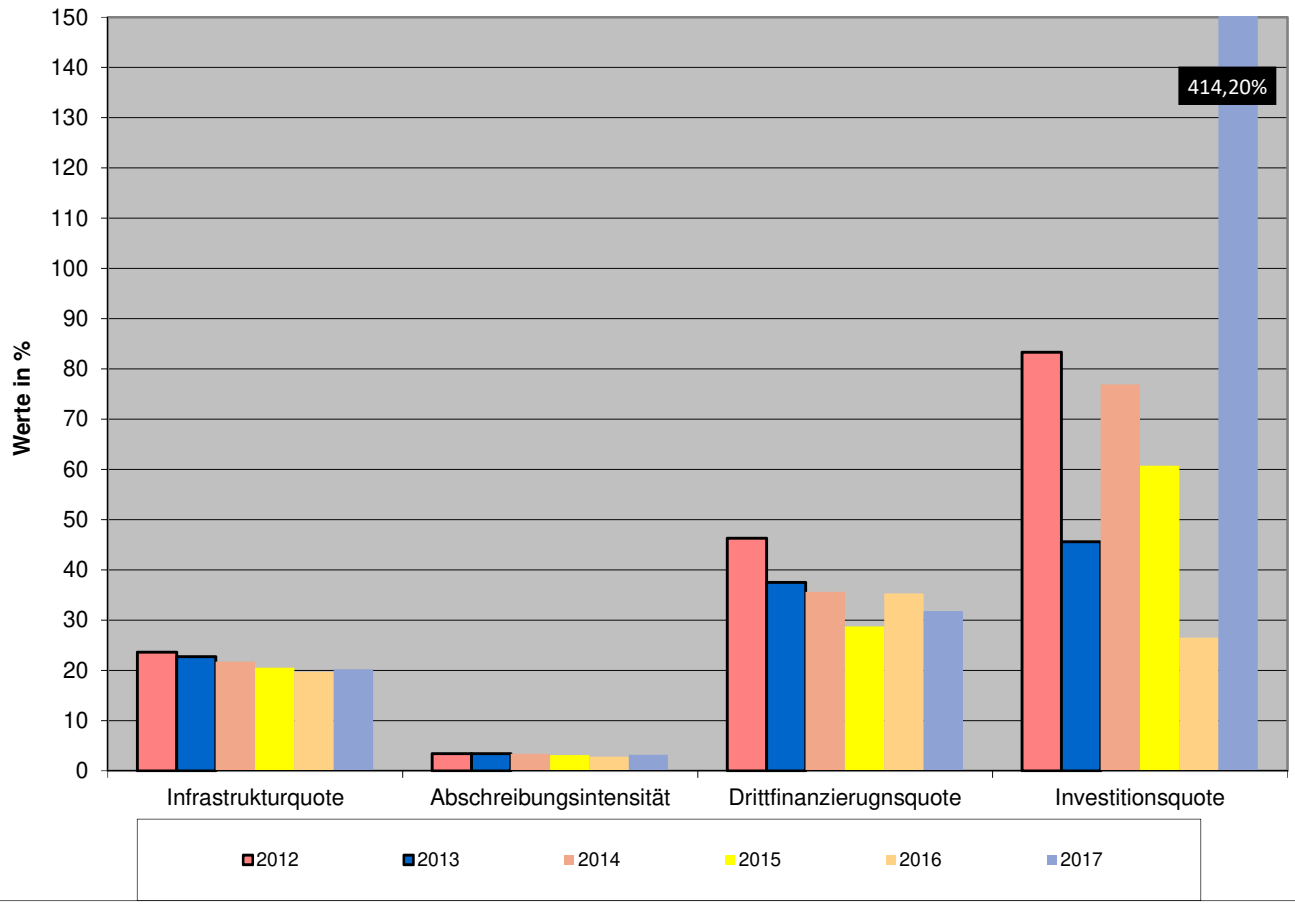
Bilanz zum 31.12.2012	*45,3 %*
Bilanz zum 31.12.2013	*45,2 %*
Bilanz zum 31.12.2014	*45,0 %*
Bilanz zum 31.12.2015	*45,9 %*
Bilanz zum 31.12.2016	*48,6 %*

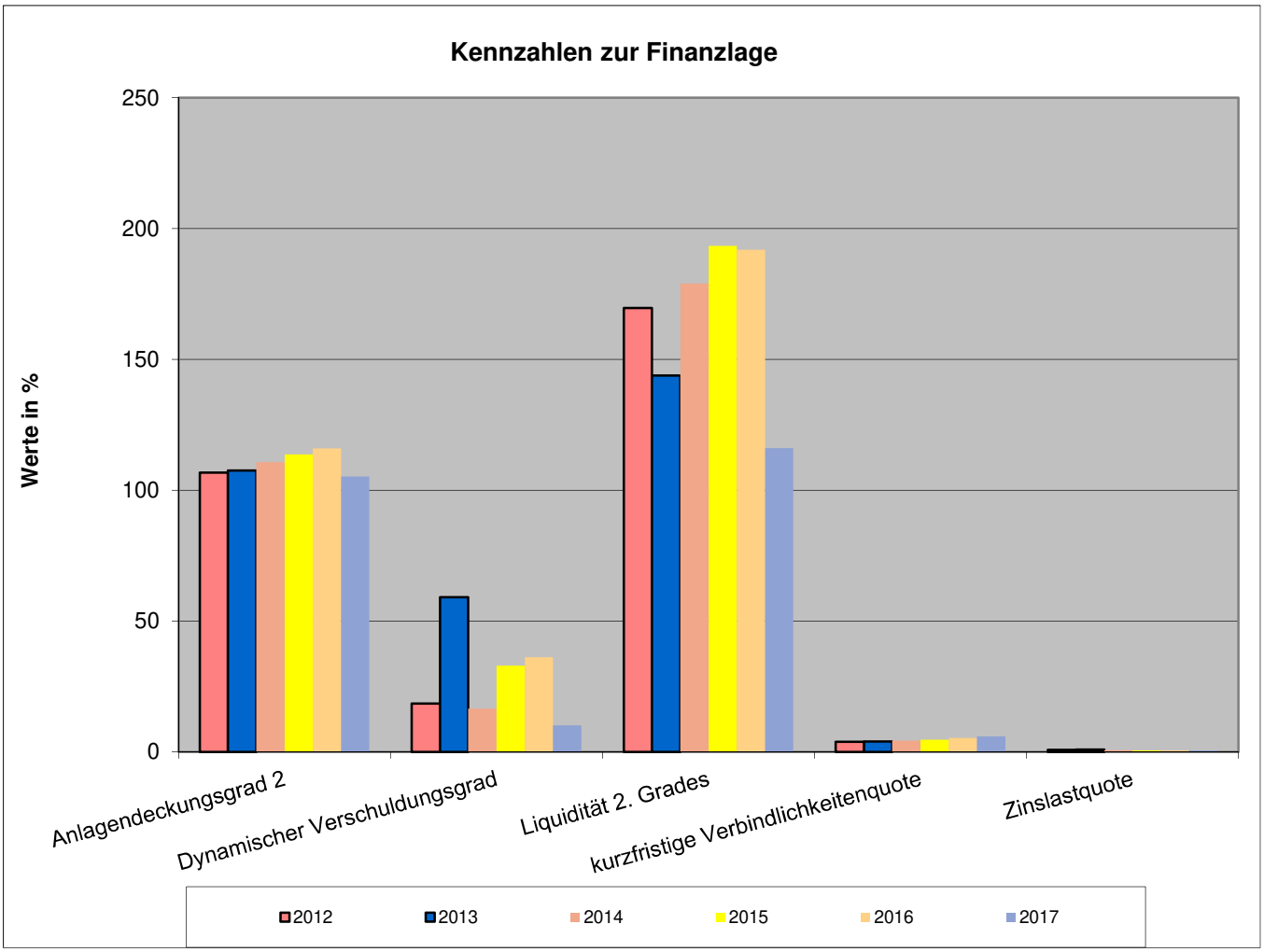
Bilanz zum 31.12.2017:	
Transferaufwendungen	231.855.290,49 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.714.161,75 EUR
Transferaufwandsquote 2017	47,6 %

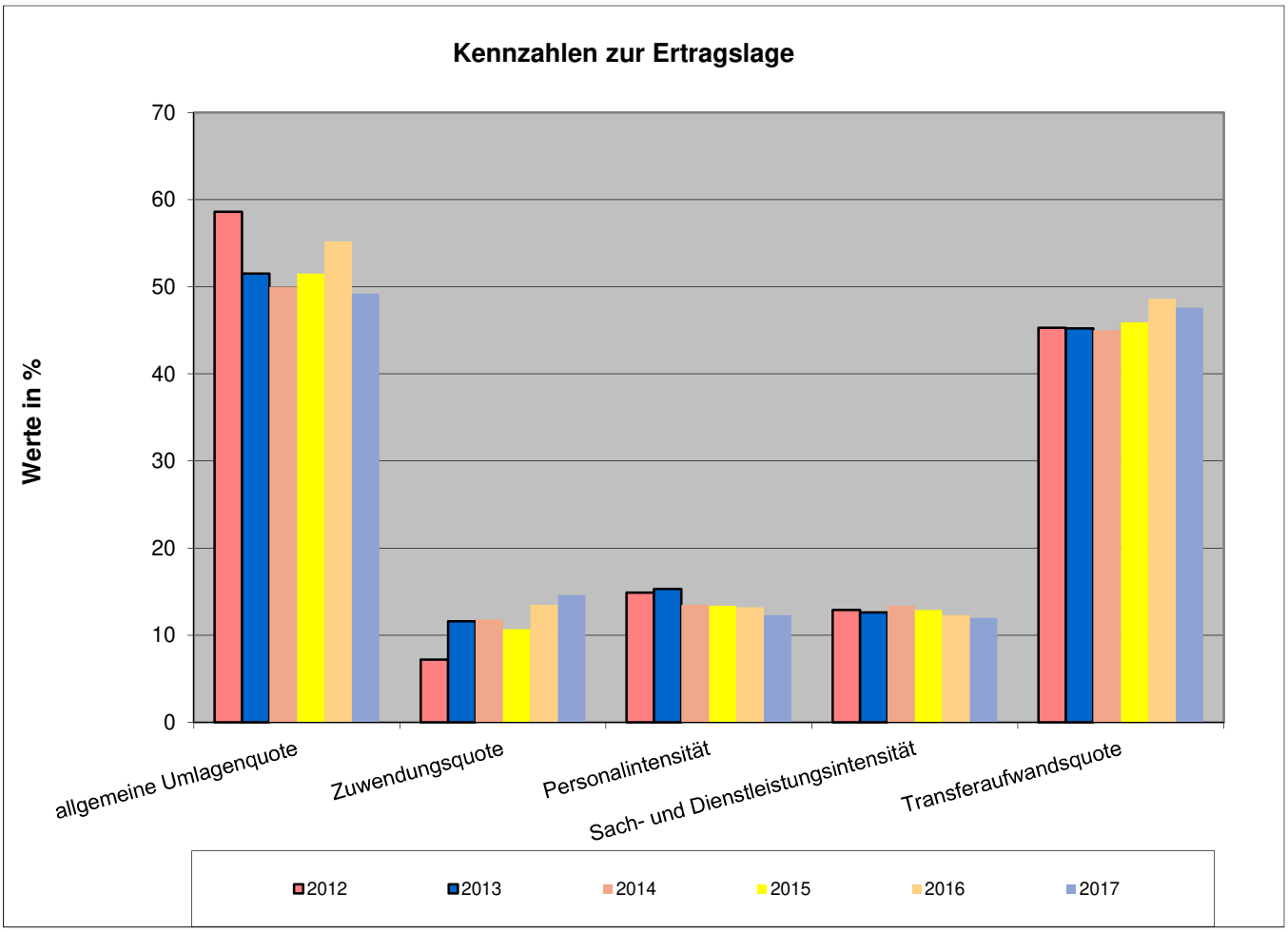
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation



Kennzahlen zur Vermögenslage




Kennzahlen zur Finanzlage
Werte in %
250
200
150
100
50
0
Anlagendeckungsgrad 2
Dynamischer Verschuldungsgrad
Liquidität 2. Grades
kurzfristige Verbindlichkeitenquote
Zinslastquote
2012
2013
2014
2015
2016
2017


Kennzahlen zur Ertragslage
Werte in %
70
60
50
40
30
20
10
0
allgemeine Umlagenquote
Zuwendungsquote
Personalintensität
Sach- und Dienstleistungsintensität
Transferaufwandsquote
2012
2013
2014
2015
2016
2017

Ö 6

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.09.2018

20 - Amt für Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2910/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW bislang nicht entstanden.

Der Rhein-Kreis Neuss führt seine Geschäftskonten bei der Sparkasse Neuss. Diese hat angekündigt, auf Guthabenbeträge zukünftig ein Verwahrentgelt (sog. Strafzinsen) in Höhe von 0,45 % p.a. zu erheben.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit Handlungsoptionen untersucht, die das Ziel haben, die Belastungen für den Ergebnishaushalt zu minimieren. Dazu kann auch die vorzeitige Ablösung von Kommunaldarlehen beitragen.

Im Bestand des Rhein-Kreises Neuss befinden sich aktuell 20 Kommunaldarlehen, deren Konditionen für die gesamte Restlaufzeit in den jeweiligen Darlehensverträgen (Annuitätendarlehen) festgeschrieben sind. Der durchschnittliche Zinssatz zum Stichtag 01.01.2018 beträgt 3,586%.

Aufgrund der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase wurde mit einigen Geldinstituten telefonisch Rücksprache gehalten und die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung/Ablösung von Darlehen erörtert. Seitens der Geldinstitute wird grundsätzlich auf den bestehenden Darlehensvertrag verwiesen. Die Möglichkeit einer Kündigung des Darlehens in Verbindung mit einer vorzeitigen Rückzahlung wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen, würde aber als Konsequenz die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung mit sich bringen. Gleichzeitig würde in Zukunft eine Zinsersparnis eintreten. In jedem Fall wird eine vorzeitige Ablösung nur erfolgen, wenn dies wirtschaftlich ist.

Im Haushaltsplan 2018 sind weder für die vorzeitige Ablösung von Darlehen noch für die Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen entsprechende Ermächtigungen vorgesehen. Der

Finanzausschuss hat am 12.09.2018 einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, den ggf. entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zuzustimmen.

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs.1 und 2 GO NRW genehmigt der Kreistag für die vorzeitige Ablösung von Darlehn eine außerplanmäßige Auszahlung bis zu einem Höchstbetrag von 10 Mio. EUR. Des Weiteren genehmigt der Kreistag eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung von bis zu 1 Mio. EUR zur Leistung von Vorfälligkeitsentschädigungen im Zuge einer möglichen vorzeitigen Ablösung von Darlehen. Die erforderliche Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.09.2018

Krankenhäuser Dormagen und Grevenbroich

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 540/2858/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Aufhebung der Betriebssatzung der Seniorenhäuser

Sachverhalt:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 aufgrund § 5 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Aufhebung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Seniorenhäuser" mit dem Zeitpunkt des Übergangs der Seniorenhäuser in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH beschlossen.

Nach Vorliegen aller Voraussetzung ist der Betriebsübergang durch Vertrag vom 27.07.2018 mit Wirkung zum 01.08.2018 vollzogen worden.

Um die Betriebssatzung formal außer Kraft zu setzen muss noch eine Aufhebungssatzung beschlossen und veröffentlicht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt aufgrund § 5 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Satzung:

§ 1
Aufhebung der Betriebssatzung für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

1. Der Betriebssatzung für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss vom 21.03.2005 wird mit Wirkung zum 31.07.2018 aufgehoben.

2. Das für die Seniorenhäuser gebildete Sondervermögen wird dem Eigenbetrieb Rhein-Kreis Neuss Kliniken zugeführt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft

Rhein-Kreis Neuss

Krankenhäuser Dormagen und Grevenbroich

Neuss/Grevenbroich, 11.09.2018

Sitzungsvorlage-Nr. 540/2887/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH

Sachverhalt:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 21.03.2018 mit Beschluss KT/20180321/Ö2.2 beschlossen, die Aufgaben des Krankenhausausschusses *(in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss)* auf den Liegenschaftsausschuss zu übertragen und den Krankenhausausschuss und den Betriebsausschuss der Seniorenhäuser aufzulösen. Bedingt durch die Auflösung des Krankenhausausschusses ergab sich die Notwendigkeit, den Gesellschaftsvertrag der Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH zu ändern. Die Struktur des Gesellschaftsvertrages wurde an die der anderen Tochtergesellschaften angepasst. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages hat der Kreistag am 26.06.2018 einstimmig beschlossen (KT/20180626/N4).

Anschließend wurde die Änderung notariell beurkundet und zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet. Der Rhein-Kreis Neuss wurde dabei in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Dies ist sowohl in der alten wie auch in der neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages so vorgesehen. Diese Regelung gibt es im Übrigen auch in den Gesellschaftsverträgen der anderen Tochter-/Gesellschaften und ist auch schon mehrfach so praktiziert worden.

Da die Servicegesellschaft ihren Sitz laut Gesellschaftsvertrag in Grevenbroich hat, ist für das Handelsregister das Amtsgericht Mönchengladbach zuständig. Der dort zuständige Richter vertritt zur Frage der Vertretungsbefugnis eine andere Auffassung als das Amtsgericht in Neuss und hat die Anmeldung zurückgewiesen. Auch durch die Beibringung zusätzlicher Unterlagen

aufgrund einer entsprechenden Zwischenverfügung konnte der Richter nicht von unserer Auffassung in dieser Frage überzeugt werden.

Das Amtsgericht Mönchengladbach orientiert sich in seinem Beschluss an den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und verlangt trotz der gesellschaftsvertraglichen Regelung einen separaten Beschluss des Kreistages, dessen Gegenstand die Bevollmächtigung des Landrats ist. Es orientiert sich dabei an einer Entscheidung des OLG Hamm vom 21. Juli 2007, dass auch im Falle der Alleingesellschafterstellung einer Gemeinde der Beschluss über die Bevollmächtigung verlangt werden kann.

Gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Mönchengladbach ist zwar grundsätzlich das Rechtsmittel der Beschwerde möglich, allerdings empfiehlt das Notariat für den vorliegenden Fall und im Hinblick darauf, dass sich auch die Praxis des Amtsgerichts Neuss ändern kann, den Kreistag einen Beschluss fassen zu lassen, der die Bevollmächtigung des Landrats gemäß § 26 Abs. 5 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zur Ausübung des Stimmrechts und zur Wahrnehmung aller Rechte in Gesellschafterversammlungen der Tochter-GmbHs beinhaltet. Mit einer Ausfertigung dieses Beschlusses erledigen sich alle Rückfragen zum Nachweis der Vertretungsbefugnis des Landrats.

Die Verwaltung bittet daher um einen entsprechenden Beschluss des Kreistages, damit

1. Die bereits beschlossene Änderung eingetragen und damit wirksam werden kann und

2. für eventuelle Änderungen, die in Zukunft durch den Kreistag beschlossen werden, die Umsetzung jeweils zeitnah gewährleistet ist.

Insbesondere für zeitkritische Vorgänge könnten sich ansonsten Nachteile für den Kreis ergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke gemäß § 26 Abs. 5 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW mit der Wahrnehmung aller Mitgliedschaftsrechte des Kreises in Gesellschafterversammlungen der Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH,der Verpflegungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH und der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH zu bevollmächtigen, insbesondere mit der Ausübung des Stimmrechts.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.09.2018

Dezernat VI

Sitzungsvorlage-Nr. VI/2908/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020" in den Schulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Das Land NRW stellt über das Programm „Gute Schule 2020" den kommunalen Schulträgern in den Jahren 2017-2020 insgesamt 2,0 Milliarden Euro zur Stärkung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die Mittel können sowohl für den Ausbau der digitalen Infrastruktur als auch für Baumaßnahmen (Bauunterhaltung oder Investitionen) verwendet werden. Der Rhein-Kreis Neuss erhält für seine vier Berufskollegs und derzeit acht Förderschulen in den Jahren 2017-2020 jährlich bis zu 1.851.483 Euro, insgesamt für vier Jahre 7.405.932 Euro. Die Fördermittel werden als zins- und tilgungsfreie Darlehen über die NRW.BANK gewährt.

Die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen in den Kreisschulen (Anlage 1) sehen den vollständigen Abruf aller dem Rhein-Kreis Neuss zustehenden Fördermittel vor.

Die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020" war Thema der Schulausschuss-Sitzungen am 06.10.2016, 06.02.2017 und 19.10.2017 sowie der Kreistagssitzungen am 21.12.2016 und 13.12.2017

Auf Basis des Beschlusses der Kreistagssitzung vom 21.12.2016 hat die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 1.777.737 Euro abgerufen. Die Mittel wurden am 16.11.2017 ausgezahlt und müssen bis zum 15.05.2020 verausgabt sein. Ein kleiner Restbetrag für dieses Haushaltsjahr in Höhe von 73.746 Euro wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wurde im Juli 2018 ein Fachplaner vom Amt für Gebäudewirtschaft beauftragt. Dieser Fachplaner hat unmittelbar nach Beauftragung in Abstimmung mit den Beteiligten Ämtern die Arbeit aufgenommen.

Die restlichen Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 73.746 Euro sowie die Fördermittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.851.483 Euro müssen bis Ende Oktober 2018 abgerufen werden.

Die derzeit geplante Verwendung dieser Mittel, sowie der Mittel von jeweils 1.851.483 Euro für die folgenden Haushaltsjahre 2019 sowie 2020, ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.
Über den Mittelabruf der Jahre 2018 bis 2020 muss der Kreistag noch einen Beschluss fassen.

Für den Breitbandanschluss der Schulgebäude werden über das Programm „Gute Schule 2020" hinaus auch Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau in Anspruch genommen. Entsprechende Verträge werden derzeit nach erfolgter Ausschreibung von Amt 61 vorbereitet.

Zusätzlich werden für bauliche Maßnahmen in den Kreisschulen vollumfänglich alle dem Kreis zustehenden Fördermittel des Landes aus Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG II) des Bundes in Höhe von rd. 5,2 Millionen Euro inklusive Eigenmittel eingesetzt.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Maßnahmen im Schulausschuss regelmäßig berichten.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung im Rahmen des vorgelegten Investitionsprogramms für die Kreisschulen (Anlage 1) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen beim Land NRW für das Jahr 2018 einen Antrag auf Gewährung des Kreditkontingents aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020" zu stellen. Entsprechend dem Projektfortschritt wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, Anträge auf Gewährung der Kreditkontingente aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020" für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu stellen.

Anlage

Ö 10.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.09.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2882/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag von Kreistagsabgeordneten Woitzik (Zentrum) vom 10.09.2018 zum Thema "Zuweisung eines Ausschusssitzes als beratendes Mitglied gem. § 41 KrO NRW"

Anlagen:

Zentrum Antrag Kreistag 26.09.18

Ö 10.1

ZENTRUM

H.-J. Woitzik, Conrad-Schlaun-Str. 28, 41542 Dormagen

Datum: 10.09.2018

An den Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Ansprechpartner: H.-J. Woitzik
Gremium: Kreistags-abgeordneter
Telefon: 02137-7961022
Handy: 0172-9523130
E-Mail: hajowoitzik@web.de

Antrag auf Zuweisung eines Ausschusssitzes als beratendes Mitglied gemäß § 41 KrO

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 26.09.18 aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag weist mir als Kreistagsabgeordneten gemäß der nachfolgenden Priorisierung einen Ausschusssitz im ……. als beratendes Mitglied zu:

1. Sportausschuss
2. Nah- und Verkehrsausschuss
3. Finanzausschuss

Begründung:
Gemäß § 41 Abs. 3 der Kreisordnung NRW hat ein Kreistagsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

Mit freundlichen Grüßen

H. J. Woitzik

Hans-Joachim Woitzik
Kreistagsabgeordneter

Ö 10.2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.09.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2911/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2018 zum Thema "Verantwortung übernehmen - Strukturwandel nachhaltig gestalten"

Anlagen:

KT-Antrag Strukturwandel

Ö 10.2

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

rhein kreis neuss

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 14. September 2018
Hans Christian Markert / Renate Dorner-Müller

Verantwortung übernehmen – Strukturwandel nachhaltig gestalten

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

über die letzten Jahrzehnte hinweg hat die industrielle Entwicklung im Rheinischen Revier das Leben im Rhein-Kreis Neuss entscheidend mitgeprägt. Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind entstanden. Neben der Energieproduktion ist unsere Region auch ein wichtiger Chemie- und Aluminium-Standort im Herzen Europas geworden.
Gleichzeitig ist aber heute auch unbestritten, dass der Braunkohle-Abbau Landschaft und Natur bleibend verändert hat, bis heute Menschen ihre Heimat aufgeben müssen und die Einhaltung der Klimaschutz-Ziele ein absehbares Ende der Kohle-Verstromung erfordert.
Insofern steht unsere Region und ganz konkret der Rhein-Kreis Neuss vor einem tiefgreifenden Strukturwandel. Hier gilt es, vor Ort Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale Stabilität unseres Kreises zu übernehmen und den industriellen Wandel aktiv und zukunftsfest zu gestalten, damit auch unsere Kinder und Enkelkinder hier gut leben können und Arbeit finden.
Unabhängig von den Ergebnissen der sog. Kohle-Kommission auf Bundesebene ist es wichtig, mit den regionalen Akteuren der Wirtschaft, der Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Politik gemeinsam und strukturiert Ideen und Impulse für das Gelingen des Strukturwandels zu entwickeln.

Wir bitten Sie, unseren nachstehenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des **Kreistages am 26. September 2018** aufzunehmen:

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt daher die Einsetzung einer Zukunfts-Kommission. Diese soll in den nächsten Jahren den Strukturwandel-Prozess in der Region begleiten und die nachhaltige Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht vorantreiben. Dabei soll ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Ansiedlung neuer industrieller und gewerblicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze liegen und gezielt (europäische) Fördermittel in der Region binden.
2. Die Kommission soll sich – entsprechend ihrer jeweiligen Stärke (nach Hare-Niemeyer) - aus Mitgliedern der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Expertinnen und Experten auf Vorschlag der Fraktionen (je Fraktion eine Person) zusammensetzen.
3. Die Kommission wird vom Landrat und seinen ehrenamtlichen Stellvertretern geleitet. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die sich an der Arbeit der ordentlichen Kreistags-Ausschüsse orientiert und vom Kreistag spätestens im Frühjahr 2019 bestätigt wird.
4. Die Kommission wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt, ihre Zusammensetzung wird nach der jeweiligen Kommunalwahl aktualisiert. Sie legt dem Kreistag regelmäßig alle zwei Jahre – erstmals im Juni 2020 - einen Zwischenbericht über ihre Arbeit vor.

Begründung:

Das Rheinische Revier steht vor einem tiefgreifenden Strukturwandel, der auch erhebliche Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss haben wird. Es ist deshalb dringend geboten, parteiübergreifend und gemeinsam mit relevanten Akteuren und Expertinnen und Experten an einem zukunftsfesten Konzept für unsere Region zu arbeiten. Die Kommission sollte die Arbeit der vorhandenen politischen Gremien unterstützen und - wo geboten - auch ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Ö 11.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.08.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2774/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sitzungskalender 2019

Anlagen:
2019 Sitzungskalender

Sitzungskalender 2019

des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss
und seiner Ausschüsse

Beginn der Sitzungen:
Kreistag und Kreisausschuss 15.00 Uhr,
Fachausschüsse/-gremien 17.00 Uhr, *ganztägig

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kreistag			27			26			25			18
Kreisausschuss + Gesellschafterversammlung RKN-Kliniken	16	13	20	10	22	19		28	18		13	11
Aufsichtsrat Kreiswerke			18			24						09
Finanzausschuss			06*						23			
Jugendhilfeausschuss		20					04			08		
Beirat Krankenhäuser		*14*				06			*12*			05
Kreisverkehrsgesellschaft - Sitzungsbeginn 8.00 Uhr -		05								09		
Kulturausschuss		18				12				10		
Naturschutzbeirat		12			09				12		14	
Liegenschaftsausschuss						13					26	
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss		05								09		
Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn		25							05			
Personalausschuss		27			29				04		20	
Planungs- und Umweltausschuss		21				06					21	
Polizeibeirat			05								05	
Rechnungsprüfungs-ausschuss						05						04
Rettungsausschuss		06							10			
Schulausschuss		07			14					01		
Sozial- und Gesundheitsausschuss		14			16				19			05
Sportausschuss		19							17			
Verwaltungsrat TZG						18					27	

Weitere Auskünfte:

Büro des Landrates
☎ 02181 601-1019
kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de

Ferientermine:

Weihnachten	21.12.2018 – 04.01.2019
Ostern	15.04.2019 – 26.04.2019
Pfingsten	10.06.2019 – 11.06.2019
Sommer	15.07.2019 – 27.08.2019
Herbst	14.10.2019 – 25.10.2019
Weihnachten	23.12.2019 – 06.01.2020